

**130. Sitzung**

**Mittwoch, den 16.10.2013**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Bergner, FDP	12415, 12415
Dr. Pidde, SPD	12415
Blehschmidt, DIE LINKE	12415
Kemmerich, FDP	12415, 12416, 12417
Hellmann, DIE LINKE	12417
Ramelow, DIE LINKE	12417, 12418, 12418
Emde, CDU	12418

**Bekanntgabe des durch die Ministerpräsidentin ernannten Ministers**

12419

*Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht gibt bekannt, dass sie gemäß Artikel 70 Abs. 4 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen Herrn Jürgen Gnauck zum Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie zum Chef der Staatskanzlei ernannt hat.*

Lieberknecht, Ministerpräsidentin	12419
-----------------------------------	-------

**Vereidigung des neu ernannten Ministers gemäß Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

12420

*Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Herr Jürgen Gnauck, leistet den gemäß Artikel 71 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgeschriebenen Eid.*

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 12420

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Solide Finanzpolitik für Thüringen durchsetzen: Kalte Progression abschaffen und Haushaltskonsolidierung ohne Steuererhöhungen umsetzen“** 12420

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6714 -

Mohring, CDU 12420  
Huster, DIE LINKE 12421  
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12422  
Dr. Pidde, SPD 12424  
Barth, FDP 12425  
Dr. Voß, Finanzminister 12426

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Unwürdige Zustände bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen - was tut die Landesregierung?“** 12427

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6733 -

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12427  
Holbe, CDU 12428  
Berninger, DIE LINKE 12429  
Kanis, SPD 12430  
Bergner, FDP 12431  
Geibert, Innenminister 12432

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Ursachen und Konsequenzen sowie das Zusammenwirken von Rettungskräften und Informationspolitik staatlicher Stellen beim Brand in der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis“** 12433

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6747 -

Leukefeld, DIE LINKE 12433  
Primas, CDU 12434  
Bergner, FDP 12434  
Weber, SPD 12435

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12436,  
12438  
Richwien, Staatssekretär 12437,  
12438

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Vorschläge zur Zukunft der Aus- und Fortbildung in der Finanz- und Steuerverwaltung in Thüringen“** 12438

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6756 -

Hey, SPD 12438  
Kalich, DIE LINKE 12440  
Lehmann, CDU 12440  
Barth, FDP 12441  
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12442  
Dr. Voß, Finanzminister 12443

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Zwangsvollstreckung gegen Thüringer Kommunen - Bankrotterklärung Thüringens?“** 12444

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6758 -

*Aussprache*

Bergner, FDP 12444,  
12450  
Hey, SPD 12445  
Kalich, DIE LINKE 12447  
Fiedler, CDU 12447  
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12448,  
12450  
Geibert, Innenminister 12450

**a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Eingliederung der Staatssekretäre in die Landesregierung)** 12451

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/6591 -  
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

**b) Gesetz zur Änderung dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Abschaffung der Funktion „politischer Beamter“ in Thüringen)** 12451

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/6592 -  
ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6591 an den Justiz- und Verfassungsausschuss, den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss sowie die beantragte Überweisung an den Gleichstellungsausschuss wird jeweils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/6591 wird in DRITTER BERATUNG abgelehnt.*

*Nach Ablehnung des verfassungsändernden Gesetzes unterbleibt die Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6592.*

Meißner, CDU

Korschewsky, DIE LINKE

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Pidde, SPD

Barth, FDP

Geibert, Innenminister

12451  
12452,  
12459  
12454  
12455  
12456  
12458

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 14.03 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Landtags, die ich hiermit eröfene. Ich begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen der Herr Abgeordnete Kowalleck. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Koppe.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Lemb, Frau Abgeordnete Hitzing, Herr Abgeordneter Metz, Frau Abgeordnete Siegesmund zeitweise und Herr Minister Machnig zeitweise.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, einige Worte. Am 1. Oktober ereignete sich in Unterbreizbach ein tragisches Grubenunglück, durch das drei Bergleute ums Leben kamen. Trotz anfänglicher Hoffnung kam jeder Rettungsversuch zu spät. Bei der Gedenkfeier am 8. Oktober trauerten mehrere Hundert Menschen um diese Opfer. Die Ministerpräsidentin war anwesend. Ich habe ebenfalls im Namen der Abgeordneten den Angehörigen kondoliert. Wir sprechen als Abgeordnete den Angehörigen unser tiefstes Beileid und unser Mitgefühl aus. Ich bitte Sie jetzt, sich von den Plätzen zu erheben, um ein stilles Gebet für die Bergleute zu sprechen.

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, seit unserer letzten Plenarsitzung ist die Bundestagswahl Geschichte, die Wählerinnen und Wähler des Bundes und der Länder haben gewählt und wir haben auch Veränderungen in unserem Landtag. Ich gratuliere recht herzlich der Frau Abgeordneten Renner zu ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag, ich wünsche ihr alles Gute und Kraft für ihr neues Amt.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da ist mein Wunsch in Erfüllung gegangen!)

(Heiterkeit im Hause)

Dass das solche Heiterkeit auslöst - wir freuen uns alle mit Ihnen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der Feuerwehrverband Thüringen e.V. hat für heute zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen, der am Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr

beginnen soll. Ich möchte Sie alle dazu recht herzlich einladen.

Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass in der Plenarsitzung am Donnerstag gegen 20.00 Uhr der letzte Aufruf stattfinden wird und die Plenarsitzung am Freitag gegen 17.00 Uhr beendet sein soll.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für diese Plenarsitzung Herrn Marc Tirl und Herrn Hendrik Schmidt für dpa für Fotografen-Arbeiten erteilt und Herrn Henry Bernhard, dem neuen Landeskorrespondenten von Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur, ebenfalls erteilt.

Des Weiteren haben mich die Fraktionen der CDU und DIE LINKE darüber unterrichtet, dass Mitarbeiter der Fraktionen in den Plenarsitzungen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Foto- und Filmaufnahmen der Abgeordneten für ihre Fraktionen fertigen wollen. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15.12.2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich. Die Parlamentarischen Geschäftsführer wurden informiert.

Gestatten Sie mir folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, abweichend von der grundsätzlichen Regelung in der Plenarsitzung am Donnerstag 20.00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufzurufen und - wie bereits erwähnt - die Plenarsitzung am Freitag um 17.00 Uhr zu beenden.

Der Ältestenrat hat weiterhin beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 a und b, Bekanntgabe und Vereidigung des neu ernannten Ministers, heute als ersten Punkt, die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 29 und 30 am Donnerstag nach der Fragestunde und die Tagesordnungspunkte 4 und 6 nach den Wahlen aufzurufen.

Darüber hinaus regt der Ältestenrat an, zum Tagesordnungspunkt 2 a, Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen ist, die dritte Beratung durchzuführen. Gibt es dazu Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann würden wir bei diesem Tagesordnungspunkt 2 a so verfahren.

Weiterhin wurde im Ältestenrat angeregt, zum Tagesordnungspunkt 12, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/6710, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen. Wird dem widersprochen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

**(Präsidentin Diezel)**

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 22. Hier wurde eine Neufassung des Antrags verteilt. Weiterhin wurde dazu ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6757 verteilt.

Zum Tagesordnungspunkt 31, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/6715, 5/6718, 5/6723, 5/6729 bis 5/6732, 5/6734 bis 5/6741 und 5/6751 bis 5/6755 hinzu. Der Abgeordnete Emde hat seine Mündliche Anfrage in Drucksache 5/6636 zurückgezogen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 16, 19, 20, 21, 22 und 23 auch zu den Tagesordnungspunkten 25 und 28 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe zwei Anträge. Erstens: Die Landesregierung hat nach Einreichung der Drucksache 5/6582 durch die FDP-Fraktion unter dem Titel „Mehr Verkehrssicherheit an Gefahrenstellen auf Thüringer Straßen - Prävention statt Repression“, dabei geht es um die Anordnung von Warnschildern vor stationären Blitzern, bereits entsprochen. Damit ziehe ich den Antrag unter TOP 21 zurück. Der zweite Antrag: Wir bitten um die Aufnahme des Antrags „E.ON-Kauf: Wurden Thüringens Bürgermeister getäuscht?“ in der Drucksache 5/6766 gemäß § 22 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung. Weiterhin beantragen wir, den Antrag in diesem Plenum zu beraten. Die Dringlichkeit begründet der Abgeordnete Kemmerich.

**Präsidentin Diezel:**

Ich würde vorschlagen, wir nehmen erst mal alles auf und dann lassen wir die Dringlichkeit begründen. Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Herr Dr. Pidde bitte.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, im Namen der Koalitionsfraktionen beantrage ich, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auch in zweiter Beratung durchzuführen und den Tagesordnungspunkt 30 ganz von der Tagesordnung dieses Plenums zu nehmen.

**Präsidentin Diezel:**

So, ich schaue weiter. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts. Fraktion DIE LINKE?

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion bitte ich um Aufnahme der Drucksache 5/6767 - „Verschiebung der Vereidigung von Herrn Jürgen Gnauck als Minister“. Die Dringlichkeit, um auf die Tagesordnung zu kommen, begründet der Fraktionsvorsitzende Bodo Ramelow. Platzierungswunsch - das würde ich auch gleich äußern - müsste nach der Logik Tagesordnungspunkt 1 sein.

**Präsidentin Diezel:**

Wir beginnen mit den Anträgen der FDP. Das war die Rücknahme des Änderungsantrags oder des Entschließungsantrags?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Das war die Rücknahme von Tagesordnungspunkt 21.

**Präsidentin Diezel:**

Tagesordnungspunkt 21. Sie haben zurückgenommen, da brauchen wir nicht abzustimmen. Wir kommen zum Antrag in der Drucksache 5/6766, der ist nicht in der entsprechenden Zeit verteilt worden. Wir müssten über die Dringlichkeit und die Platzierung abstimmen. Ich frage aber als Erstes, wer widerspricht, dass wir in einfacher Mehrheit abstimmen? Es widerspricht niemand.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Er will erst mal die Dringlichkeit begründen.)

Er will erst mal die Dringlichkeit begründen. Gut, bitte schön, dann begründen Sie erst die Dringlichkeit.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Saal und, ich denke, auch außen, wobei die meisten, damit sind wir bei der Begründung der Dringlichkeit, der angesprochenen Personen seit heute Morgen um 10.00 Uhr in Erfurt zur Hauptversammlung der KEBT zusammengekommen sind. Um Ihnen das alles noch einmal kurz ins Gedächtnis zu rufen, KEBT ist die Gesellschaft der zumindest ehemals Thüringer Familie der Kommunalen, die bis zum Jahresende 2012 mit über 800 Gemeinden und Kommunen und Städten die Anteile gehalten haben. Viele Vorgänge sind bekannt. Es kam zur Rekommunalisierung der E.ON Thüringen, einer Tochter der E.ON Deutschland. Am heutigen Tag treten die Vertreter zu einer Hauptversammlung zusammen. Warum ist es dringlich? Heute sind viele Entscheidungen von kommunalen Vertretern, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind, zu treffen, weitreichend und finanziell von großer Tragweite. Vorstand und teilweise Vorstand und Aufsichtsrat ha-

**(Abg. Kemmerich)**

ben Beschlussfassungen vorgelegt, über deren Tragweite, denke ich, nicht ausreichend informiert worden ist. Insofern unser Antrag an die Landesregierung, dies zu tun.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist unerhört, was Sie hier dem Bürgermeister unterstellen. Unmöglich. Unmöglich.)

Zunächst geht es um Herrn Berater Bellefontaine, der dieses, nicht nur dieses Geschäft, sondern zuletzt dieses Geschäft aber auch eingefädelt, beraten und durchgeführt hat. Hier wurde mit der KEBT ein Beraterhonorar von zunächst 200.000 € vereinbart. In Etappen ist ans Licht der Öffentlichkeit geraten, dass dieses Honorar um einen erfolgsabhängigen Betrag von 4,8 Mio. €, das ist 24-mal das Grundhonorar, aufgestockt wird, für den Fall, dass die Transaktion erfolgreich durchlaufen sollte. Meine Damen und Herren, wir haben oft über diese Punkte geredet, das „Freie Wort“ hat am 31. Januar dieses Jahres auch auf diese Tatsache hingewiesen, aber bis jetzt wurde immer von der Landesregierung negiert, dass hier ein Interessenkonflikt vorliegen sollte, der in unseren Augen klar vorliegt. Denn, wenn ein Erfolg sich nur einstellen kann, wenn ich das Vorkaufsrecht bis zum 31.12. des Jahres 2012 ausübe - das ist ein erheblicher Mehrbetrag, nämlich das Vierundzwanzigste -, 4,8 Mio. zur Ausschüttung kommen, muss man einen Interessenkonflikt aufseiten des Beraters unterstellen, noch dazu, meine Damen und Herren, wenn dieses Honorar, diese gesamten 5 Mio. €, im Kaufvertrag mit der E.ON Deutschland, und dieser lag auch der Landesregierung zur Prüfung der ganzen Angelegenheit vor, von dem Verkäufer bezahlt wird.

(Beifall FDP)

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Auf der einen Seite wollen Sie ein Geschäft machen, sagen Sie, ich verkaufe Ihnen etwas, ich verkaufe Ihnen meinethalben mein Auto. Ich gehe zu einem, der sich dafür interessiert und sage, kein Problem, ich gebe dir auch ein Gutachten, aber das Gutachten habe ich selbst bezahlt. Jeder normale denkende Mensch würde auf die Idee kommen, hier läuft was falsch und würde sagen, ich fahre einmal zu einer mir bekannten Werkstatt, einem Gutachter, und mache Ähnliches. Diesen Widerspruch, diesen Interessenkonflikt hätten wir gern aufgeklärt. Es geht aber noch weiter. Heute soll eine Gewinnausschüttung vorgelegt werden. Und jetzt haben wir eine, wir haben schon einmal darüber gesprochen, Dreiklassengesellschaft innerhalb der Eigentümergemeinschaft der Thüringer Energie.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was ist daran jetzt dringlich?)

Es werden 30 Mio. € Jahresgewinn ausgewiesen. Von den 30 Mio. € sollen 9 Mio. € an die KEBT-Ak-

tionäre ausgeschüttet werden. Weitere 20 Mio. € werden nicht ausgeschüttet. Gleichzeitig wird in dem heute vorliegenden Beschluss den verbleibenden Kommunen ein Angebot über 180 € unterbreitet. Die 180 € kommen dadurch zustande, dass man die einbehaltenen Gewinne den Kommunen nicht ausschüttet, das liegt in der Natur der Sache, gleichzeitig aber vom eventuellen Kaufpreis abzieht. Nur 4,25 € werden ausgeschüttet, der Rest wandert in die Rücklagen und jetzt wird ein Kaufpreis gebildet mit dem kompletten Abzug dieser Rücklagen. Interessanterweise wird jetzt ein Angebot gemacht, limitiert auf ca. 20 Mio. €. Das ist ungefähr derselbe Betrag wie in Gewinnrücklagen eingestellt, mit dem die Altaktionäre, die nicht der KEBT beigetreten sind, abgefunden werden. Für mich sind das Taschenspielertricks. Es ist so, als ob ich sage, ich verkaufe dir etwas und dafür gebe ich dir auch noch mein Geld, damit du mich auszahlen kannst. Wenn ich mir selbst meine Aktien abkaufe, dann haben die beteiligten Bürgermeister mit angeblichen Zitronen gehandelt, nichts gekonnt und das hinterlässt tiefe Spuren in den kommunalen Bilanzen, in den kommunalen Vermögenshaushalten. Davor wollen wir die Leute einfach nur warnen und für Aufklärung sorgen.

(Beifall FDP)

Solche Entscheidungen bedürfen tiefgreifender Aufklärung, die ist hier nicht erfolgt. Ich denke nicht, und der Vorwurf geht nie an die Bürgermeister, die heute ihre Kommune noch vertreten. Sie können es nicht wissen. Hier spielen Ehrenamtliche im selben Feld mit Profis. Das ist sehr gefährlich und da kann man nur verlieren, da bedarf es eindeutig einer besseren Beratung. Ich denke, meine Damen und Herren, das ist hier unterlassen worden.

(Unruhe CDU)

Wir kommen noch zur Personalie von Herrn Gnauck. Auch er war Mitglied des Vorstands bis zum 31.12. dieses Jahres

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum ist das jetzt dringlich?)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

und hat die Gesellschaft verlassen und dabei auch eine Abfindung in Millionenhöhe entgegengenommen und er soll heute als Minister vereidigt werden.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Ich danke, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Der hat doch gar keine Dringlichkeit begründet.)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich will es kurz machen, ich rate dringend davon ab, diesen Tagesordnungspunkt, diesen Antrag heute zu behandeln.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme von dieser Hauptversammlung, konnte leider nicht bis ganz zum Schluss bleiben, aber die Fragen und Probleme, die Herr Kemmerich glaubt aufzuwerfen, sind dort für mich hinreichend beantwortet worden. Es ist mir natürlich nicht möglich, hier umfassend darauf zu antworten. Deswegen würde ich sagen, man muss sich dort tiefgreifend informieren. Vielleicht kann die Landesregierung hier mal eine Information geben, das würde ich noch einräumen, heute nicht. Aber ich halte auch überhaupt nichts davon, dass wir uns überhaupt als Parlamentarier hierüber unterhalten, das ist nicht unser Bier, wie man im Volksmund so schön sagt, und daran sollten wir uns einfach halten. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich frage nochmals: Gibt es Widerspruch, dass wir mit einfacher Mehrheit abstimmen? Das sehe ich nicht. Dann frage ich: Wer für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts auf die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthalten sich Abgeordnete der Fraktion der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE.

Damit ist die Dringlichkeit gegeben. Wir müssen jetzt nur noch über die Platzierung abstimmen.

(Zuruf Abg. Bergner, FDP: Innerhalb des Plenums.)

Keine besondere Platzierung, sondern eingeordnet, gut. Danke. Dann wird das entsprechend eingeord-

net nach den Tagesordnungspunkten, die bereits auf der Tagesordnung sind.

Es gibt weiterhin den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 in erster und in zweiter Lesung zu behandeln. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der FDP. Damit ist die Beratung beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 30 wurde von der Tagesordnung genommen.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6767, Verschiebung der Ernennung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Vereidigung.)

Vereidigung. Ich bitte den Abgeordneten Ramelow zur Begründung der Dringlichkeit.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Ernennung hätten heute verhindern können, hätten wir den Antrag auch gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ein Blick in die Verfassung ist ja eindeutig: Die Ministerpräsidentin ernennt und die Vereidigung hat vor dem Parlament zu erfolgen, deswegen Tagesordnungspunkt 1.

Es gibt folgendes Problem: Wir haben zurzeit in Thüringen - nach dem, was man weiß oder hört oder liest - einen Staatssekretär, der klagt auf 320.000 €; der Herr Aretz, der meint, das aus seiner Zeit als Staatssekretär noch als Anspruch zu haben, macht es gegen eine landeseigene Gesellschaft geltend.

Wir haben einen Minister, den Herrn Schöning, der klagt, wie man den Medien entnehmen kann, auf 92.000 €, die er für die Zeit bekommen hat, als er Staatskanzleichef war.

Wir haben einen Staatssekretär, der mittlerweile außer Dienst gestellt worden ist, nachdem die Öffentlichkeit den ganzen Sommer über beteiligt war, den Herrn Zimmermann. Da habe ich immer die Frage aufgeworfen: Was ist mit dem Dienstunfall von Herrn Zimmermann, den er wirklich während seiner Dienstzeit hatte, eine schwere Verletzung, mit Journalisten, dem Kraftfahrer in einem Dienstwagen? Ich habe immer gesagt, das Berufsbeamtentum als Zeitbeamtentum ist eine tückische Angelegenheit. Ich habe daraufhin einen offenen Brief an die Ministerpräsidentin geschrieben. Ich habe daraufhin Antworten bekommen von der Staatskanzlei-

**(Abg. Ramelow)**

ministerin, die es heute nicht mehr ist, ich grüße die Abgeordnete Walsmann, die mir mitgeteilt hat, für diese Fragen, die zahlungsbegründenden Bedingungen für Minister, ist die Z-Abteilung in der Staatskanzlei zuständig. Jetzt weiß ich es, meine Frage war ja vorher, wer eigentlich die zuständige Stelle ist. Entzündet hat sich das alles über die Doppeldotierung bzw. die Ruhestandsdotierung von Herrn Machnig, der hat mittlerweile ein Sperrkonto angelegt und 130.000 € darauf eingezahlt.

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags sollen Sie reden. Was Sie hier machen, ist historische Genese, aber nichts zu dem Antrag an sich.)

Frau Präsidentin, wer hat hier eigentlich das Wort?

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Ramelow, bitte sprechen Sie weiter.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Wenn hier Koreferate gehalten werden sollten, weil mein schlechtes Gewissen in der ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das Präsidium soll auch mal zuhören.)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Fiedler, für diese Bemerkung rüge ich Sie jetzt.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin in der Dringlichkeit. Die Dringlichkeit bezieht sich nämlich darauf, dass in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, dass die Thüringer Landesregierung offenkundig eine Mentalität hat einreißen lassen, die die Bürger mit Selbstbedienungsmentalität und Raffgier übersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu dieser Mentalität haben wir Anträge gestellt, um das Parlament zu ermächtigen, sich selbst zu ermächtigen, um diese Dinge der Verwerfungen endgültig abzustellen. Während wir darüber noch diskutieren und Sie, Kollegen von der CDU und von der SPD, unseren diesbezüglichen Antrag nicht einmal zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss überweisen, schlägt Frau Ministerpräsidentin öffentlich vor, Herrn Gnauck als Minister zu berufen. Es ist ihr gutes Recht, das können wir politisch beklagen. Aber danach hören wir in der Presse, dass die Privatperson Gnauck gegen die Staatskanzlei klagt,

gegen die Landesregierung, weil ihm auf Lebenszeit eine Bonifizierung oder Finanzierung seiner Gesundheitskosten, seiner Gesundheitsabsicherung von ihm und seiner Familie zugesichert sei. Das Recht der Privatperson Gnauck will ich mit keiner Sekunde, mit keinem My abschneiden, das steht ihm zu. Er kann sagen, ich habe einen Bescheid bekommen und dieser Bescheid wird von mir nicht geteilt, gegen den klage ich. Er ist auch Anwalt, er weiß, was er tut. Dass er vorher für die gleichen Gesetze zuständig war, ist ein anderes Problem. Aber dass er jetzt berufen worden ist und heute hier vereidigt werden soll, obwohl immer noch ein laufendes Verfahren gegen die Landesregierung anhängig ist - es sei denn, Frau Ministerpräsidentin, das Verfahren wäre beendet, dann würde ich mich auf meinen Platz setzen -, das Verfahren wird aber noch laufen, dann wird er Dienstvorgesetzter der Stelle, die diese Bescheide ausgefüllt hat.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Nein.)

Doch, Frau Ministerpräsidentin, das ist die öffentliche Einlassung des Finanzministeriums. Das Finanzministerium hat der Öffentlichkeit mitgeteilt, sie seien erst ab 2012 zuständig und Frau Walsmann hat mir schriftlich mitgeteilt, die Z-Abteilung ihres Hauses, der Staatskanzlei, ist zuständig für die Zahlungsbegründungen für alle Minister und Staatssekretäre.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn dem so ist, dann kann man nicht einen Kläger zum Minister berufen an einer Stelle, wo er anschließend der Vertreter des Beklagten ist. Das halten wir für das Problem. Deswegen bitten wir Sie darum, die Vereidigung nicht vorzunehmen. Und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen im Haus, wenigstens darüber nachzudenken, ob wir hier Zuschauer werden sollen von einem Vorgang, bei dem die Öffentlichkeit nur das Gefühl hat, dass Habgier sich hier Bahn bricht.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Danke schön. Wer möchte gegen die Dringlichkeit sprechen? Herr Abgeordneter Emde, bitte.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal möchte ich anmerken, dass Minister Gnauck ein Minister war, der dem Land gut gedient hat und das auch in Zukunft sicherlich gut tun wird.

(Beifall CDU)

**(Abg. Emde)**

Wir haben hier einen Dringlichkeitsantrag von der Fraktion DIE LINKE, wo ich die Dringlichkeit so nicht erkennen kann und auch in der Form kann ich nicht erkennen, wie man so einen Antrag stellen kann. Denn eines ist auch klar, Herr Ramelow hat schon aus unserer Verfassung zitiert und wir werden die Verfassung auch hier nicht außer Kraft setzen. Es ist ganz klar einzig und allein Aufgabe der Ministerpräsidentin und ihr gutes Recht, Minister zu ernennen, und das hat sie in dem Fall auch getan. Dann sage ich auf dem Fuße: Bei Amtsübernahme hat nach unserer Verfassung auch der Diensteid hier in diesem Landtag zu folgen.

Ich will noch mal ganz klipp und klar meine und unsere Auffassung dazu sagen: Wenn wir einen Minister haben, der hier tätig wird, soll er auch seinen Amtseid gesprochen haben, damit nämlich klar ist, dass er diesem Land dient. Der Amtseid lautet: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

(Zwischenrufe aus dem Hause: So wahr mir Gott helfe.)

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

„So wahr mir Gott helfe“ darf er anfügen. Da möchte ich schon sagen: Als Abgeordneter dieses Landtags möchte ich ganz einfach, dass die Minister sich diesem Schwur auch verpflichtet fühlen. Insofern kann ich sowohl verstehen, dass Sie gern politischen Klamauk hier veranstalten wollen. Sie haben das beim letzten Mal auch schon mit einem unsäglichen Antrag versucht, den wir unter TOP 24 noch mal aufrufen werden. Aber neben dem Klamauk, denke ich, ist es einfach unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Minister hier ordentlich vereidigt wird. Ich kann die Dringlichkeit nicht erkennen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1 a**

**Bekanntgabe des durch die Ministerpräsidentin ernannten Ministers**

und bitte die Ministerpräsidentin ums Wort.

**Lieberknecht, Ministerpräsidentin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, dass ich einen Wechsel im Amt der bisherigen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei vorgenommen habe. So habe ich mit Wirkung vom 24. September 2013 Frau Ministerin Walsmann aus ihrem Amt als Ministerin entlassen. Für ihre Tätigkeit spreche ich Frau Walsmann hier im Hohen Haus meinen ausdrücklichen Dank und meine Anerkennung aus,

(Beifall CDU)

insbesondere für das kollegiale Miteinander im Zuge der Vereinbarung von Thüringer Landtag und Thüringer Landesregierung zu den europäischen Angelegenheiten sowie für die gemeinsame Arbeit im Ältestenrat, in der sie die Landesregierung als Chefin der Thüringer Staatskanzlei vertreten hat.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Warum haben Sie sie denn eigentlich entlassen?)

Weil es noch mehr Aufgaben gibt.

Zum neuen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten habe ich heute Herrn Jürgen Gnauck ernannt und ihm zugleich die Aufgaben als Chef der Staatskanzlei übertragen. Er ist dem Hohen Haus bereits aus den Jahren 1999 bis 2003 bekannt.

Außerdem unterrichte ich Sie heute darüber, dass ich mit der gestern erfolgten Zustimmung des Kabinetts Frau Hildigund Neubert mit Wirkung vom 22. Oktober 2013 zur Staatssekretärin in der Staatskanzlei ernennen werde. Frau Neubert ist dem Hohen Haus aus ihrer langjährigen Arbeit als Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ebenfalls bekannt.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Minister Gnauck und mit Frau Staatssekretärin Neubert und bin sicher, dass auch sie eine gute Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landtag pflegen werden.

Frau Präsidentin, ich bitte Sie, Herrn Minister Gnauck den in Artikel 71 der Landesverfassung vorgesehenen Amtseid nunmehr abzunehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1 b**

**(Präsidentin Diezel)****Vereidigung des neu ernannten Ministers gemäß Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen leisten Minister bei der Amtsübernahme vor dem Landtag einen Eid. Deshalb bitte ich Herrn Minister Gnauck zur Vereidigung nach vorn und die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Sehr geehrter Herr Minister, ich verlese zuerst die in der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgesehene Eidesformel. Sie bekräftigen diese Eidesformel anschließend bitte mit den Worten: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“ oder: „Ich schwöre es“. Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

**Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Diezel:**

Sie haben den Eid bekräftigt, ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute, vor allen Dingen Gottes Segen für die Arbeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir können fortsetzen und ich komme zur Aktuellen Stunde. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten für jedes Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich zehn Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als zehn Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache des jeweiligen Themas um die über zehn Minuten hinaus gehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 32**, den **ersten Teil**

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Solide Finanzpolitik für Thüringen durchsetzen: Kalte Progression abschaffen und Haushaltskonsolidierung ohne Steuererhöhungen umsetzen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6714 -

Als Erster hat der Abgeordnete Mohring von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Man sieht bei der Linksfraktion: Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen. So ist das heute auch. Es ist auch gut so, denn zu dem Antrag, zu dem wir sprechen wollen, ist es auch gut, dass vor allen Dingen von der linken Seite im Parlament viele anwesend sind.

(Beifall FDP)

Bei der Bundestagswahl am 22. September haben die Wählerinnen und Wähler mit ihrem Wahlergebnis eindeutig beschlossen und festgelegt: Steuererhöhungen darf es nicht geben. Alle die, die Steuererhöhungen gefordert haben, haben krachende Wahlniederlagen erlitten. Ich sage das deshalb so deutlich, weil klar ist: Das sehen auch die Bürger so, Deutschland hat kein Einnahmeproblem und es hat deshalb auch kein Einnahmeproblem, auch nicht, um Konsolidierung voranzubringen. Zur Haushaltskonsolidierung sind Steuererhöhungen deshalb nicht notwendig. Das gilt insbesondere jetzt, wo darüber geredet wird, wer koalitiert auf Bundesebene mit wem und wer löst diese Fragen, die in der Zukunft anstehen? Deshalb, meine Damen und Herren, ist es wichtig - und deswegen sprechen wir heute auch darüber, damit diejenigen, die auch aus diesem Hause, und das werden einige sein, in diesen Gesprächen in der Zukunft mitverhandeln werden und damit auch Thüringer Interessen vertreten müssen -, klar ist zu sagen: Wenn wir Einfluss nehmen wollen auf die nächsten Koalitionsgespräche, dann ist für Thüringen wichtig, dass der Abbau der kalten Progression vorankommt, denn das hilft den Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitern.

(Beifall CDU)

Und das hilft vor allen Dingen den Thüringern, weil die in der Situation sind und in dem Einkommensniveau in den Einkommensstufen in der mittleren Ebene, wo sich kalte Progression am meisten auch auswirkt. Wir sehen dort, wir konnten es aktuell gerade nachvollziehen, wir haben 1,5 Prozent Lohnerhöhung gehabt in dem letzten Jahr, gleichzeitig haben wir 1,5 Prozent Inflationsrate gehabt. Es heißt also, all das, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeiter verdienen, ist alleine schon durch die Inflation, die Preissteigerungen, aufgefressen. Dazu kommt dann obendrauf bei jeder Lohnsteigerung, die vielleicht die Arbeitgeber geben, damit eben genau auch die Lebenshaltungskosten finanziert werden können, wenn dann noch die kalte Progression zu-

**(Abg. Mohring)**

schlägt und der Fiskus sozusagen an jeder Lohnerhöhung mitverdient, dann haben die Arbeiter in Deutschland tatsächlich Reallohnverluste. Wenn wir weiter vorankommen wollen, wenn wir wollen, dass Deutschland weiter wächst, wenn wir in die Sozialversicherungssysteme einzahlen wollen, müssen wir für diejenigen Leistungsträger in der Mitte der Gesellschaft, die, die jeden Tag früh auf Arbeit gehen, die früh um fünf, um sechs in die Schicht gehen und die im Dreischichtsystem sieben Tage in der Woche unterwegs sind, auch sicherstellen, dass sich ihre Leistungen auch lohnen und dass ihre Arbeit auch gerechtfertigt wird, dass sie für gute Arbeit auch guten Lohn bekommen.

(Beifall CDU)

Deswegen muss es Aufgabe einer Bundesregierung sein, in diesem ungerechten Falle der Steuerpolitik auch für Klarheit zu sorgen. Ich denke auch, dass es nunmehr klar ist, dass sozusagen die Blockade im Bundesrat, die wir in den letzten Wochen und Monaten bei diesem Punkt gesehen haben, ein Ende nimmt und dass wir bei dieser Frage der Klarheit des Steuerrechts weiter vorankommen. Aber es gibt noch einen zweiten Punkt, den wir in unserer Aktuellen Stunde angesprochen haben, der genauso wichtig ist, eben der, dass wir sagen, es geht auch ohne Steuererhöhung, es geht ohne Vermögensteuererhöhung, es geht ohne Erbschaftsteuererhöhung, es geht vor allen Dingen auch darum, dass Haushaltskonsolidierung in Deutschland gelingen muss, ohne dass der Staat weiter in die Taschen seiner Bürger greift.

(Beifall CDU, SPD)

Wir sehen, insgesamt 615 Mrd. € nimmt der Fiskus jährlich ein, so viel wie noch nie zuvor seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Deswegen hat Deutschland kein Einnahmeproblem, sondern es hat ein Ausgabeproblem. Deswegen muss die deutsche Politik in der Lage sein, wir in den Bundesländern, aber auch die Bundesrepublik insgesamt, mit dem Geld zu wirtschaften und auszukommen, das ihm vom Steuerzahler zur Verfügung gestellt wird. Deswegen will ich an dieser Stelle auch noch einmal ganz klar dafür plädieren, wir haben das schon mehrmals in diesem Plenum getan, es gibt auch in diesem Plenum einen Antrag, aber es gibt keine parlamentarischen verfassungsändernden Mehrheiten dafür: Wir als CDU-Fraktion wollen, dass eine Schuldenbremse in der Thüringer Landesverfassung verankert wird. Wir brauchen keine Belehrung, sondern wir brauchen parlamentarische Mehrheiten dafür.

(Beifall CDU)

Aber genau das ist die Voraussetzung dafür, dass die Politik selbst maßhält und sich zurücknimmt und dafür sorgt, mit dem Geld auch auszukommen. Da-

für braucht man eine verantwortungsbewusste Steuerpolitik.

Einen Satz will ich zum Schluss noch ansagen, weil er dieses Feld auch aufgreift: Wenn wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir durch internationale Abstimmungen in der Steuerpolitik dafür sorgen, dass wir Steueroasen austrocknen können, dass wir die Steuergestaltung so nutzen, dass sie flüchten und nicht mehr bereit sind, in Deutschland ihre Steuern zu zahlen, obwohl sie hier ihr Geld verdienen, dann haben wir, glaube ich, eine ganze Menge zu tun. Wir können auch eine Menge dafür tun, dass beim Fiskus auch das Geld ankommt, was dem deutschen Fiskus zusteht. Das heißt also, Steueroasen trockenlegen, kalte Progression abschaffen, Schuldenbremse verankern und dann können wir auch die Haushaltsprobleme dieser Bundesrepublik, aber auch für Thüringen gemeinsam mit lösen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Huster das Wort.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohring, ich stimme Ihnen zu: Es ist gut, dass DIE LINKE an dieser Debatte teilnimmt, denn DIE LINKE wird für eine gerechte Steuerpolitik in Deutschland gebraucht.

(Beifall DIE LINKE)

Zum ersten Teil Ihrer Aktuellen Stunde: Ja zu einer Milderung der Wirkung der kalten Progression, Ja zu einem höheren Grundfreibetrag - das sind Forderungen der LINKEN -, aber nicht zulasten der Einnahmeseite insgesamt.

Zum zweiten Teil Ihrer Aktuellen Stunde möchte ich etwas zur Ausgangslage sagen. Meine Damen und Herren, die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Schuldenkrise sind noch nicht überwunden. Konjunkturelle Risiken und Zinsrisiken gefährden die Einnahmeseite des Staates ebenso wie die Ausgabeseite. Darüber hinaus stehen umfangreiche Herausforderungen vor unseren Gesellschaften. Schulen müssen saniert werden, die Infrastruktur - wie Schienen und Straßen - ist unsolid finanziert, wir haben den demografischen Wandel, Aufgaben im ländlichen Raum, die Energiewende, Bildungsaufgaben, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut sind nicht nur Bundesthemen, sondern auch und vor allem Thüringer Themen. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, Thüringen braucht jeden Euro. Thüringen bezieht einen Großteil seiner Einnahmen aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich. Deshalb,

**(Abg. Huster)**

Herr Mohring, sind in der Tat auch in den Koalitionsgesprächen im Bund elementare Thüringer Interessen berührt, dieses Freistaats, seiner Kommunen und seiner Bürger. Meine Damen und Herren, Herr Mohring, weil Sie die Rekordsteuereinnahmen des letzten Jahres oder der letzten beiden Jahre angesprochen haben; das ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, dass der Bund im letzten Jahr noch keinen Haushaltsausgleich erreichen konnte, dass von 16 Bundesländern insgesamt nur vier Überschüsse erwirtschaften konnten, trotz guter konjunktureller Lage in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber 2014 ist der Bundeshaushalt ... ausgeglichen.)

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich alle an unsere Beschlussfassungen zum Hochwasser. Wir reden dann vom Jahrhunderthochwasser und da wissen Sie, dass wir, um die Hilfen zu leisten, Milliarden Euro Schulden machen müssen in Bund und Ländern und die über 20 Jahre abzahlen müssen - über einen Zeitraum, wo wir mit Sicherheit schon wieder mehrere Jahrhunderthochwasser und möglicherweise andere Naturkatastrophen abzufinanzieren haben. Wer in dieser Situation und vor diesen Herausforderungen davon redet, der Staat hätte genug Einnahmen und könnte seine Aufgaben solide finanzieren, hat aus meiner Sicht absolut unrecht.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, Herr Mohring, wie im Titel Ihrer Aktuellen Stunde im zweiten Teil suggeriert, die Zukunftsaufgaben in der Gesellschaft und die Konsolidierung der Staatsfinanzen - wer das ohne Steuererhöhung finanzieren möchte, offenbart sich unserer Auffassung nach wieder einmal mehr hier im Thüringer Landtag als finanzpolitisch unsolid und er hat vielleicht sogar in Wirklichkeit gar kein Interesse an einer nachhaltigen Konsolidierung der Finanzen.

Meine Damen und Herren, statt solcher Tabus, wie Sie sie formuliert haben, brauchen wir in der Tat eine gerechtere Steuerpolitik ganz ausdrücklich mit einer Vermögensteuer, mit einer höheren Erbschaftsteuer und auch einem höheren Spitzensteuersatz, meine Damen und Herren. Nur so ist solide Finanzpolitik auch für Thüringen zu leisten und nicht anders. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Meyer.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring, Aktuelle

Stunde zu einem aktuellen Thema, das seit mindestens zehn Jahren aktuell ist und speziell für Sie aktuell sein müsste,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn spätestens seit zehn Jahren war das Stichwort Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau für Thüringen evident.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deshalb sechs Haushalte ohne Schulden in Thüringen.)

Ja, ja, Sie sind ganz große Klasse. Deshalb machen Sie jetzt auch eine Aktuelle Stunde.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das schon verstanden, weil Thüringen auf einem guten Weg ist. Sie werden das ganz prima hinbekommen ohne Gebietsreform, ohne Verwaltungsreform. Das ist mir alles klar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und genau diese Art von Denken, die Sie gerade an den Tag legen, Herr Mohring, nenne ich Autosuggestion. Das ist die reine Selbstvergewisserung einer Partei mit Handlungsblockaden.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jawohl.)

Sie wissen es vielleicht schon seit zehn Jahren, Sie tun nur nichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 3 Mrd. € Schulden bei Rot-Grün in Baden-Württemberg.)

Sie tun gar nichts dafür. Sie haben nicht vernünftig genug Personal abgebaut, Sie haben keine Gebietsreform gemacht, keine Verwaltungsstrukturreform gemacht, die den Namen verdient, und Sie haben 17 Mrd. € Schulden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch, wir haben eine Gebietsreform gemacht.)

Das nennen Sie eine Gebietsreform? Dann sind Sie nicht nur in der Autosuggestion gefangen, sondern sogar noch darin, dass Sie nicht wissen, was eine Gebietsreform ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gesagt, seit zehn Jahren, Herr Mohring, hören Sie bitte zu. Seit zehn Jahren heißt nicht seit 1994. Das können Sie sich auch gerade noch ausrechnen, oder? Wenn ich sage, seit zehn Jahren, meine ich nicht 1994. Die ersten fünf Jahre sind völlig unspektakulär. Seit zehn Jahren verweigern Sie sich einer Haushaltskonsolidierung, die den Namen verdient.

(Unruhe CDU)

**(Abg. Meyer)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 700 Gemeinden reduziert, Herr Meyer.)

Gut, okay, lassen wir mal die Zwiegespräche hier, das bringt meiner Erfahrung nach jedenfalls mit Ihnen herzlich wenig, aber es bleibt trotzdem wahr. Ich habe bereits letztes Jahr hier vorn gestanden. Damals gab es einen ordentlichen Antrag von der FDP, der denselben Duktus hatte, kalte Progression abschaffen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehen Sie.)

Ja, es war, ich sage es, genauso sinnlos, sehen Sie, der Antrag. Sie können mal Vorschläge machen, wie Sie das gerne hätten. Sie können einen Einheitssteuersatz für alle machen, dann gibt es keine Progression.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehen Sie ... dann machen Sie doch mal ... vor, Herr Meyer.)

25 Prozent für alle. Wenn Sie das den Leuten erzählen, werden Sie die nächsten Wahlen nicht mehr gewinnen. Sie können allerdings auch, das wäre auch eine Variante, die zweite Variante, ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Meyer, wenn Sie mit uns eine Koalition hätten, dann hätten Sie zugestimmt.)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Herr Mohring, dass wir beide koalieren, das ist noch eine Frage, die klären wir bei Gelegenheit mal. Falls Sie dann noch eine Mehrheit haben für irgendetwas, dann klären wir das noch mal, falls wir dazu gebraucht werden sollten. Tatsache ist jedenfalls, die zweite Möglichkeit, die Sie hätten, die wäre ganz einfach, wenn Sie jedes Jahr dafür sorgen würden, den Grundfreibetrag für die Steuer entsprechend der Inflationsrate nach oben zu setzen. Ich will gar nicht darüber sprechen, Herr Mohring, dass ich glaube, dass Sie nicht gut informiert gewesen sind. Im letzten Jahr waren zwar unsere Einkommen, wir als Abgeordnete, bei 1,5 Prozent,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Haben wir doch erhöht.)

aber die Einkommensentwicklung bei den lohnabhängig Beschäftigten war bei 2,3 oder etwas in der Richtung, die hatten im letzten Jahr tatsächlich einen Reallohnzuwachs - letztes Jahr. Ansonsten nicht, aber im letzten Jahr, da sind Sie nicht gut informiert, das waren nicht 1,5 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Im Durchschnitt 1,35 Prozent.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was ist denn mit der Redezeit? Bei wem wird die Redezeit abgezogen?)

Gut, alles, was man dreimal wiederholt, ist richtig.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls könnte man als Grundfreibetrag natürlich ...

(Zwischenruf aus dem Hause: Genau den Eindruck habe ich nämlich auch.)

Ja, ja, das ist mir schon klar, was Herr Mohring hier versucht, das ist ja das Übliche, das hat er im letzten Jahr auch mal versucht, was soll ich dazu sagen? Aber alles das will er natürlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da müssten die fünf Minuten doch bald um sein.)

Er könnte auch versuchen, Haushaltskonsolidierung umzusetzen. Das wäre auch schon viel, mit oder ohne Steuererhöhung, aber auch das ist für die CDU schon zu viel. Ich will nur daran erinnern, Herr Mohring, eine Ihrer Schwesterparteien auf Bundesebene möchte eine Pkw-Maut haben. Wie nennen Sie das denn, wenn das keine Steuererhöhung ist?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie nennen Sie denn die Ankündigung von Steuererhöhungen, die jetzt schon durchs Land geistern, und zwar von der CDU her gestreut und nicht von der SPD, die mit Ihnen verhandelt? Ich möchte noch darauf hinweisen ...

(Unruhe CDU)

Das ist ja genau die interessante Frage, die uns alle umtreibt. Mal sehen, was Mitte November rauskommt mit Ihren Kollegen von der SPD. Welche denn? Sollen wir denn nächstes Mal wieder eine Aktuelle Stunde zum Thema Steuererhöhung machen? Tatsache jedenfalls ist, Herr Mohring, dass, wenn Sie sich mal ein bisschen in der Welt umschauen würden, heute, wahrscheinlich haben Sie es auch gelesen, der Internationale Währungsfonds eine Aussage zu Deutschland getätigt hat. Ja, ich merke schon, Sie haben es gelesen. Deutschland nutzt seine Potenziale bei den Staatseinnahmen nicht aus, sagt der Internationale Währungsfonds. Und der sagt das nicht, weil er so geil auf Steuererhöhungen ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern weil er genau weiß, dass diese 3,1 Prozent, die wir hinter unseren Industrienationen hinterherhinken, 80 Mrd. € wären.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den 80 Mrd. € könnten wir endlich den Infrastrukturstau auflösen, den wir bei der Instandhaltung von Straßen, Brücken, Schienenwegen hätten,

**(Abg. Meyer)**

wir könnten die Bildung vernünftig finanzieren und wir könnten sogar Schuldentilgung machen. Und dass Sie das alles nicht wollen und dann noch nicht mal in der Aktuellen Stunde sagen - Sie machen daraus vielleicht mal einen Antrag in Richtung auf den Bundesrat -, zeigt nur, dass Sie entweder die Hoffnung haben, dass Frau Merkel genauso bewegungslos verharrt wie Sie, oder dass Sie einfach nur eine Aktuelle Stunde machen, um eine Aktuelle Stunde gehabt zu haben. Vielen Dank dafür, für die fünf Minuten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach der Wahl ist vor der Wahl. Das merkt man ganz besonders beim Thema, das die CDU-Fraktion heute für diese Aktuelle Stunde gewählt hat.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für eine solide Finanzpolitik in Thüringen ist wichtig, dass das Land nachhaltig mit seinen eigenen Einnahmen auskommen kann und dass dem Schuldenberg, direkte und indirekte Schulden betragen fast 17 Mrd. €, keine neuen Schulden zugeführt werden, sondern dass diese schrittweise getilgt werden. Genau das ist dieser Thüringer Landesregierung unter tätiger Mitwirkung der SPD-geführten Ministerien

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unter Führung der CDU, Werner.)

besser gelungen, als jeder anderen Thüringer Landesregierung vorher.

Meine Damen und Herren, die Ausgangsbedingungen dafür waren und sind durchwachsen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das muss nichts heißen.)

Zu Beginn der Legislaturperiode sorgte die Wirtschafts- und Finanzkrise für den dramatischsten Konjunkturunbruch, den ich im Landtag hier in 20 Jahren miterleben musste. Zwar sind die Steuereinnahmen in den letzten beiden Jahren wieder gut gewachsen, allerdings stehen dem steigende Personal-, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten des Landes sowie geringere Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Es ist der Regierungskoalition unter großer Kraftanstrengung seit 2012 gelungen, mit dem vorhandenen Geld auszukommen und die ersten Kredite zu tilgen.

Meine Damen und Herren, man muss sich aber auch den Preis dafür anschauen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Werner, übertreibe es mal nicht.)

Die Investitionsquote des Landes ist auf einem historischen Tiefpunkt angelangt. Und auch die Kommunen können nur noch mit angezogener Handbremse, manche auch gar nicht mehr, investieren. Und auch in der Vollversammlung des Gemeinde- und Städtebundes in der vergangenen Woche wurden uns diese Probleme noch einmal ganz drastisch vor Augen geführt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: 430 Mio.)

Selbst der Thüringer Bauminister Herr Carius konstatiert regelmäßig, dass mit den derzeit vorhandenen Mitteln beispielsweise die Thüringer Straßen kaum im derzeitigen Zustand gehalten werden können, vom Neubau von Straßen, von Ortsumgehungen ganz zu schweigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen steht aber mit dem Problem nicht allein da, sondern die meisten Bundesländer und auch der Bund kennen die Differenz, die einerseits zwischen Investitionsnotwendigkeiten und andererseits zwischen Investitionsmöglichkeiten existiert.

Meine Damen und Herren, das Resümee aus dieser Situation: Der deutsche Staat ist trotz der guten Steuereinnahmen unterfinanziert. Auf 75 bis 100 Mrd. € wird der Investitionsstau in Deutschland inzwischen geschätzt. Andererseits sehen wir bei den Menschen, dass die Schere zwischen arm und reich Jahr für Jahr weiter auseinandergeht. Reiche werden immer reicher

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist mir neu.)

und genau diese Menschen profitieren ganz besonders vom System in unserem Staat. Dagegen werden aber Millionäre im Vergleich zu anderen Ländern in Deutschland vergleichsweise gering besteuert. Dazu gibt es zahlreiche Steuerschlupflöcher. Das ist vorhin schon genannt worden, wo ganz legal keine Steuern gezahlt werden müssen. Und natürlich gibt es auch einige, und nicht mal ganz wenige, die illegal ihr Geld irgendwo ins Ausland geschafft haben und sich ganz aus der Steuerzahlung befreien. In dieser Situation, wo wir einerseits sehen, dass so viel Geld fehlt, und andererseits Reiche ihr Geld zur Seite bringen und sich nur in unzureichendem Maße an der Finanzierung der Aufgaben des Staates beteiligen, muss es einfach möglich sein, mal darüber nachzudenken, ob Superreiche nicht mehr an der Finanzierung der Staatsaufgaben, an der Finanzierung von Bildung, an der Finanzierung von Baumaßnahmen beteiligt werden können. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**(Abg. Dr. Pidde)**

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Gute Frage. Da müssen wir entsprechende Mehrheiten schaffen.)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Barth von der Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Frau Präsidentin, vielleicht lassen Sie die erste Minute mal frei, damit alle was zu meinen Krücken sagen können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die roten Krücken da hinter mir - ich habe viele Sprüche gekriegt in den letzten Tagen -, die habe ich vor vielen Jahren gekauft oder die sind vor vielen Jahren gekauft worden in Suhl. Damals gab es dort nur rote Socken, ähm Krücken.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sie sind auch ein Beispiel für solide Haushaltspolitik. Die funktionieren nämlich noch und deswegen habe ich sie behalten und benutze sie auch weiter.

(Heiterkeit DIE LINKE, FDP)

Vielleicht könnten wir uns den Grundsatz, den jeder zu Hause so für sich umsetzt, auch mal bei den öffentlichen Haushalten zum Grundsatz nehmen. Herr Kollege Mohring, es wäre nicht nur oder es ist nicht nur gut, dass die Kollegen von den linken Fraktionen zuhören. Ich würde es auch ganz gut finden, wenn aus der Koalition ein paar Abgeordnete mehr bei dem Thema zuhören würden,

(Beifall FDP)

und insbesondere von der Regierung. Noch nicht mal der soeben vereidigte Staatskanzleiminister hat es nötig, den Sitzungen, den Beratungen hier zu folgen.

Meine Damen und Herren, kalte Progression abschaffen, Haushaltskonsolidierung ohne Steuererhöhung umsetzen. Allem, was Kollege Mohring als Begründung, als inhaltliche Begründung hier vorgebracht hat,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war wahr.)

kann man inhaltlich zustimmen. Das kann ich alles unterschreiben, kleine, mittlere Einkommen entlasten, die Schichtarbeit - er hat alles gesagt -, alle, die von der kalten Progression betroffen werden. Das ist alles richtig.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na also.)

Was er verschwiegen hat, ist, dass es in der abgelaufenen Legislaturperiode des Bundestages eine Initiative gegeben hat

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weiß ich doch!)

und dass nicht nur Rot-Rot-Grün die im Bundestag verhindert hat, das stimmt, auch Thüringen, Herr Mohring, auch Thüringen hat in dieser Bundesratsbefassung keine hervorragende Rolle gespielt. Thüringen hat sich nämlich bei dem Antrag enthalten. Und Sie wissen so gut wie ich, dass Enthaltungen im Bundesrat als Neinstimmen gelten. Herr Mohring, damals hätten Sie Ihre Stimme erheben können, damals hätten Sie in der Koalition unter Führung der CDU - wie Sie in mehreren Zwischenrufen eben mehrfach bemüht waren, richtigerweise anzumerken - mal beweisen können und dafür sorgen können, dass Thüringen in dieser zentralen Frage ein Signal an die arbeitenden Menschen in diesem Land sendet.

(Beifall FDP)

Das haben Sie nicht getan, Herr Mohring. Deswegen ist diese Debatte vielleicht der Versuch, sich jetzt schon ein bisschen von den zu erwartenden Ergebnissen der Koalitionsverhandlungen im Bund abzusetzen. Wir erinnern uns noch, wie die letzten schwarz-roten Koalitionsverhandlungen ausgegangen sind. Da gab es die Debatte um die Mehrwertsteuer. Die Union ging in den Wahlkampf 2004/2005 und sagte, 2 Prozent Mehrwertsteuererhöhung brauchen wir, um die Aufgaben zu finanzieren. Die SPD hat gesagt, 2 Prozent Merkel-Steuer kann Deutschland sich nicht leisten. Am Ende wurden aus 2 Prozent und null Prozent 3 Prozent. Das hat nicht nur alle in diesem Land, die rechnen können - ich rede gar nicht nur von Mathematikern, ich rede nur von rechnen -, verwundert, wie man aus null plus zwei drei kriegt, sondern das hat auch alle, die bedauerlicherweise Steuern zahlen müssen, die irgendwas einkaufen müssen, und das ist fast jeder in diesem Land oder das ist eigentlich jeder in diesem Land, das hat auch jeden in diesem Land belastet.

(Beifall FDP)

Deswegen, Herr Kollege Mohring, bevor Sie sich an Bundesthemen die Zähne ausbeißen, konzentrieren Sie sich doch auf die Dinge, die wir hier in Thüringen regeln können. Da will ich, ich habe das vorhin auch schon mal gesagt, einfach nur erinnern, wenn es um das Thema Steuererhöhungen geht, gibt es hier in dem Landtag eine ganz breite Mehrheit; Schwarz-Rot-Grün-Rot hat die Grunderwerbsteuer -

(Heiterkeit Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Barth)**

Sie auch, Frau Hahaha Rothe-Beinlich - hier in diesem Hohen Haus beschlossen und hat damit jeden kleinen Häuslebauer, jede Familie, die ein Haus baut, die eine Wohnung kauft in diesem Land, unnötigerweise belastet. Ja, ich weiß schon, es sind immer nur ein paar Euro, aber es gibt Menschen, die müssen für die paar Euro richtig arbeiten und würden sich vielleicht ins Kinderzimmer einen anderen Fußbodenbelag reinmachen oder andere Dinge kaufen, als dem Fiskus ein paar hundert Euro mehr an Steuern zu überweisen.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, am 31.12.2012 hatte dieses Land 16,3 Mrd. € Schulden und es stimmt, inzwischen werden Schulden getilgt, aber die Netto-Bilanz der schwarz-roten Landesregierung, die Netto-Bilanz dieser Regierung aus SPD und CDU heißt am Ende 430 Mio. € mehr, also 430 Mio. € zusätzliche Schulden. Das müssen all die jungen Leute in unserem Land irgendwann mal zurückzahlen und deswegen, Herr Mohring: Handeln und nicht reden! Diese Aktuelle Stunde ist eine Nebelkerze, eine ganz klassische Nebelkerze. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat Minister Dr. Voß das Wort.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch das Thema der Aktuellen Stunde wird im Grunde genommen ein Dreieck aufgezeigt, ein Dreieck zwischen kalter Progression, Haushaltskonsolidierung und Steuererhöhung. Was haben die einzelnen Sachverhalte miteinander zu tun? Da gehe ich erst einmal auf die kalte Progression ein. Worum geht es denn hier überhaupt? Es geht hier darum, dass bei reiner inflationärer Einkommenssteigerung auch der Steuersatz im Progressionsverlauf mit jedem Euro steigt. Da Sie aber real nicht reicher geworden sind, bedeutet das, dass Sie auf ein gleiches reales Einkommen auf einmal einen höheren Steuersatz zu bezahlen haben. Das kann wohl nicht gemeint sein. Und insofern schaue ich einmal auf die linke Seite des Hauses, Herr Pidde, auch zu Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Bei mir ist die Mitte!)

Der Abbau der kalten Progression - ja, Sie sind in der Mitte -, aber, das ist doch wirklich, Herr Meyer und Herr Pidde, eine Frage der Steuergerechtigkeit. Das ist doch ein Thema, was Sie sehr umtreibt, jedenfalls habe ich das so im Wahlkampf zur Kenntnis genommen. Die kalte Progression bedeutet,

dass Sie Leute für Einkommen besteuern, was sie eigentlich gar nicht haben.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unfall? ... erhöht)

Und wenn Sie jetzt noch wissen, dass die Progressionszone nicht bei 100.000 €, sondern bei rund 8.000 € beginnt. Das heißt, auch bei unteren Einkommen ist dieser Effekt, dass Sie Steuern für Einkommen zu bezahlen haben, das Sie real gar nicht haben, doch eminent eine Gerechtigkeitsfrage. Und insofern verstehe ich auch gar nicht, warum Sie so stark dagegen sind.

Ich komme zur Haushaltskonsolidierung. Wer ruft denn nach Steuererhöhungen? Schauen wir uns das doch einmal an. Thüringen ruft nicht nach Steuererhöhungen. Soviel ich weiß, Bayern und Sachsen auch nicht. Es sind jene Länder, die in Wahrheit mit ihrer Haushaltskonsolidierung, Herr Huster, nicht klargekommen sind.

(Beifall CDU)

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt dieses Jahr noch 3,5 Mrd. € Schulden auf. Pro Kopf der Einwohner haben die die gleichen regulären Einnahmen wie wir. Warum ist das nicht mit diesem Einnahmenniveau zu gestalten? Das Land Rheinland-Pfalz nimmt dieses Jahr noch 1,7 Mrd. € Schulden auf. Das, was wir momentan in den Koalitionsverhandlungen erleben, ist doch nichts anderes, als dass Frau Kraft versucht, ihren politischen Einfluss geltend zu machen, nur aus einem Grund.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie hat wenigstens Einfluss.)

Sie hat Einfluss, ja, sie macht ihn geltend, Herr Gentzel, sie macht ihn geltend. Nicht, weil die öffentlichen Haushalte wirklich unterfinanziert wären, weil Sie ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Man muss erst noch ...)

weil die Deckungslücken in ihren eigenen Haushalten es erfordern, dass es Steuererhöhungen gibt. Verpackt wird das Ganze als Gerechtigkeits Thema. In Wahrheit geht es um Haushaltsdeckungslücken, die hier durch Konsolidierung nicht beseitigt worden sind und das soll die Republik hier als Steuererhöhung bezahlen. Da sind wir mal gespannt.

(Beifall CDU)

Das sind nämlich die wirklich treibenden Kräfte, die hier sozusagen eine Rolle spielen, jetzt vielleicht auch noch einmal. Wir können doch einfach ein bisschen Steuern erhöhen, Herr Meyer, das war wohl eine Aussage Ihrerseits.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, klar.)

**(Minister Dr. Voß)**

Der Steuerzahler ist auch keine Kuh, die irgendwo gemolken werden kann.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von mir kommt die Idee nicht.)

Ich sage einmal, die deutsche Staatsquote liegt bei 45 Prozent. Die Belastung der Bürger bedeutet im Durchschnitt 45 Prozent Ihres Einkommens. Wir haben den Abbau von Arbeitslosigkeit. Wir haben keine, fast keine Jugendarbeitslosigkeit. Jetzt halte ich Ihnen einmal den Spiegel eines Landes vor, dem Sie offenbar nacheifern wollen. Ich nehme einmal Frankreich. Dort ist der Staatsanteil bei 56 Prozent, das heißt fast 60 Prozent von dem, was jedes Jahr erwirtschaftet wird, geht durch Staatskassen. Frankreich hat aber mehr als eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeit wie wir, hat eine doppelt so hohe Jugendarbeitslosigkeit. Nun darf ich Sie einmal fragen, ob das eine mit dem anderen vielleicht zu tun haben könnte.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das war vor zehn Jahren genau umgekehrt.)

Ja, Herr Meyer, vollkommen richtig, vor zehn Jahren war es umgedreht, aber vor zehn Jahren hatten wir noch eine erheblich höhere Steuerbelastung. Es hat nämlich Steuersenkungen gegeben, wie Sie wissen, und zwar vor allen Dingen im Unternehmensbereich. Dieser Wirtschaftserfolg, den wir haben, hat eben auch dort seine Ursachen.

(Beifall FDP)

Insofern können wir nicht einfach sagen, wir drehen an der Steuerschraube, weil die öffentlichen Haushalte unterfinanziert sind. Sie müssen natürlich schauen, was tun Sie damit, wenn Sie die Steuern erhöhen?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schauen Sie doch mal nach Skandinavien, nicht nur Frankreich.)

Ja gut, das habe ich jetzt nicht präsent, das können wir aber gern durchdeklarieren. Die skandinavischen Länder sind sehr erfolgreich. Ich bin überzeugt, dass dort die Steuerlast ... Ich meine, Schweden war einmal ein Land, was buchstäblich verklebt war, was eine wahnsinnige Steuerlast hatte, bis an die 60, 65 Prozent. Das haben die lange zurückgedreht. Insofern passt keine Steuererhöhung, wie es hier steht, oder Steuersenkung. Die Rückgabe der kalten Progression und trotzdem solide nachhaltige Haushalte zu fahren, Herr Pidde, das passt wunderbar zusammen und das kann man auch gestalten. Schönen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe nun den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Unwürdige Zustände bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen - was tut die Landesregierung?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6733 -

Frau Astrid Rothe-Beinlich hat das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Unwürdige Zustände bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen - was tut die Landesregierung?“ beantragt. Uns ist durchaus bewusst, dass wir dieses komplexe und schwierige Thema ganz gewiss nicht in einer Aktuellen Stunde befriedigend klären können. Aber uns geht und ging es darum, ein Zeichen zu setzen in einer Zeit, wo der Umgang mit Flüchtlingen bei der Erstaufnahme ganz besonders geradezu symptomatisch dafür steht, wie die Flüchtlings- und Asylpolitik in diesem Lande ausgerichtet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir ein Zitat von unserem Innenminister Herrn Geibert: „Die Situation ist aufgrund der derzeit hohen Zahl von neu ankommenden Asylbewerbern angespannt. Das Landesverwaltungsamt hat jedoch rechtzeitig gegengesteuert und zusätzliche Plätze geschaffen.“ So unser Minister Herr Geibert am 18. August 2013.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo er recht hat, hat er recht.)

Ich frage mich, wo hat er da recht, meine sehr geehrten Damen und Herren gerade aus der CDU-Fraktion, wenn es dann doch Anfang September, sprich wenige Wochen später, erneuter Proteste derjenigen bedurfte, die derzeit in der Erstaufnahme in Eisenberg untergebracht sind? Wir alle haben die Fotos bekommen, die deutlich zeigen, dass teilweise bis zu 40 Menschen in einem Raum untergebracht sind. Es gibt keinerlei Privatsphäre, es gibt keine Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Es sind aus unserer Sicht in der Tat unwürdige, unmenschliche Zustände, unter denen die Betroffenen dort leben müssen.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Wo oder wie hat denn da die Landesregierung reagiert? Sollen etwa die paar Container, die aufgestellt wurden, tatsächlich die Lösung für das Problem, das diagnostiziert wurde, gewesen sein?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir jedenfalls meinen, es braucht ein grundsätzliches Umdenken im Umgang mit Flüchtlingen und auch und gerade bei der Erstaufnahme. Unsere allererste Forderung lautet selbstverständlich, dass die unwürdigen Zustände in Eisenberg sofort beseitigt werden, und zwar in jeder Hinsicht. Das betrifft sowohl die medizinische Versorgung, die völlig unzureichend ist. Das betrifft die schlechte Versorgung mit Lebensmitteln, mit Essen, wie sie die Flüchtlinge dort Tag für Tag erleben müssen. Das betrifft die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten, das betrifft aber auch die fehlende Betreuung und natürlich die Möglichkeit, überhaupt zur Kontaktaufnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Wenn wir uns allerdings anschauen, was im Moment auch in Thüringen passiert, müssen wir uns in der Tat, meine ich, große Sorgen machen. Denn wir erleben an vielen Orten, auch in Thüringen, derzeit, ich kann es nicht anders nennen, rassistische Demonstrationen, die beispielsweise vor Unterkünften stattfinden, in denen sich die Flüchtlinge befinden, in die sie verteilt wurden. Dies können und wollen wir als Thüringer Landtag so nicht hinnehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ist es unsere Pflicht, die Menschen, die in die Erstaufnahme kommen, schnellstmöglich menschenwürdig umzuverteilen, und sie unterzubringen, und zwar dezentral in Wohnungen und nicht in weiteren lagerähnlichen Unterkünften.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist eine weitere Landesaufgabe selbstverständlich, die Kommunen auch so auszustatten, dass sie die Flüchtlinge gut aufnehmen können. Wenn wir dann über die Flüchtlinge und die Bedingungen, unter denen sie leben müssen, sprechen, gilt es natürlich, auch hier ganz genau hinzuschauen, was das eigentlich konkret bedeutet. In Eisenberg hat ein Flüchtling bei einer Vollbelegung - und wir haben im Moment eine massive Überbelegung - gerade einmal vier Quadratmeter Platz zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da kann man nicht von menschenwürdigen Zuständen sprechen und ich meine, dass sich unser Land derartige Zustände im Umgang mit Menschen nicht leisten kann und darf. Es war auch schon lange klar, dass es mehr Asylsuchende geben wird und gerade jetzt, wo wir wissen, dass Millionen von Menschen beispielsweise aus Syrien auf der Flucht sind, wo der Winter naht, wird die Zahl von Asylsuchenden auch weiter steigen. Hier sind wir gefordert, tatsächlich gute menschenwürdige Rahmenbedingun-

gen zu schaffen und die Menschen, die fliehen mussten, hier auch willkommen zu heißen. Denn, wie sagte unsere Ministerpräsidentin zum Thüringen-Monitor 2012, ich zitiere: „Darüber hinaus ist aber auch jeder Einzelne gefordert. Es liegt an uns allen, ob unsere Gesellschaft durch eine Willkommenskultur geprägt wird oder nicht, ob wir Fremde zu Freunden werden lassen oder nicht.“ Wenn wir sie zu Freunden werden lassen, und das wollen wir ausdrücklich, müssen wir aber auch entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, sind auch wir als Politik gefordert und hoffe ich, dass wir in der Tat auch zusammenstehen, damit wir beispielsweise Nazis und Rassisten keinen Raum lassen, um gegen diese Menschen, die hier Zuflucht suchen, zu polemisieren und zu mobilisieren, die tatsächlich die Schwächsten in unserer Gesellschaft sind. Eine Gesellschaft muss sich natürlich immer daran messen lassen, wie sie mit ihren Schwächsten umgeht. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Holbe das Wort.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Frau Rothe-Beinlich, Sie haben das Thema noch einmal in Ihrer Drucksache „Unwürdige Zustände bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen - was tut die Landesregierung?“ beschrieben. Kritisiert werden die Überbelegung der Räumlichkeiten, die fehlende Privatsphäre, schlechte, unzureichende Mahlzeiten, mangelnde medizinische Betreuung.

Wie auch von unserem Innenminister Jörg Geibert geäußert, stellt der bundesweit anhaltend hohe Zustrom von Asylflüchtlingen die Bundesländer vor große Herausforderungen und somit auch Thüringen. Dennoch setzt die Landesregierung alles daran, ausreichend Plätze zur Aufnahme dieser Menschen zur Verfügung zu stellen. So wurden die beiden großen Kirchen, aber auch das Thüringer Liegenschaftsmanagement, die LEG, angeschrieben mit der Bitte, leer stehende Objekte in ihren Liegenschaften zu benennen, die geeignet wären, Flüchtlinge aufzunehmen. Bisher kann man nur auf eine Antwort der katholischen Kirche verweisen, die ein Objekt mit ca. 50 Betten Platzkapazität angeboten hat. Das fließt natürlich in die Prüfung ein. Die landeseigenen Liegenschaften wurden benannt und werden geprüft. Dabei, denke ich, sollten insbesondere die landeseigenen Baulichkeiten Vorrang genießen, einfach wegen des schnellen Zugriffs, der schnellen Verfügbarkeit, der Kosten der Herrichtung. Asylbewerber erhalten bei uns seit September 2013 im Rahmen der Willkommenskultur einen ersten Orientierungskurs, damit sie sich in der für sie

**(Abg. Holbe)**

neuen Umgebung besser zurechtfinden können. Besonders in den ersten Wochen kümmert sich der Freistaat also in bestmöglicher Art und Weise um die Neuankömmlinge, auch und besonders dann, wenn viele der Betroffenen mangels fehlender Asylgründe später wieder abreisen müssen.

Betreffs weiterer Unterbringungsmöglichkeiten in der Landesaufnahmestelle Eisenberg hat das Innenministerium, wie Sie auch festgestellt haben, winterfeste Wohncontainer bereitgestellt. Damit hat sich die Kapazität in Eisenberg auf 521 Menschen in der Unterbringung erhöht. Zurzeit sind es 488 Bewohner, die - man muss das auch erwähnen - zeitweilig hier untergebracht werden, bis ihr Status anerkannt wird und sie dann weiter an die Landkreise verteilt werden, dort in Gemeinschaftsunterkünften wohnen und von dort aus die Aufteilung auch in eigene Wohnungen erfolgen kann.

Der Flüchtlingsrat hat - Sie haben es auch gerade erwähnt - die gesundheitlichen Untersuchungen kritisiert. Hier ist mittlerweile Abhilfe geschaffen worden. Es ist eine zweite Krankenschwester und eine halbe Arztstelle eingerichtet worden, so dass sich die Situation verbessert hat.

Wir wissen, dass sich der Zustrom der Flüchtlinge weiter erhöht und dass auch eine weitere Unterkunft hier gefunden werden muss. Im Gespräch ist derzeit das Kinder- und Jugenddorf Beichlingen im Kreis Sömmerda und ich hoffe, da ich die Situation auch dort in diesem Ort kenne, dass man geeignetere Objekte finden wird. Zum einen ist der Hauptort nur mit ca. 570 Einwohnern bestückt und diese Zahl stellt zu den zu erwartenden und aufzunehmenden Asylbewerbern - 250 - für mich doch ein großes Ungleichgewicht dar. Auch die Anbindung ÖPNV, die medizinische Versorgung, Betreuung, die Einbindung in das soziale Umfeld stelle ich mir in diesem kleinen Ort am Rande der Hohen Schrecke schwierig vor, zum anderen auch deshalb, weil wir gerade mit der Hohen Schrecke die zweite Tranche von 10 Mio. zur Förderung eines Naturschutzgroßprojekts bekommen haben. Nun hat das eine mit dem anderen nichts zu tun, aber, ich denke, die Propaganda, die hier mitlaufen wird, ist gerade nicht förderlich für die Hohe Schrecke.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist echt nicht wahr.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schadet dem Naturschutz, oder was?)

Es ist festzustellen, dass sich das Ministerium intensiv darum kümmert, hier weitere Verbesserungen durchzuführen. Ich denke, wir brauchen uns auch nicht darüber zu streiten, dass wir natürlich Asyl gewähren wollen hier in Thüringen für Menschen, die von Verfolgung, Todesangst und Unter-

drückung bedroht sind. Deshalb stelle ich fest, dass die Thüringer Landesregierung das Menschenmögliche tut und den Flüchtlingen in der Landesaufnahmestelle und in einer künftigen Außenstelle entsprechend ihren Bedürfnissen Quartier gibt. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Berninger das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Aktuelle Stunde - Frau Rothe-Beinlich hat das selbst schon einschränkend bemerkt - ist nicht geeignet, das Thema einer menschenunwürdigen und humanitären Aufnahme von Flüchtlingen zu diskutieren, und zwar aus zwei inhaltlichen Gründen:

1. Die Missstände in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenberg sind einfach zu groß für eine fünfminütige Debatte, wo dann am Ende nicht mal ein Ergebnis herauskommt.

2. Eine verkürzte Debatte um die Erstaufnahme wird populistische Äußerungen hervorrufen, die sich auf dem Niveau der Äußerungen à la eine offene Grenze für Wirtschaftsflüchtlinge sei keine Lösung des Apoldaer Landrats bewegen, die inhaltlich ganz nah dran sind an beispielsweise der NPD, die in den letzten Wochen vor Unterkünten von Flüchtlingen unter der Losung „Wir sind nicht das Sozialamt der Welt“ aufmarschierten.

Die Fraktion DIE LINKE will das Thema ausführlich und angemessen diskutieren und hat deswegen einen Antrag gestellt, dass wir uns im Innenausschuss, der zuständig ist, damit befassen.

Solche populistischen Äußerungen haben wir auch erleben müssen, die Reproduktion diskriminierender Vorurteile, wo sich dann auch solche Menschen einreihen lassen müssen, die - selbstredend ohne sich gegen Asylbewerberinnen aussprechen zu wollen - sich dahin gehend geäußert haben, dass - ich will das auch zitieren - mit der Aufnahme von Flüchtlingen „Bemühungen für einen naturnahen und sanften Tourismus die Naturschutzgroßprojekte ‚Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft‘, die sogar bundesweit preisgekrönt wurden, derart hintertrieben werden. Sollte es dazu kommen, dass diese Erstaufnahmeeinrichtung im Kinder- und Jugenddorf umgesetzt wird, können wir das alles vergessen, genauso wie Zuzüge in unser Wohngebiet, dann kommt keiner mehr zu uns, kein Tourist und keine junge Familie.“, so der Bürgermeister von Beichlingen. Wenn Sie, Frau Holbe, jetzt in diese Kerbe noch mit hineinhausen, dann finde ich das einfach unerträglich.

**(Abg. Berninger)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In die Reihe der Reproduktion der diskriminierenden Vorurteile fällt auch die Äußerung des zuständigen Referatsleiters im Landesverwaltungsamt, des Herrn Reinhardt, der ein Ansteigen der Flüchtlingszahlen im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum menschenwürdigen Existenzminimum sieht und damit in die rassistische Kerbe des Vorurteils schlägt, die Menschen kämen alle nur hierher, um den Sozialstaat auszunutzen. Auch das ist unerträglich. Wie das der Innenminister einfach so unwidersprochen hinnehmen kann, kann ich nicht verstehen.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, sieht einen Zusammenhang mit menschenunwürdigen Zuständen für Sinti und Roma in Serbien und in Mazedonien, aber auch in den Regionen des Kaukasus, in Russland. Wir sehen einen Zusammenhang mit dem blutigen Bürgerkrieg in Syrien, vor dem mehr als zwei Millionen Menschen aktuell auf der Flucht sind. Wenn wir uns die Zahl der Anerkennungen in der Bundesrepublik Deutschland ansehen: Im Moment, 2013, sind 27 Prozent der Entscheidungen dergestalt getroffen, dass den Menschen ein Schutzstatus zuerkannt wird. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass hier noch zusätzlich über die Familienmitglieder mit entschieden wird, erhöht sich die Zahl noch einmal. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass längst nicht alle Asylverfahren entschieden sind, die in diesem Jahr angestrengt wurden, erhöht sich die Zahl noch einmal.

Dann kommen wir zu dem logischen Schluss, meine Damen und Herren: Nicht die Einhaltung der Menschenwürde in der Bundesrepublik führt zur Flucht, sondern die Missachtung der Menschenwürde in den Herkunftsländern. Dessen sollten wir uns immer bewusst sein, egal ob wir über Erstaufnahme reden oder über Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen hier in Thüringen oder in der Bundesrepublik. Dann kommen wir nämlich auch zu anderen Bewertungen als der Bundesinnenminister, dessen Bewertung aus der Europäischen Kommission heraus zu Recht als Bierzeltäußerung charakterisiert wurde.

Um gleich noch etwas zu den Zahlen zu sagen: Ja, sie sind in der Tat angestiegen und sie liegen höher als im Jahr 2007, als weniger als 20.000 Asylersuchungsanträge in der Bundesrepublik gestellt worden waren. Die Antragstellungen werden sich für 2013 aber immer noch unter dem Niveau der Jahre 1998 und 1999 und in etwa auf dem des Jahres 2001 bewegen.

Meine Damen und Herren, wer angesichts dessen die Vokabeln der frühen 90er-Jahre, die zu Rostock, Hoyerswerda, Solingen oder Mölln geführt haben, hervorholt, ist ein gefährlicher Brandstifter oder eine gefährliche Brandstifterin.

Meine Damen und Herren, nun noch ganz kurz zur Erstaufnahmeeinrichtung. Frau Holbe, auch wenn da kleine kosmetische Reparaturen vorgenommen wurden mit einer Krankenschwester oder einer halben Arztstelle, bleibt die medizinische Versorgung dennoch äußerst unzureichend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt die Unterbringungssituation unzureichend, es bleibt die Vorbereitung auf ein Leben hier in Thüringen unzureichend. Das geht leider nicht in fünf Minuten zu diskutieren. Wir hoffen auf eine spannende produktive Diskussion im Innenausschuss und ich will einfach nur appellieren: Gehören Sie nicht zu den Brandstifterinnen, Frau Holbe!

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Hey, was soll denn das?)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kanis das Wort.

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage heißt: Unwürdige Zustände bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen - was tut die Landesregierung? Hier ist eigentlich die Frage: Was tun das Innenministerium und das Landesverwaltungsamt?

Wir haben seit längerer Zeit eine Petition zu den Bedingungen in der Erstaufnahmestelle in Eisenberg. Sie war mehrmals Thema, der Petitionsausschuss war vor Ort. Ich selbst habe mehrmals die Einrichtung besucht. Die Bedingungen dort haben sich analog zur Belegung stetig verschlechtert. Sozialräume sind weggefallen, die heute für die Unterbringung genutzt werden. Die Enge ist überall zu spüren. Die erhöhte Nutzung der Sanitäranlagen, das Geschrei im Speiseraum, es sind keine Schlafräume, sondern eher Schlafsäle entstanden. Wir konnten uns überzeugen, dass die Privatsphäre nur durch Bettlaken um die Doppelstockbetten, wenn überhaupt, hergestellt wurde.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was tun Sie dagegen?)

Freiräume findet man nur bei einem Gang durch die Stadt. Ich habe die Belegungszahl 488 gehört, das ist unzumutbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder der Erstaufnahmestelle besuchen weder den Kindergarten noch die Schule und Erwachsene sind bis auf wenige Arbeitsgelegenheiten in der Aufnahmestelle ohne Aufgaben. Die Stellen in Eisenberg sind meiner Meinung nach zu spät ausge-

**(Abg. Kanis)**

schrieben worden. Die Besetzung hat sich außerdem als ausgesprochen schwierig erwiesen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was tun Sie dagegen?)

Frau Siegesmund, lassen Sie mich doch einfach mal ausreden. Auch ich habe nur 5 Minuten.

Viele Gruppen haben sich klar positioniert. Es gab Gespräche im Saale-Holzland-Kreis, zum Beispiel mit dem Sozialausschuss vor Ort, mit Freundeskreisen, mit Flüchtlingsorganisationen. Änderungen wurden versprochen und eine Anregung war, die Asylsuchenden besser auf ihr Leben in Thüringen vorzubereiten, das ist umgesetzt worden durch die Einführung des Orientierungskurses für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist lächerlich, Frau Kanis.)

Damit, sage ich mal, ist ein kleiner Anfang gemacht.

Dass neue und weitere Unterbringungsmöglichkeiten für die Erstaufnahme gesucht wurden, war bekannt, aber auf Nachfragen gab es keine Antworten. Das Verfahren verlief völlig intransparent, bis es zu den Protesten in Beichlingen kam. Völlig unnötige Verunsicherung und eine Steilvorlage für die Verunsicherung der Bevölkerung durch nationalistische und rechtsradikale Kräfte war das in den Augen meiner Fraktion. Ich kenne das Objekt in Beichlingen nicht persönlich. Der Vergleich mit Rodacherbrunn im Saale-Orla-Kreis, der von Herrn Reinhardt gemacht wurde, hinkt aber schon aus dem Grund, dass es hier keine Gemeinschaftsunterkunft im Ort gegeben hat und auch keine Erstaufnahmestelle im Wald. Fehlende transparente Informationspolitik, deshalb konnten sich da auch teilweise falsche Vorstellungen von solch einer Einrichtung entwickeln. Solche Fragen sind in keiner Weise geklärt: Wie kommen die Asylantragsteller zum Bundesamt nach Hermsdorf? Wo müssen sie sich melden? Wo werden sie bei Aufnahme untersucht, zum Beispiel gegen TBC? Wer übernimmt die ärztliche Betreuung in der Aufnahmestelle? Und eines möchte ich auf alle Fälle noch anfügen, es gibt die Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung. Damit wurde den Landkreisen, den Kommunen zu Recht auferlegt, wie die Gemeinschaftsunterkünfte auszustatten sind. Das ist nicht üppig, aber ich sage, das sollte der Standard sein, über den wir auch in der Erstaufnahmestelle reden, denn das Land muss sich nun einfach an seine eigenen Vorgaben halten und zumindest an die, die für eine Erstaufnahmestelle aus diesen Mindeststandards relevant sind. Erst dann ist auch klar, dass von unwürdigen Zuständen keine Rede mehr sein wird.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. König, DIE LINKE: Kein Applaus.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, liebe Studierenden, das Thema ist sehr wichtig und ich begrüße es sehr, dass diese Problematik im Thüringer Landtag immer wieder behandelt wird. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die in Deutschland Schutz suchen und dieser Verantwortung müssen wir uns auch stellen. Immer wieder hört man von Unterkünten, bei denen menschenunwürdige Bedingungen vorgefunden werden. Dies betrifft hygienische, baurechtliche Mängel, aber auch fehlende soziale Betreuung und Beratung.

Meine Damen und Herren, in einem Land, in dem es der Gesellschaft in weiten Teilen gut geht und welches in Europa als wirtschaftlicher Motor bezeichnet wird, sind solche Umstände nicht nur peinlich, sie sind beschämend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flüchtlinge, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind keine Menschen zweiter Klasse. Sie haben einen Anspruch auf würdevolles Leben und dem Anspruch sollten wir auch gerecht werden. Es kann nicht sein, dass Menschen, die unsere Hilfe suchen und brauchen, schlechte, manchmal sogar unerträgliche Lebensbedingungen vorfinden und dadurch sogar krank werden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Auffassung geht es bei Flüchtlingen gerade nicht nur um die Unterstützung durch finanzielle Mittel, sondern um Sicherheit, um ein menschenwürdiges Leben und um den Wunsch nach einem alltäglichen zwischenmenschlichen Zusammenleben. Wenn man den betroffenen Menschen die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt, ist nach unserer Auffassung schon viel erreicht. Das schafft man nicht, indem man eine Erstaufnahmeeinrichtung möglichst weit von einer Stadt entfernt oder an einem Ort integrieren möchte, der von seiner Infrastruktur her überhaupt nicht in der Lage ist, den Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht zu werden und der auch selbst gar nicht in der Lage ist, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Aber nicht nur bei der Landesregierung sehe ich Nachholbedarf.

Bei der einbringenden Fraktion sollte man sich noch einmal mit der Fraktionsvorsitzenden Frau Göring-Eckardt in Berlin ins Benehmen setzen. Ich habe letzte Woche, meine Damen und Herren, im

**(Abg. Bergner)**

ARD-Morgenmagazin zum Thema Flüchtlingspolitik gehört, was dort gesagt wurde. Das hat mich ein wenig erschüttert. Ich möchte es gern zitieren, Frau Präsidentin. Da heißt es: „Also ich glaube, das geht ja um zwei Punkte in diesem Bereich. Es geht einerseits darum, sind wir ein Land, das für Migrantinnen und Migranten offen ist, das Leute anzieht, die wir übrigens dringend brauchen, nicht nur die Fachkräfte, sondern weil wir auch Menschen hier brauchen, die in unseren Sozialsystemen zu Hause sind und sich auch zu Hause fühlen können?“ Meine Damen und Herren, wenn das die Antwort der Grünen auf die aufgeworfene Frage sein soll, wie wir den Menschen helfen können, hat Frau Göring-Eckardt meiner Meinung nach keine Vorstellung, worum es hier eigentlich geht.

(Beifall FDP)

Den Menschen geht es nicht darum, dass sie sich in unseren Sozialsystemen wohlfühlen wollen, sondern sie wollen Perspektiven und einen Platz in unserer Gesellschaft und den müssen wir ihnen geben und diese Perspektiven müssen wir ihnen geben.

(Beifall FDP)

Da, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sage ich, man sollte eben nicht den Anschein erwecken, als gehe es vorrangig um Einwanderung in die Sozialsysteme. Solche Aussagen werden von Rattenfängern ausgenutzt, um genau in die falsche Richtung zu argumentieren und auch Menschen in die Irre zu führen und auch Unsicherheiten,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die es unter der Bevölkerung unzweifelhaft gibt, auszunutzen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass die Betroffenen wissen und auch spüren, dass sie eben keine Menschen zweiter Klasse sind, dass sie bei uns neuen Lebensmut entwickeln und sich auch mitgenommen, aber auch aufgefordert fühlen, ein Teil unserer Gesellschaft zu werden.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch noch ein Wort zu einem Brief sagen, den wohl viele von uns bekommen haben aus einem ganz rechtsradikalen Winkel.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort stellen sich Leute hin und behaupten, dieses Land zu vertreten. Ich sage an dieser Stelle klar und deutlich: Jemand, der die Forderung aufmacht, frühere Grenzen Deutschlands wiederherzustellen, ist niemand, der dieses Land vertreten kann. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe jetzt keine Redemeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Innenminister Geibert, bitte.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, in der Zeit von Januar bis September 2013 haben insgesamt 74.194 Personen in Deutschland erstmalig Asyl beantragt. Im gleichen Zeitraum des Jahres 2012 haben 40.201 Menschen um Asyl nachgesucht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da muss man fragen, was wohl die Ursachen dafür sind.)

Das heißt, die Asylbewerberzahlen sind innerhalb eines Jahres um 33.993 Personen und damit um knapp 85 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung stellt für alle Länder eine große Herausforderung dar. So wurden Anfang dieser Woche durch zusätzliche Wohncontainer weitere 84 Plätze in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg geschaffen. Damit verfügt die Landesaufnahmestelle derzeit über 521 Unterbringungsplätze, von denen gestern 488 belegt waren. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist zudem davon auszugehen, dass die Zahl der Asylbewerber in den Herbst- und Wintermonaten noch weiter ansteigen wird. Es ist daher dringend geboten, zusätzliche Unterbringungskapazitäten vorzuhalten. Hierzu gibt es bereits konkrete Überlegungen, eine Entscheidung wurde aber noch nicht getroffen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann machen Sie es doch!)

Die hohe, fast vollständige Auslastung der Landesaufnahmestelle ist natürlich nicht unproblematisch. Aufgrund der vom Land nicht beeinflussbaren kurzfristigen Zuweisung von Asylbewerbern war es etwa erforderlich, den Freizeitraum der Landesaufnahmestelle vorübergehend für eine Unterbringung zu nutzen. Eine derartige Notmaßnahme kann leider auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Ungeachtet der schwerwiegenden Situation in der Landesaufnahmestelle möchte ich doch ausdrücklich betonen: Die Aufnahme und Versorgung der in der Landesaufnahmestelle lebenden Asylbewerber entspricht selbstverständlich voll und ganz den rechtlichen Vorgaben. Etwa die Hälfte der in Eisenberg aufgenommenen Asylbewerber sind Kinder und Jugendliche, die vielfach gesundheitlich angeschlagen sind. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen und das medizinische Personal in der

**(Minister Geibert)**

Landesaufnahmestelle aufgestockt. Neben zwei Krankenschwestern in Vollzeit steht ein Allgemeinmediziner zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag von 12.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 07.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr. An Wochenenden wird im Bedarfsfall ein Bereitschafts- oder Notarzt angefordert.

Bedingt durch die hohe Arbeitsbelastung der in der Landesaufnahmeeinrichtung tätigen Mitarbeiter kann derzeit keine Kinderbetreuung angeboten werden. Dieser Umstand ist nicht zufriedenstellend, daher wird in Kürze eine Ausschreibung der medizinischen Versorgung wie auch der Sozialbetreuung vorgenommen werden. Anfang nächsten Jahres wird damit auch wieder eine qualifizierte Kinderbetreuung möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller zum Teil berechtigten Kritik sollten aber auch positive Maßnahmen nicht unerwähnt bleiben. So werden seit Anfang September dieses Jahres in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg Erstorientierungskurse für Erwachsene, Kinder und Jugendliche angeboten. In diesen Kursen werden Grundbegriffe der deutschen Sprache vermittelt und die Kinder und Jugendlichen auf den Schulbesuch vorbereitet. Die Erstorientierungskurse werden von professionellem Personal durchgeführt und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Situation in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg ist für die Asylsuchenden wie auch für die dort tätigen Mitarbeiter nicht einfach; unwürdig sind die Zustände aber nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sieht aber Ihr Koalitionspartner anders.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen. Damit schließe ich auch diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Ursachen und Konsequenzen sowie das Zusammenwirken von Rettungskräften und Informationspolitik staatlicher Stellen beim Brand in der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6747 -

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, Sie haben das alle mitverfolgt in den Medien, vom 4. bis zum 6. Oktober brannten im Bunker der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis ungefiltert ca. 5.000 Tonnen Müll. Das war nicht der erste Brand in der Müllverbrennungsanlage, aber er war besonders langwierig, 38 Stunden insgesamt, und er erregte enormes öffentliches Interesse bzw. Aufmerksamkeit, weil es über einen langen Zeitraum zu einer großen Beeinträchtigung der Bevölkerung durch die Rauchschwaden gekommen ist und weil die Menschen Angst hatten vor möglichen entweichenden giftigen Gasen und auch Angst haben und hatten vor Gesundheitsgefährdung, sowohl einer möglichen akuten wie auch gegebenenfalls einer längerfristigen. Wir wollen mit der Aktuellen Stunde heute dazu beitragen, dass aufgeklärt wird, dass gesprochen wird über Ursachen, Konsequenzen, auch Fehler möglicherweise benannt werden, und dass man aus solchen Vorkommnissen lernen muss. Das ist notwendig, weil ich meine, und das hat sich in den Medien widergespiegelt, dass es zu einer miserablen Informationspolitik unmittelbar nach dem Ausbruch des Brandes gekommen ist, und weil es aus unserer Sicht eine ungenügende und zeitlich sehr verzögerte Kommunikation mit der Bevölkerung gegeben hat. Also die Fragen waren einfach schneller da, die Forderungen, jetzt muss gehandelt werden, als überhaupt Informationen eine Rolle gespielt haben. Außerdem steht die Frage nach einer unzureichenden Koordinierung aller Akteure, der Wahrnehmung der Verantwortung natürlich zuallererst des Betreibers, des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft, aber eben auch das Zusammenspiel mit allen verantwortlichen Akteuren des Brand- und Katastrophenschutzes.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Das stimmt überhaupt nicht!)

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Debatten in den Medien, aber es gibt eben immer noch offene Fragen. Dass es ein Thema ist, zeigen zunächst auch mal die drei Mündlichen Anfragen, die von verschiedenen Fraktionen hier vorgelegt wurden.

Ich will noch mal drei offene Probleme ansprechen. Das ist zuallererst die Frage: Sind Schadstoffe in die Umwelt gelangt? Es wird gesagt nein, hartnäckig. Das mag sein, aber es wird angezweifelt und deswegen will ich es aussprechen, weil man sagt, die vorhandene Messtechnik, die an den Feuerwehrgeräten installiert ist, kann bestimmte Schadstoffe zwar messen, aber bestimmte eben auch nicht, und dort insbesondere Dioxine, Furane, andere krebserregende Stoffe oder auch Schwer-

**(Abg. Leukefeld)**

metalle, die, wenn sie einmal ausgetreten sind, in die Umwelt einsickern. Entschuldigen Sie, das kommt mir vor in der Debatte, als wenn man beim Arzt sagt, wir haben ein Blutbild gemacht, das ist in Ordnung, aber letztendlich hatte der Patient einen Herzinfarkt und das hat man nicht überprüft. Deswegen, glaube ich, brauchen die Bürger eine Antwort, das sind wir ihnen schuldig.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ja unverständlich, warum man Gartenabfälle nicht verbrennen darf, weil das Gesundheit und Umwelt gefährdet, aber hier über so einen langen Zeitraum den Austritt von Rauchgasen ohne irgendwelche Einschränkungen hinnehmen muss.

Zweitens bleibt die Frage nach der Handlungsfähigkeit und Koordinierung im Havariefall. Die Leute fragen, 500 Meter weiter ist das Gefahrenabwehrzentrum, die Freiwillige Feuerwehr in Zella-Mehlis, die hier super gearbeitet hat, auch mit Partnern. Denen muss gedankt werden. Aber wäre es nicht besser gewesen, hier in einem solchen Havariefall sehr schnell alle Kräfte zusammenzuführen, und sind hier nicht Kreisgrenzen auch hinderlich, müssen wir da nicht Schlussfolgerungen ziehen?

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, bleibt die Frage der Bürgerinitiative, die immer noch da ist, für ein besseres Müllkonzept, die auch ab und zu an die 30.000 Einwendungen erinnert, die seinerzeit eine Rolle gespielt haben: Ist es noch zeitgemäß, dass nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz unsortiert Müll verbrannt wird? Darum bitte ich um Auskunft und Diskussion. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Primas zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Einzelheiten des Brandes der Müllverbrennungsanlage gibt es nach meiner Kenntnis drei Mündliche Anfragen, vom Abgeordneten Höhn, dem Abgeordnetenkollegen Dr. Augsten und von der Frau Abgeordneten Leukefeld. Frau Abgeordnete Leukefeld, wir werden also zahlreiche nachgefragte Details morgen zur Fragestunde in allen Einzelheiten hören. Ich frage mich also: Worüber wollen wir jetzt reden? Ich habe jetzt gehört, über die Müllverbrennungsanlage an sich - im Nachgang, dass sie nun steht. Aber das muss man nicht hinnehmen. Deshalb fragen wir immer wieder. Aber sie ist halt da und dass es ab und zu auch mal brennen kann, haben wir auch festgestellt.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Es geht um Schlussfolgerungen.)

Bis jetzt ging das immer so, dass so ein Brandnest, wenn es da ist, genommen wurde und rein in den Ofen, weg war es. Diesmal war der Ausbruch gerade in dem Augenblick, als Wartung war.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja, so ist das.)

So ist das. Dann dauert es halt ein bisschen länger. Wo wir hinhören, überall sagen sie, wir loben das Handeln der Behörden, die vorgegangen sind. Alle loben die Feuerwehr, alle loben den Katastrophenschutz, den Betreiber sogar. Überall sagt man, es ist alles professionell abgelaufen. Gut, 14.00 Uhr Anlieferung dieser Charge, kurz darauf Brandausbruch, 14.14 Uhr Feuerwehr, 14.40 Uhr Landesverwaltungsamt informiert, anschließend die Öffentlichkeit. Wie schnell soll es denn eigentlich noch gehen mit der Information? Ich weiß nicht, wo da die Probleme liegen sollen.

Es hat, sagt man, keine Gefährdung für die Anwohner gegeben. Das hat man aufgrund von Messfahrten des ABC-Erkundungswagens nun festgestellt. Ob die alles messen können, werden wir in den Mündlichen Anfragen hören. Ich habe da meine Zweifel, da gebe ich Ihnen recht, Frau Abgeordnete Leukefeld, ob das alles so passt. Aber darüber kann man schon mal reden, wir werden es hören in den Mündlichen Anfragen, vielleicht auch heute in weiteren Reden. Das Gleiche gilt für die Zukunft. Es muss alles getan werden, damit so etwas möglichst nicht passiert und wenn, dass schnell gehandelt wird, ebenso wie dieses Mal, vielleicht ein bisschen schneller und effektiver noch, mehr Informationen für die Bevölkerung, dass eben nichts ist. Das ist das Problem: Informiert man die Bevölkerung oder informiert man sie nicht? Man stellt fest, es ist nichts. Macht man sie nun verrückt, indem man sagt, es ist nichts. Dann sagen sie alle wieder, die wollen uns doch wieder was verheimlichen. Das ist eine Gratwanderung, in der sich die Verantwortlichen befinden. Ich denke, in diesem Fall haben sie richtig gehandelt. So weit mal zu dem Vorgang. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Applaus, Applaus, Applaus! Steht im Koalitionsvertrag.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, allein der Titel würde

**(Abg. Bergner)**

genügen, um die fünf Minuten Redezeit auszuschöpfen, vom Inhalt und den vielfältigen Ansätzen möchte ich gar nicht erst anfangen. Aber es ist auch ein Stück weit typisch für Ihre Fraktion, meine Damen und Herren, ohne abzuwarten bis handfeste Fakten vorliegen, wird zunächst einmal bei der Bevölkerung Panik geschürt.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE.  
Das ist eine Unverschämtheit.)

Und das auch bei, in meinen Augen, sensiblen Themen, nämlich der menschlichen Gesundheit, dem Umweltschutz und auch der Umweltbelastung. Was wissen wir denn bislang konkret? Am 04.10.2013 war der Brand in der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis. Am 06.10.2013, ca. 30 Stunden nach dem Ausbruch, konnte er von den Feuerwehren gelöscht werden, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank aussprechen möchte.

(Beifall FDP)

Die genaue Brandursache, meine Damen und Herren, dürfte auch im Nachhinein sehr schwierig zu ermitteln sein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Diese Rede haben wir doch schon gehört.)

Die Polizei hat wegen des Verdachts der Brandstiftung ermittelt, bisher allerdings ohne Ergebnis. Hinweise auf ein Fehlverhalten in der Anlage gibt es ebenfalls nicht. Man kann, meine Damen und Herren, selbstverständlich trefflich über Müllverbrennungsanlagen streiten, aber dieser Vorfall ist denkbar ungeeignet dazu. Genauso kann es, meine Damen und Herren - ich habe in meinem Leben im Deponiebau schon einigen Staub gewischt -, genauso kann es auch auf Deponien Brände geben, etwa Selbstentzündungen, sei es durch heiße Asche, die dahin geraten ist, sei es durch biologische Prozesse. Ich glaube, man sollte deswegen nicht diesen Vorgang nutzen, um die allgemeine Debatte über Müllverbrennungsanlagen aufzumachen.

(Beifall FDP)

Aufgabe der zuständigen Behörden muss es jetzt sein, die offenen Fragen zu klären und ggf. Fehler, die während des Einsatzes passiert sind, aufzudecken, auszuwerten und bei künftigen Ereignissen abzustellen. Wir als Parlamentarier werden diesen Prozess kritisch begleiten und müssen ihn auch kritisch begleiten. Die zuständigen Fachausschüsse haben sich dieses Themas bereits in der vergangenen Woche angenommen und werden die Aufklärung vorantreiben, da bin ich mir sehr sicher. Die Aktuelle Stunde kann, glaube ich, wenig zu einer Sachaufklärung beitragen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das gilt für die FDP-Aktuelle Stunde auch.)

Auch für die FDP-Fraktion, meine Damen und Herren, spielt der Schutz von Mensch und Umwelt eine sehr wichtige Rolle. Daher muss geklärt werden, ob die menschliche Gesundheit gefährdet war bzw. ist, um entsprechend und gegebenenfalls schnell Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir sollten aber auch darüber beraten, wo und ob der Informationsfluss optimiert werden kann. Eine Panik und Verunsicherung der Bewohner wollen wir jedenfalls nicht. Ich sagte es bereits eingangs, meine Damen und Herren, eine Aktuelle Stunde dient dazu, die Bevölkerung auch auf besondere Vorkommnisse aufmerksam zu machen. Solange uns die Umstände und Auswirkungen nicht bekannt sind, sollten wir uns auch mit Äußerungen mehr als zurückhalten.

(Beifall FDP)

Wir können bisher nur Mutmaßungen äußern. Vielleicht haben die LINKEN ja eine Glaskugel oder dass Ihnen schon alle Umstände bekannt sind. Wir haben jedenfalls keine und können uns hier auch kein abschließendes Urteil erlauben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Herr ... redet immer so undeutlich.)

Deshalb nutze ich abschließend noch einmal die Gelegenheit, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, noch einmal allen, zum Teil ehrenamtlichen Rettungs- und Einsatzkräften für ihre geleistete Arbeit recht herzlich zu danken und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, ich schließe mich im Namen meiner Fraktion dem Dank an die Rettungskräfte und die Feuerwehrleute, die im Übrigen alle ehrenamtlich unterwegs waren in diesem Einsatz, an und will auch noch einmal deutlich machen, dass die Abläufe dort vor Ort hervorragend organisiert und abgelaufen sind, sowohl der Einsatz selbst als auch die Schichtwechsel und Ähnliches. Der Landrat war während des Vorfalls ständig eingebunden und auch vor Ort anwesend. Ebenso war jederzeit ein Messwagen des Landkreises vor Ort, um mögliche Giftstoffe zu messen. Zwar kann dieser Messwagen natürlich kein Dioxin in geringen Konzentrationen messen, jedoch misst er Chlорbenzol als Indikator für die Dioxinkonzentration. Wäre es hier zu einem bedenklichen Wert gekommen, hätte man, und das ist die übliche Vorgehens-

**(Abg. Weber)**

weise, einen weiteren Messwagen des TLUG vor Ort eingefordert. Dieses ist nicht geschehen und demnach offensichtlich auch nicht notwendig gewesen.

Auch Ihre Behauptung, Frau Kollegin Leukefeld, es hätten 5.000 Tonnen Abfall gebrannt, ist nach Augenzeugenberichten, dazu gehört auch der Landrat, mit dem ich selbst gesprochen habe, zu diesem Vorfall völlig abwegig. Die Wahrheit liegt - wahrscheinlich ist es schwer, das zu quantifizieren, wenn man sich das ansieht, es ist natürlich schwer festzustellen, wie viele von den 5.000 Tonnen denn da gebrannt haben, aber die Augenzeugen sagen, die Wahrheit liegt wahrscheinlich irgendwo im Promille-Bereich, was da tatsächlich im Feuer gestanden hat.

Darüber hinaus sind, und das ist schon mehrfach angesprochen worden, leider, das ist zu bedauern, aber leider Brände in solchen Anlagen kein seltener Fall. Das können Sie überall nachvollziehen, das ist so.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie schlecht.)

Man kann das bedauern, aber das ist nun kein Einzelfall. Und ich möchte darauf hinweisen, dass auch entgegen der öffentlichen Behauptung nicht das Landratsamt in der Informationspflicht ist, sondern in diesem Fall der Verband und seine Organe. Von daher hat der Landkreis hier hervorragend gearbeitet und auch an dieser Stelle gebührt ein Lob. Im Übrigen heißt die Anlage nicht Müllverbrennungsanlage, sondern Restabfallbehandlungsanlage, nur der sachlichen Richtigkeit wegen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ja sehr wichtig ist.)

Zwischenzeitlich ist sie nach Ihrem Antrag noch einmal umgezogen von Zella-Mehlis nach Suhl und wieder zurück. Sie liegt natürlich in der Gemarkung Zella-Mehlis. Das Einzige, was uns als Fraktion beschäftigt, wenn wir denn wissen, dass es öfter zu solchen Vorfällen kommen kann, ist die Frage, ob es keine Auflagen notwendig macht, dass der Betreiber selbst die entsprechenden Messungen dauerhaft und kontinuierlich vornimmt, so dass man nicht jedes Mal Notwendigkeiten sieht, hier Messwagen vor Ort zu installieren und eine Frage im Raum steht, ob denn Gifte in irgendeiner bedenklichen Form ausgetreten sind. Darüber könnte man nachdenken, aber auch das liegt nicht in der Verantwortung des Landkreises, sondern an anderer Stelle, das kann man anregen an der Stelle, das halte ich für eine vernünftige Vorgehensweise. Ansonsten gibt es hier nichts anzufügen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Augsten das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich war mir nicht mehr ganz sicher, welcher Partei der Landrat von Schmalkalden-Meiningen angehört. Es ist uns nach der Rede von Herrn Weber klar geworden. Trotzdem, ich hätte mir gewünscht, der Kollege Weber wäre letzten Freitag im Ausschuss gewesen. Wir dürfen nicht darüber berichten, das ist nicht öffentlich.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das war jedenfalls wesentlich mehr an Information als das, was wir vorigen Freitag vom Umweltminister gehört haben. Ich hoffe, wir hören das dann noch einmal oder es wird bestätigt, was wir gerade mitbekommen haben. Ansonsten ist das jetzt natürlich die Situation, die zu erwarten war. Es gibt eine ganze Menge Fragen. Alle wünschen sich, wir hätten erst den Bericht der Landesregierung gehört, dann hätten wir vielleicht agieren können. Ansonsten war zu erwarten, dass wir alle ungefähr das Gleiche erzählen, in der Dramatik unterschiedlich - die einen, so Frau Leukefeld, mit Worten, wo ich dann sage, ein bisschen abrüsten, andere, die das dann banalisieren. Aber Fakt ist eines, da gebe ich Frau Leukefeld recht, das ist ein Thema, das man ansprechen muss, weil es beileibe nicht so ist, wie es Herr Weber hier dargestellt hat.

Wir haben eine Bevölkerung, die zu Recht in Sorge war. Ich mache mal ein Beispiel. Ich habe damals, als wir die Müllverbrennungsanlage verhindern wollten, auch aktiv dort mitgearbeitet und Filter haben immer eine ganz große Rolle gespielt. Ich weiß, wie dann die Betreiber immer wieder darauf hingewiesen haben, bester Stand der Technik, das ist ganz wichtig, weil es doch eine ganze Reihe von Schadstoffen gibt, die aus solchen Müllverbrennungsanlagen - ich betone das noch mal, dass wir darauf Wert legen - entweichen können. Ich weiß, dass man sich dort auch die allergrößte Mühe gegeben hat zu sagen, wir werden dort die Filter einbauen, die dort wichtig sind, damit die Bevölkerung letzten Endes auch nicht in Gefahr gerät. Wenn dort ein Bunker brennt, das ist das gleiche Material, was verbrannt wird, sicher bei anderen Temperaturen, das wird der Staatssekretär dann sicher ausführen, dann steht zumindest die Frage im Raum, ob denn die Dinge, die dort in die Atmosphäre entweichen oder in die Luft zunächst einmal, die von den Menschen auch eingeatmet wird, ob die denn nicht die gleichen gefährlichen Stoffe enthalten wie das, was durch Filter ausgefiltert werden soll. Das sind berechnete Fragen, Kollege Weber. Darauf müssen wir Antworten geben.

**(Abg. Dr. Augsten)**

Ich sage noch einmal, wir haben vorige Woche am Freitag erfahren, dass das Ministerium noch prüft, ob da Temperaturen im Spiel waren, dass überhaupt solche gefährlichen Stoffe, wie sie Kollegin Leukefeld auch hier benannt hat, austreten konnten. Das werden wir dann sicher erfahren.

Ansonsten natürlich auch noch einmal ein kritischer Blick zum Brandmanagement. Meine Fraktion schließt sich dem Dank an alle, die dort geholfen haben, natürlich an. Aber natürlich stellt sich uns die Frage, wenn da in wenigen hundert Metern Entfernung eine Feuerwehr ist, die deshalb nicht eingreifen darf, weil es der Landkreis ist, der dort zuständig ist, dann darf man doch einmal fragen: Was passiert denn in einem Fall, wenn dort wirklich richtig Gefahr in Verzug ist? Es hätte auch die Müllverbrennungsanlage brennen können. Darüber kann man doch einmal reden, wie man auch in einem solchen Fall mit Zuständigkeiten umgeht.

Zur Informationspolitik der Behörden, Herr Weber, muss ich Sie korrigieren. Es war der Landrat Heinrich, der in der Presse mitgeteilt hat, dass es dort Defizite gab. Das ist unverdächtig, wenn er das selbst von sich und von anderen Behörden dann so einschätzt. Ansonsten denke ich, werden wir dann hoffentlich nicht nur heute, sondern bei der Beantwortung der Mündlichen Fragen, die schon angesprochen wurden, morgen etwas schlauer werden. Ich freue mich für den Staatssekretär oder den Minister, dass sie dann viermal die gleichen Reden halten können. Das ist auch etwas, was mit Zeitmanagement zu tun hat. Aber ich hoffe natürlich sehr, dass wir da wesentlich mehr erfahren als das, was am Freitag im Ausschuss bekannt wurde. Das war überhaupt nicht befriedigend. Vielleicht haben die drei Tage dazu beigetragen, dass wir wesentlich mehr Informationen bekommen.

Es bleibt dabei, die Menschen dort vor Ort haben Fragen. Wir möchten, dass die beantwortet werden. Ich denke, dass wir mit den Aktivitäten, also Ausschuss am Freitag, heute Aktuelle Stunde und morgen die drei Mündlichen Anfragen, dazu auch einen Beitrag leisten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär, bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 4. Oktober 2013 kam es in der Restabfallbehandlungsanlage Zella-Mehlis des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Südwestthüringen zu einem Brandereignis. Betroffen war

der Bereich des Annahmehunkers. Die Löscharbeiten dauerten bis in die Morgenstunden des 6. Oktober an. Nach den mir bislang vorliegenden Informationen wurde am 4. Oktober um 14.00 Uhr Abfall durch ein Fahrzeug angeliefert und in den Bunker abgekippt. Kurz nach dem Abkippvorgang kam es zum Brandausbruch. Durch den Anlagenbetreiber erfolgte sofort eine interne und externe Alarmierung. Mit der stationären Sprinkleranlage konnte der Brand nicht gelöscht werden. Die Feuerwehr wurde 14.14 Uhr durch den Anlagenbetreiber alarmiert. Die Einsatzkräfte der Feuerwehren waren um 14.23 Uhr vor Ort und übernahmen die notwendigen Löscharbeiten und Sicherungsaufgaben. Zum Zeitpunkt des Brandes befanden sich ca. 5.000 Tonnen Abfall im Bunker. Zu der eigentlichen Brandursache kann bisher keine Aussage getroffen werden. Hierzu ermittelt die Kriminalpolizei; deren Ermittlungen dauern derzeit an.

Bei der Restabfallbehandlungsanlage Zella-Mehlis handelt es sich um eine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage. Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid Nummer 44/03 am 31.03.2005 erteilt. Entsprechend der Genehmigungsunterlagen des Bescheides wurde durch den Anlagebetreiber ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit der zuständigen Feuerwehr und der unteren Katastrophenschutzbehörde beim Landratsamt abgestimmt. Dieser Plan regelt alle Maßnahmen zur innerbetrieblichen Meldung von Störungen und Unfällen, zur Alarmierung von externen Einsatzkräften, zur Information der zuständigen Behörden und vieles mehr. Er ist eine wesentliche Handlungsgrundlage für die Einsatzkräfte im Brandfall.

In einem solchen Brandfall wie dem Bunkerbrand liegt die Zuständigkeit für alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung bei der Einsatzleitung der Feuerwehr. Der Einsatzleiter trifft gemäß Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Einsatzmaßnahmen am Gefahren- und Schadensort. Fachlich betroffene Behörden, die durch die Einsatzleitung gegebenenfalls hinzugezogen werden, beraten hierbei lediglich den Einsatzleiter, haben jedoch selbst keine Entscheidungskompetenz.

Im vorliegenden Fall hat der Betreiber darüber hinaus gegenüber der immissionsschutzrechtlich zuständigen Überwachungsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, eine Informationspflicht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde am 4. Oktober um 14.40 Uhr durch den Zweckverband informiert. Am Samstag war ein Mitarbeiter des Referates Umweltüberwachung des Thüringer Landesverwaltungsamts vor Ort. Zum gegenwärtigen

**(Staatssekretär Richwien)**

Zeitpunkt habe ich keine Hinweise für ein fehlerhaftes Handeln aufseiten der Behörden.

Aufgrund der Rauchentwicklung setzte die Einsatzleitung den ABC-Erkunder des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu Messfahrten im Bereich der Einsatzstelle sowie in den Stadtgebieten von Zella-Mehlis und Suhl ein, um eine eventuelle Gefährdung für die Anwohner rechtzeitig feststellen zu können. Dieses mit hochempfindlicher Mess-technik ausgestattete Fahrzeug lieferte im vorliegenden Fall keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Gefährdung der Bevölkerung bestand. Der gesamte Einsatz der verschiedenen Feuerwehren wurde durch die verantwortlichen Kollegen des Landratsamts als sehr besonnen, gut organisiert und professionell beschrieben. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und auch dem Betreiber hat hervorragend geklappt. In Auswertung der Ereignisse sollten auf Vorschlag des Thüringer Landesverwaltungsamts mit Blick auf kritische Stimmen zur Information der Anwohner für die Zukunft Festlegungen diesbezüglich geprüft werden.

Und zu der Anfrage von Dr. Augsten: Ich freue mich nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es besteht keine Redezeit mehr für DIE LINKE. Sie haben noch 50 Sekunden, Herr Dr. Augsten, oder war das keine Meldung?

(Zuruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, doch.)

Doch, 50 Sekunden.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich hatte 1:20 gestoppt, aber ich will mich jetzt nicht mit der Präsidentin anlegen, macht nichts.

Herr Staatssekretär, weil das Thema morgen noch dreimal behandelt wird, eine dringende Bitte: Wir müssen uns jetzt nicht über Informationspolitik und Brandmanagement unterhalten, aber Dioxine, Furane usw. Es gibt eine Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Schubert aus dem Jahr 2011, in der mitgeteilt wurde, dass die Feuerwehr nicht über Möglichkeiten verfügt, diese Dinge zu prüfen. Da hat Kollege Weber - Sie haben das noch mal bestätigt - gesagt, es gab solche Voruntersuchungen. Es gibt Stoffe, die darauf schließen lassen, dass Gefahr besteht und dass man dann noch mal mit anderer Technik nachkontrollieren muss. Wenn Sie dann so nett wären, das morgen noch mal zu erklären oder jetzt? Können wir uns darauf verlassen, dass es dort keine Gefahr bezüglich Dioxinen, Furanen usw. gibt?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie möchten noch mal, Herr Staatssekretär? Bitte.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Ich habe ja noch ein paar mehr Minuten, oder?)

Die Landesregierung hat erstens ein paar mehr Minuten, zweitens darf sie unendlich lange sprechen, wenn sie möchte. Dadurch würde sich dann für die Fraktionen wieder Redezeit ergeben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Muss aber nicht sein.)

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich nehme den Hinweis des Herrn Abgeordneten Barth gern auf. Ich will nur so viel antworten: ABC-Fahrzeuge messen anorganische und organische Substanzen. Bei Messungen werden - so mein Kenntnisstand - 50 Substanzen gleichzeitig gemessen. Ich glaube, die andere Frage, die Sie haben, kann ich bis morgen bestimmt noch beantworten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

So, das hat keine zusätzliche Redezeit ergeben. Ich werde demzufolge diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Ich rufe auf den **vierten Teil**

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Vorschläge zur Zukunft der Aus- und Fortbildung in der Finanz- und Steuerverwaltung in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6756 -

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Hey.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schade, dass vom zuständigen Ressort von der Landesregierung jetzt niemand im Raum ist, aber gehen wir mal gleich zum Thema. Das Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung hat mittlerweile auch über die Grenze des Freistaats hinaus einen exzellenten Ruf. Nahezu jeder Steuer- und Finanzbeamte dieses Landes ist in dieser Einrichtung ausgebildet worden. Es wird geleitet von einem Herrn Reinemann, den ich an dieser Stelle herzlich grüßen möchte, und von dem ich weiß, dass er gar keinen Wert darauf legt, in irgendeiner Weise eine größere öffentliche Rolle zu spielen.

Was passiert überhaupt in dieser Einrichtung? Herr Reinemann bildet mit seinem Team mit viel Enga-

**(Abg. Hey)**

gement und Einfühlungsvermögen genau jene jungen Menschen aus, die später in den Finanzämtern und der Finanzverwaltung arbeiten. Um das klar zu sagen: Das sind die Leute, die die Einnahmen organisieren und verwalten, die wir hier im Landtag während eines Haushaltsjahres dann verteilen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Organisieren tun sie immer noch die Steuerzahler.)

Weil die Steuergesetzgebung in Deutschland so unglaublich komplex ist, läuft auch die Fortbildung aller Bediensteten der Finanzverwaltung seit mehr als zwei Jahrzehnten ganz hervorragend. Das Bildungszentrum hat auch eine überregionale Bedeutung, denn es bildet mittlerweile auch Absolventen für das Bundeszentralamt für Steuern aus. Erst Ende September hat der Finanzminister den 1.000. Absolventen des Bildungszentrums seit 1990 geehrt. Eigentlich alles in bester Ordnung, aber als Dankeschön für diese Arbeit darf das Team dieser Einrichtung dann ab Ende Januar dieses Jahres lesen, dass es wohl besser wäre, wenn die Ausbildung der Finanzverwaltung zukünftig im hessischen Rotenburg erfolgt. Es gibt da so ein Gutachten, Sie erinnern sich.

Jetzt komme ich zu dem, was dieses Thema rechtfertigt, hier im Rahmen der Aktuellen Stunde behandelt zu werden. Seit Ende Januar, also seit einem Dreivierteljahr, weiß niemand, wie es mit der Aus- und Fortbildung der Steuerverwaltung in Thüringen weitergeht. Mich sprechen Eltern an, nicht nur aus meinem Wahlkreis, die mich anrufen und sagen, ich würde meiner Tochter oder meinem Sohn anraten, in der Finanzverwaltung zu arbeiten, aber nach Rotenburg schaffe ich die nicht, Herr Hey.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter der Belegschaft herrscht große Unsicherheit. Das sind exzellente Lehrkräfte, bei denen sich der eine oder andere die Frage stellt, wie sieht die Zukunft hier in diesem Haus eigentlich aus? Auch ansonsten - ich muss das mal so salopp sagen - herrscht dort eine Stimmung wie kurz vor dem Begräbnis. Das Thema ist also nicht nur aktuell, es ist vor allen Dingen eines: seit einem Dreivierteljahr überfällig. Aber ich bleibe mal beim Aktuellen, in den kommenden zwei Wochen werden von Kabinettsmitgliedern dem Vernehmen nach Vorschläge zur Verwaltungsreform in Thüringen gemacht. Das ist deswegen heute, denke ich, eine gute Gelegenheit, sich zum Standort des Bildungszentrums und vor allem zu einem zu bekennen, dass auch zukünftig die Ausbildung der Steuerverwaltung hier im Lande geschieht. Ich sage das an dieser Stelle gern noch einmal: Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir ständig darüber sprechen, junge Menschen in Thüringen halten zu wollen, aber bei der Ausbildung fangen wir schon einmal an, sie nach Hessen zu schicken.

Nun kann es sein, dass unsere Sorge unbegründet ist und in wenigen Minuten das geschieht, was wir eigentlich vonseiten der Landesregierung erwarten, dass sie nämlich endlich sagt, wir stehen zu unserem Standort und zur Zukunft der Aus- und Fortbildung hier in Thüringen. Ich hoffe das sehr. Ich habe übrigens auch eine kleine Gedankenstütze mitgebracht. Das ist ein Heft, das viele kennen. Es ist der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU, den wir uns gegeben haben. Frau Präsidentin, ich zitiere einen Satz, den ich darin besonders mag, da steht: „Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das derzeitige Bildungszentrum (...) mit seinen hervorragenden Bedingungen zu einem Zentrum für Aus- und Fortbildung des Freistaates fortentwickelt wird.“

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Wort Rotenburg kommt da nicht vor, nicht einmal wenn ich es in Spiegelschrift lese oder nur jeden dritten Buchstaben und dann geschüttelt und gerührt, es steht da so nicht drin.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was Sie sonst mit dem Koalitionsvertrag gerne mal machen).

Sollte das keine Gültigkeit mehr besitzen, muss man uns das dann aber nur sagen, wenn das, was hier drin steht, nicht mehr so genau genommen wird. Ich habe in diesem Fall auch noch ein paar ganz andere Ideen. Ich gehe aber davon aus, dass das, was hier steht, gilt und dass wir eine Positionierung der Landesregierung zu diesem Satz heute und hier hören werden. Weil diese Aktuelle Stunde auch Vorschläge beinhalten soll, will ich da nicht zurückstehen. Nutzen Sie die Einspareffekte bei der Verlagerung der Fortbildung von Tambach-Dietharz ins Bildungszentrum. Stärken Sie das Bildungszentrum durch Verlagerung der Thüringer Verwaltungsschule dorthin und vor allem - und darum geht es heute - durch ein klares Bekenntnis zur Aus- und Weiterbildung der Steuerverwaltung hier in diesem Land.

Eine Positionierung kann immer unterschiedlich sein. Ich bin keiner, der sagt: Ich lasse nur ein Ja zum Standort gelten, auch ein klares Nein ist eine Aussage, mit der man dann aber wenigstens umgehen kann, über die man diskutieren kann. Ich glaube, das sind wir den Bediensteten dieser Einrichtung schuldig, zu sagen, woran sie sind, also ein Ja oder Nein und kein entschiedenes Vielleicht. Ihnen ist vielleicht aufgefallen, in den letzten 5 Minuten habe ich den Standort des Bildungszentrums, nämlich Gotha, gar nicht in den Mund genommen. Wer mich kennt, weiß, es fällt mir schwer. Aber ich glaube, es ist eine Entscheidung, die ganz Thüringen betrifft und nicht nur diese Stadt. Deswegen jetzt klare Worte, darauf freue ich mich. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kalich das Wort.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Haushaltsstrukturkommission hatte mit der Nr. 0302 den Auftrag erteilt, den Aus- und Fortbildungsstandort der Landesregierung zu prüfen. Der Analyseauftrag hieß Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Betriebes, des Unterhalts von drei Aus- und Fortbildungsstandorten gegenüber einer Zusammenführung jener Stätten im Bildungszentrum Gotha.

In der Koalitionsvereinbarung, die Herr Hey auch zitiert hat, hatten CDU und SPD immerhin vereinbart, dass das Bildungszentrum Gotha zu einem Zentrum für Aus- und Fortbildung des Freistaates ausgebaut werden sollte. Die Haushaltsstrukturkommission konnte sich schließlich nicht einigen, weil zwischen den Ressorts kein Konsens erzielt werden konnte. Das Kabinett hat im Dezember letzten Jahres beschlossen zu warten, bis die Expertenkommission zur Funktional- und Gebietsreform ihren Bericht vorlegt. Dieser Bericht liegt jetzt bekanntlich vor. Die Experten schlagen vor, dass Gotha zerschlagen wird, also nicht Gotha als Stadt, sondern als Ausbildungsstandort. Die Ausbildung soll auch nicht von der Lieblingsstadt von Herrn Hey nach Weimar verlegt werden, sondern nach Nordhausen, nach Rotenburg an der Fulda oder sonst wo hin.

Der Expertenkommission ging es dabei ausschließlich ums Geld, schlussfolgern wir. Die Qualität der Ausbildung spielt keine Rolle. Noch 2010 hat Finanzministerin Walsmann das Bildungszentrum besucht und die Ausbildung der Finanzbeamten in den höchsten Tönen gelobt. Vor Kurzem war der jetzige Finanzminister, Herr Dr. Voss, dort und hat ein Grußwort geredet und Absolventen beglückwünscht. Ich glaube, da war der 1000. auch mit dabei. Daraus schließe ich, dass es an der Qualität der Ausbildung in Gotha eigentlich nichts auszusetzen gibt.

(Beifall SPD)

Dann ist es ausschließlich eine Frage des Geldes und genau da wird lediglich behauptet, dass ein Outsourcing der Ausbildung billiger wird.

Eine Zusammenfassung der drei Standorte an einem Ort, wie es von der Haushaltsstrukturkommission untersucht werden sollte, ist gar nicht erst erwähnt worden, und welche Kosten uns Hessen oder andere Bundesländer in Rechnung stellen, wenn wir sie die Ausbildung unserer Anwärter machen lassen, wurde ebenfalls nicht erwähnt. Und so, meine Damen und Herren, also ohne konkrete Angabe der tatsächlichen Einsparungen und vor al-

len Dingen ohne Bewertung der Qualität der Ausbildung, kann über eine Veränderung nicht entschieden werden. Wenn ich mir die aktuelle Homepage der Thüringer Landesfinanzdirektion ansehe, die Ausbildungsstellen ausschreibt, aber keinen Standort festlegt, so kann ich die Sorge der Eltern wie auch der Beschäftigten dort durchaus verstehen und ich denke, es bedarf schnellstmöglich einer Klärung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, vorhin zu unserer Aktuellen Stunde hat der Kollege Dr. Pidde gesagt: „Nach der Wahl ist vor der Wahl“. Ich will mal dazu sagen: Wer ab dem Tag seiner Wahl kontinuierlich und gut arbeitet, dem braucht vor einer Wahl auch nicht bange zu sein. Insofern hoffe ich nicht, dass der Antrag der SPD-Fraktion zu dieser Aktuellen Stunde irgendetwas mit Wahlen zu tun hat. Das wäre auch schlimm, denn dieses Thema hat es auch nicht verdient.

(Beifall CDU)

Es ist ein sehr ernstes Thema, dem wir uns auch gern widmen und wozu wir als CDU-Fraktion natürlich auch eine Position haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Gutachten der Expertenkommission ist erstellt und gibt auch Empfehlungen zu den Aus- und Fortbildungsstrukturen in Thüringen, das haben die Vorredner auch schon deutlich gemacht. Wir alle wissen auch, derzeit bewertet die Regierungskommission unsere Landesregierung, in der übrigens auch SPD-Mitglieder sind, auch die Vorschläge zu der Thematik Aus- und Fortbildung in Thüringen. Es ist angekündigt, bis Ende des Monats oder in den nächsten Wochen zumindest die Ergebnisse der Regierungskommission vorzulegen, die auch nicht immer - und in diesem Fall wäre es wirklich nicht gut - den Empfehlungen des Gutachtens folgen sollen/müssen und in diesem Fall auch nicht folgen sollten, denn auch wir sehen das etwas anders. Deshalb sollten wir aber trotzdem die Empfehlungen der Regierungskommission zum Thema Aus- und Fortbildung abwarten, bevor wir uns hier aufgrund von Gerüchten - auf nichts anderem beruht diese Aktuelle Stunde - vielleicht zu irgendwelchen Aussagen hinreißen lassen, die am Ende dann auch nicht kommen, denn das hilft auch niemandem weiter.

Die Landesregierung wird ihre Vorschläge unterbreiten, dann können wir schauen, ob wir das auch

**(Abg. Lehmann)**

so mittragen oder nicht oder andere Vorschläge machen. So ist der Weg, der sich für uns abzeichnet.

Der Koalitionsvertrag ist schon genannt worden; wir, Herr Kollege Hey, wir beide haben den gemeinsam auch nachgelesen, Sie haben das korrekt zitiert, was dort festgehalten ist. Insofern sehe ich auch für diese Legislatur da überhaupt kein Vertun. Es ist festgezurr und so bleibt es auch erst einmal. Nichtsdestotrotz sehen wir schon die Notwendigkeit,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da bewegt sich nichts mehr in dieser Legislatur.)

und die sehe ich persönlich auch, dass wir für all unsere Aus- und Fortbildungsstandorte in Thüringen - und die sind dezentral an mehreren Orten - ein Gesamtkonzept brauchen. Die Landesmittel werden weniger. Dem wollen wir uns stellen. Da spielt das insgesamt bei der Funktional- und Behördenform, das ist die Grundlage dafür, auch eine wichtige Rolle

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Funktional- und Gebietsreform war es einmal.)

und insofern gilt das auch für die Aus- und Fortbildung. In das Bildungszentrum in Gotha wurden seit 1993 etwa 12 Mio. € in die verschiedenen Häuser für Lehrsäle, die Mensa, die Bibliothek und anderes investiert. Ich meine, das ist auch gut investiertes Geld an dem Standort in Gotha, den ich selbst als ehemalige Finanzbeamtin für Aus- und Fortbildung in den 90er-Jahren besuchen konnte. Ich schließe mich auch dem Dank gerne an, dem Dank an unsere Lehrkräfte dort, aber genauso auch an die Lehrkräfte am Standort der TVS in Weimar, die an beiden Standorten für unsere Steuer- und Verwaltungsbeamten bzw. Anwärter eine hervorragende Ausbildungsarbeit leisten. Das zeigt sich auch darin, dass die Bundessteuerverwaltung auch Beamte bei uns ausbilden lässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei all diesen Erwägungen, wie die Standorte in Zukunft sind oder wo der Standort einer zentralen Ausbildungsstätte in Zukunft ist, müssen natürlich auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine Rolle spielen. Es muss untersucht werden, was für Reisekosten im jeweiligen Fall auftreten, welche Landesimmobilien genutzt werden können - in Gotha haben wir auch Landesimmobilien - oder welche Unterkunftskosten anfallen. All dies, und das erwarten wir auch von der Regierungskommission, muss natürlich mit bedacht und erklärt werden. Herr Kollege Hey, ich kann Ihnen versichern, dass nicht nur Sie, sondern auch Herr Kellner, Frau Groß und ich, die insgesamt mit dem Bildungszentrum doch viel zu tun haben oder es in der Nähe haben, wenn ich an den

Bereich Gotha und die Wahlkreise denke, sich für Gotha einsetzen. Wie gesagt, wir müssen auch Weimar und die anderen Ausbildungsstandorte in Thüringen bei der Gesamtentscheidung betrachten. Hier möchten wir doch gern den Vorschlag der Landesregierung, die das sicher auch aufnehmen wird, was wir heute dazu sagen, für ihre Entscheidung doch noch abwarten. So weit von uns dazu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, im Bericht der Expertenkommission zur Funktional- und Gebietsreform - auch als „blaues Wunder“ bekannt - wurde durchaus im Gegensatz zum Koalitionsvertrag der Vorschlag unterbreitet, das Bildungszentrum in Gotha zu schließen. Der Bericht wurde - das hat Kollege Hey auch gesagt - im Januar dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Zuletzt habe ich von dem konkreten Fall auf dem 6. Landesverbandstag der deutschen Steuerwerkschaft am 6. September dieses Jahres gehört. Die tagen alle fünf Jahre. Bei denen war das Thema aktuell. Heute hier, acht, neun Monate später, mit dem Thema zu kommen im Rahmen einer Aktuellen Stunde, erschließt sich nur daraus, wenn man eben bei der letzten Aktuellen Stunde - der ersten nach der Sommerpause - dann doch lieber einmal über Energiepolitik und Industriepolitik der Bundesregierung geredet hat. Drei Tage vor der Bundtagswahl scheint mir das Thema dann offenbar kurzfristig oder erschien der SPD dieses Thema kurzfristig eben doch wichtiger als ein Thema mit einem offenkundig landespolitischen Bezug, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Jetzt also, neun Monate nach der Veröffentlichung dieses Gutachtens, hat der Kollege Hey, der als Abgeordneter aus Gotha völlig verständlich Interessen in dieser Frage hat - jeder von uns würde sich für seinen Wahlkreis ähnlich ins Zeug legen, gar keine Frage -, sich endlich in seiner Fraktion durchsetzen können, um das Thema zu einer Aktuellen Stunde zu machen. Noch einmal zur Erinnerung, meine Damen und Herren: Die Regierungskommission, das ist jenes Gremium, welches die Landesregierung gebildet hat, um die Ergebnisse der von ihr eingesetzten Expertenkommission bewerten zu lassen. Ich ahne einmal, da es wohl Gerüchte gibt, dass Ende Oktober die Regierungskommission Empfehlungen abgeben wird, würde ich nicht ausschließen, dass es dann irgendwann eine Vermitt-

**(Abg. Barth)**

lungskommission geben wird, die dann wiederum die Ergebnisse der Regierungskommission bewertet, um das Thema noch ein bisschen auf die lange Bank zu schieben. Wahrscheinlich ist das nämlich der eigentliche aktuelle Anlass. Sie versuchen sozusagen, kurz bevor diese Regierungskommission jetzt in die Öffentlichkeit geht, schnell noch einen Pflock einzuschlagen. Jetzt einmal unabhängig von der Frage, wie man es bewertet, glaube ich, dass das nicht das richtige Vorgehen sein kann, weil man diese ganzen Dinge, diese ganzen Vorschläge der unterschiedlichen Kommissionen sicherlich auch in einem gewissen Gesamtzusammenhang betrachten muss. Wenn jetzt jeder kommt und für seinen Wahlkreis oder aus irgendwelchen Partikularinteressen heraus einzelne Dinge herausnimmt, dann hätte man sich das Ganze sparen können. Das wäre vermutlich von Anfang an die beste Idee gewesen, jedenfalls bei dieser Art des Herangehens, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vielleicht ist es aber auch so, dass die SPD so ein bisschen verbaut beim Thema Funktionalreform, schließlich muss man dem Nein der CDU zur Gebietsreform irgendwas entgegensetzen. Vielleicht sind es auch so interkoalitionäre Spielchen, die dann hier ausgetragen werden. Das würde ich an Ihrer Stelle auch weit von mir weisen, Herr Kollege Hey, aber als Oppositionspolitiker kann einem der Gedanke gelegentlich schon mal kommen.

Und jetzt mal zum Thema Gebietsreform/Funktionalreform. Genauso richtig, wie es ist, die Zukunft von einzelnen Gemeinden nicht an irgendwelchen fiktiven Einwohnerzahlen festzumachen und auf Freiwilligkeit statt auf Zwang bei der Fusionierung von Gemeinden zu setzen, genauso richtig ist es, endlich ernsthaft über das Thema Funktionalreform zu diskutieren.

(Beifall FDP)

Und zu dieser Diskussion gehört nach meinem festen Verständnis neben einer umfassenden Aufgabenkritik auch die Erarbeitung eines Personalentwicklungsplans, in dem auch Aufgaben, Erledigungen, Aufstiegschancen und natürlich auch ein Einstellungskorridor berücksichtigt und festgelegt werden müssen. Denn auch diese Frage, dass wir auch neue, junge Mitarbeiter in unseren Behörden brauchen, ist natürlich für die Finanzverwaltung so wichtig wie für viele andere. Deshalb scheinen mir wesentliche Punkte, wesentliche Fragen der Vorschläge der Expertenkommission, der Regierungskommission und vielleicht auch einer künftigen Vermittlungskommission nach wie vor nicht abschließend beantwortet und genauso wenig eben die nach der Zukunft des Bildungszentrums in Gotha. Eine Aktuelle Stunde scheint mir - und den Satz habe ich wirklich noch nie gesagt, weil ich grundsätzlich meine, dass wir uns hier nicht gegenseitig sol-

che Dinge vorwerfen sollen -, aber eine Aktuelle Stunde scheint mir für dieses Thema tatsächlich nicht der ganz geeignete Gegenstand zu sein. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es kommt bestimmt auch nicht so häufig vor, dass ich die gesamte Rede von Herrn Barth unterstütze, manche Teile habe ich unterstützt, in diesem Fall hätte ich sie auch halten können. Vielen Dank dafür, sie hat meine Meinung deutlich getroffen. Aber ich kann es noch ein bisschen anders, an anderen Aspekten deutlich machen und ich will versuchen, deutlich zu machen, dass ich auch bei Herrn Hey bin mit seinem Thema. Ich finde zwar, der Vorschlag zur Aktuellen Stunde hätte besser heißen „Vorschläge zur Qualität der Aus- und Fortbildung an der Finanz- und Steuerverwaltung in Thüringen“, denn dann hätten wir gewusst, worum es eigentlich geht. Es geht nämlich um die Ausbildung und um deren Qualität. Wo man das dann macht, ergibt sich. Das würde man, glaube ich, auch in Gotha noch so sehen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was ist denn das für ein Satz?)

Auch das würde man in Gotha heute noch so sehen. Denn, bis man dahin kommt, die Frage zu stellen, ob Gotha der richtige Platz ist oder nicht, Herr Hey, bin ich der Meinung ...

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Da ist ganz sicher nicht alles falsch gelaufen bei uns.)

Nein, nein, Sie haben auch bewusst ihren Titel in die Zukunft gerichtet - und auch das Thema, Herr Fiedler, lassen wir mal weg, denn dann hätten auch die Meininger jedes Recht, hier zu fragen, warum eigentlich nicht über die Polizeiausbildung diskutiert wird und die Nordhäuser über die Fachhochschule in Nordhausen, denn die sind auch alle in dem Konglomerat, in diesem Unternehmen dabei.

(Unruhe SPD)

Ich gebe Herrn Hey auch deutlich recht: Es war eine unangemessene und nicht zu rechtfertigende zeitliche Hängepartie, die wir jetzt erleben. Da vermag die Koalition tatsächlich vollständig bei dem Thema dieser Funktionalreform.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Meyer)**

Das Wort Gebietsreform darf Frau Lehmann gar nicht mehr in den Mund nehmen, das nehmen wir auch zur Kenntnis. Dass das auch Geld kostet, das weiß auch der Finanzminister und knirscht leise mit den Zähnen, weil er dazu nichts sagen darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist soweit okay. Aber nicht Standorte sind die zentrale Stellschraube für die Ausbildung, sondern die Qualität der Lehre ist das, was man im Auge behalten muss, und deren effiziente Organisation. Ich glaube, das ist mein Thema und deshalb ergänze ich auch die Bemerkung, die Herr Barth gemacht hat, da gibt es eine relativ zwingende - um nicht zu sagen, Herr Fiedler, logische - Abfolge von Abfragen in einem Konzept, das wir jetzt seit drei Jahren vermissen, alle miteinander. Da bin ich ganz bei Herrn Hey. Die erste Frage - nach meiner Meinung - heißt, wenn es zum Beispiel um das Thema der Ausbildung für die Steuerverwaltung geht: Wie viel Ausbildung benötigt die Verwaltung, in welcher Menge und in welcher Qualität in der Zukunft? Dazu sind in dem Gutachten Aussagen getroffen worden und keiner hier diskutiert darüber. Ich habe das mehrfach hier angemahnt, es will keiner über diese Zahlen sprechen. Das kann jetzt viele Gründe haben. Es kann auch den Grund haben, dass die Zahlen stimmen und dass das Problem der Menge im Raum steht, nur mal so als ein Problem in diesem Fall. Wenn man über diese Fragen der Effizienz und der Qualität geredet hat, dann muss man sehen, wie diese Ausbildung effektiv und attraktiv ausgestaltet werden kann. Dann kommen wir schon zu so was wie Gebäuden, Standorten, Lehrpersonal vor allen Dingen, Lehrplänen und der Möglichkeit, aus einer Ausbildung heraus möglicherweise auch mehrere Laufbahnen einschlagen zu können. Also sprich, dann redet man mit den Hochschulen.

Im dritten Punkt geht es dann um die Frage: Welche Standorte sind dafür von ihrer Größe, von ihrer Lage und von ihrer Ausstattung her erstens notwendig und zweitens geeignet? Auch diese Frage wird in dem Gutachten aufgeworfen, mit Vorschlägen bedacht. Auch diese Vorschläge werden hier schlicht und ergreifend nicht diskutiert, weil es unangenehm ist. Das ist richtig so. Es ist tatsächlich unangenehm, über diese Frage zu diskutieren, da das immer sehr schnell, sehr persönlich, respektive sehr regional wird. Es ist schon komisch, wenn man hier vorn stehen kann und Weimar ist nur mit dem Kolleg betroffen. Das ist so. Aber ich kann es nun mal nicht ändern, dass die Expertenkommission der Meinung ist, dass Weimar als Bildungsstandort nicht geändert werden soll, Herr Hey, aber Gotha.

Die vierte Frage: Wenn man dann schon über die Standorte und deren Größe und Lage und Ausstattung geredet hat, muss man die Frage klären: Welche Änderung bedeutet dies bezüglich der derzeitigen Ausbildungssituation und wie können die nega-

tiven Folgen einer solchen Ausbildungsoptimierung - und da ist meine Meinung, Optimierung, das heißt nicht, dass die jetzige schlecht ist, wir reden von Optimierungspotenzial -, möglichst vermieden werden? Genau in dieser Reihenfolge müssen wir in die Debatte eintreten. Dass diese seit drei Jahren verschleppt wird - da bin ich ganz bei Ihnen und auch bei Herrn Barth -, ist ein Skandal. Das hat nicht nur was mit Geld zu tun, sondern auch mit den Menschen, wie Sie geschildert haben, die darauf warten, dass sie sich darauf verlassen können, wo und wie sie ausgebildet werden, nicht nur heute, sondern auch in Zukunft und, wenn alles gut geht, auch in Gotha. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Herr Finanzminister Dr. Voß bitte.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben in der Debatte mehrmals die Worte „es ist ein ernstes Thema“ gehört. Dem kann ich nur beipflichten. Es ist in der Tat ein ernstes Thema. Und, Herr Hey, wenn Sie die Situation schildern, dass vor Ort Unsicherheit herrscht, darf ich nur für mich in Anspruch nehmen, ich habe keine Gerüchte in die Welt gesetzt. Das machen wohl offenbar andere. Sie wissen, dass diese Entscheidungen überhaupt noch nicht gefallen sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann berichten Sie denn dem Landtag über Ihre Studie? Was sind die Ergebnisse?)

Wir sind jetzt nicht in der Fragestunde, sondern ich glaube, ich darf jetzt in der Aktuellen Stunde hier mal Stellung zu dem Thema nehmen, Herr Adams, wie ich es mir vorstelle und ich es für richtig halte. Das werde ich tun.

Betrachtet man die Organisation der Aus- und Fortbildungseinrichtungen hier im Freistaat Thüringen, so zeigt sich ein sehr vielfältiges und ein sehr dezentrales Bild. Wir haben die Dinge sehr dezentral organisiert. Wir haben das Bildungszentrum Gotha mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, welche sich wiederum in die Fachbereiche Kommunalverwaltung und staatliche Verwaltung, Polizei und Steuern gliedert. Dann haben wir die Landesfinanzschule, wir haben die Justizausbildungsstätte, wir haben das Bildungszentrum der Polizei in Meiningen und wir haben andere Ausbildungseinrichtungen im Landwirtschaftsministerium. Ich erwähne die Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau, die Fachschule Agrarwirtschaft in Stadtroda. Wir haben die Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz, wir haben die Landesfeuerwehrschule und wir haben

**(Minister Dr. Voß)**

vor allen Dingen im Wissenschafts- und Kultusbereich Studienseminare, Lehrerfortbildung usw. und wir haben eine Landesfortbildungsstätte Tambach-Dietharz. Ich habe das erwähnt, um Ihnen einfach mal zu verdeutlichen, wie feingliedrig wir eigentlich für den eigenen Bedarf ausbilden. Wenn Sie jetzt aber wissen, dass wir auch demografischen Entwicklungen unterworfen sind, Herr Hey - wir reden ja so oft darüber, aber Demografie ist eigentlich jetzt schon spürbar -, da müssen wir sehen, dass wir eine sinkende Beschäftigtenzahl bis 2020 und den kommenden Jahren haben werden. Und das heißt eben auch, dass wir weniger Ausbildungs- und Fortbildungskapazitäten haben werden, weil der Einstellungskorridor, den wir haben, schmaler geworden ist. Das kann man negieren. Das kann man aber auch in die Rechnung mit einbeziehen. Auf jeden Fall signalisiert die Demografie Handlungsbedarf auch in unserer Ausbildungslandschaft. Das ist ganz eindeutig und die Expertenkommission hat hier eine Fülle von Vorschlägen gemacht. Ich sage aber gern, Herr Barth, dass sich die Regierungskommission nicht sklavisch diesen Dingen anpassen muss, sonst wäre die Regierungskommission vollends unsinnig. Da könnten wir es gleich abschreiben oder trotzdem Vorschläge unter rein verwaltungswirtschaftlichen Gesichtspunkten machen und die beziehen sich vor allen Dingen auf Ersparnis. Aber wir haben doch die Qualität der Ausbildung mit im Auge zu behalten.

(Beifall SPD)

Dieses Auge, Herr Hey, da sind wir wirklich einer Meinung, es heißt, wir wollen die Ausbildungsqualität und sie ist gut in Gotha, aber auch in anderen Bildungseinrichtungen. Allerdings kommen wir an einer Straffung nicht vorbei. Ich will dem Bildungszentrum in Gotha auf jeden Fall ein Kompliment machen. Seit zwei Jahrzehnten werden dort gute Leute und gute Absolventen für die Finanzverwaltung ausgebildet. Im gehobenen Dienst waren es seit 1990 1.258. Das ist, glaube ich, eine ganze Menge, was vom Bildungszentrum Gotha ausging. Im mittleren Dienst sind es seit 1990 920 gewesen, die also hier die Dinge absolviert haben. Insofern haben wir es hier mit einer sehr leistungsfähigen Einrichtung zu tun. Wir von der Finanzverwaltung haben auch gesagt, dass wir jedes Jahr bis 2020 insgesamt 50 Anwärter in die Laufbahn des mittleren und gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung einstellen werden und das ist eine Zahl, die jetzt Jahr für Jahr kommt, 25 mittlerer, 25 gehobener Dienst. Ich denke, das ist ein Stück Kontinuität. Das ist ein abgesenktes Niveau. Das kann auch gar nicht anders sein, weil auch unser Ressortbereich 720 kw-Vermerke bis 2020 zu realisieren hat. Insofern ist es bei der Bemessung dieser Ausbildungsjahrgänge berücksichtigt worden, insofern klares Bekenntnis zur Qualität von Gotha. Sie fragen mich jetzt, welche Vorschläge werden dort kommen? Ich

denke, ich muss genauso wie Frau Lehmann und wie auch andere darauf hinweisen, dass wir, das heißt die Regierungskommissionen, noch im Oktober Aussagen dazu machen werden. Das heißt, es hat überhaupt keinen Zweck, wenn wir jetzt den Gerüchten, Herr Hey, noch weitere Gerüchte hinzufügen. Dann ist die Gerüchteküche perfekt. Ich glaube, das dient niemandem, sondern wir sollten jetzt einfach die Nerven behalten bis die Vorschläge kommen. Ich denke, das ist möglich. Jedenfalls die Zusagen, was die Finanzanwärter oder jene dort neuen Jahrgänge, die wissen Bescheid, dass sie dort weiterhin eine sichere Ausbildung bekommen. Herr Hey, wir hatten auch eine ganz schöne Feier, wir haben den 1.000. Absolventen dort beglückwünscht und Sie wissen, dass ich das immer sehr, sehr ernst nehme und versuche, der Sache auch einen gewissen Rahmen zu geben.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Da geht noch mehr, Herr Voß.)

Ja, es geht noch mehr. Jetzt warten wir einfach mal ab, ich sage mal - nein, ich sage es jetzt nicht. Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es wäre aber noch Zeit gewesen. Ich glaube, ich kann auch diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen und rufe den fünften - doch, es gibt noch eine Wortmeldung. Da müssen wir mal schauen. Für die SPD-Fraktion ist keine Redezeit mehr übrig. Der Finanzminister hat nicht so lange gesprochen, dass er zusätzliche Redezeit erarbeitet hätte. Also klappt es nicht, Herr Dr. Pidde.

Ich muss diesen vierten Teil der Aktuellen Stunde nun doch schließen und den **fünften Teil** aufrufen

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Zwangsvollstreckung gegen Thüringer Kommunen - Bankrotterklärung Thüringens?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/6758 -

Herr Bergner, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen sind erschreckend. Nach Medienberichten haben 450 Gemeinden und Städte Probleme, den Haushalt aufzustellen, 122 Kommunen schaffen es gar nicht mehr, ihren Haushalt aufzustellen, und bei 14 Kom-

**(Abg. Bergner)**

munen droht die Zwangsvollstreckung. Die drohende Zwangsvollstreckung gegen Thüringer Kommunen zeigt Ohnmacht und Orientierungslosigkeit der Landesregierung. Außer allgemeinen Floskeln und der Aussage, dass systembedingte Ursachen abgestellt werden müssen, kann ich nicht erkennen, wie die Landesregierung den Karren, den sie mit in den Dreck gefahren hat, wieder herausziehen will.

(Beifall FDP)

Natürlich gibt es bei einigen Kommunen auch hausgemachte Probleme, das steht außer Frage. Aber wenn über die Hälfte der Thüringer Kommunen Probleme hat, ihren Haushalt aufzustellen, sollte langsam auch die Landesregierung verstanden haben, dass es keine Einzelfälle sind und es somit nicht nur ein systembedingtes Problem geben muss, sondern es sich schlicht und einfach um einen Systemfehler handelt.

(Beifall FDP)

Das Problem existiert aber keinesfalls erst seit dem neuen Kommunalen Finanzausgleich. Vielmehr liegt es daran, dass seit Jahren versucht wird, auf dem Rücken der Kommunen den Landeshaushalt irgendwie in den Griff zu bekommen. Sei es, indem man den Kommunen Aufgaben überträgt und sie dann nicht entsprechend ausfinanziert, ich erinnere an das KitaG, oder dass man durch fiktive Steuereinnahmen die Kommunen reich rechnet oder dass man schlicht und einfach den Investitionsstau faktisch unterschlägt. Wenn die Ministerpräsidentin nun davon redet, dass systembedingte Probleme abgestellt werden müssen, zeugt es entweder davon, dass ihr die ganze Zeit bewusst war, welches Spiel man hier mit den Kommunen treibt oder sie hat in den letzten Jahren den Streit um den KFA verschlafen. Beides, meine Damen und Herren, wäre nicht hinnehmbar.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Land sparen muss, steht außer Frage, aber bitte nicht einseitig zulasten der Kommunen. Unter einem Partnerschaftsmodell verstehe ich etwas anderes. Leider sehe ich im Gegensatz zu den meisten Kommunen beim Land bisher eben keine großen strukturellen Fortschritte, was das Sparen angeht. Natürlich kann jetzt die eine oder andere Fraktion auch wieder ihr Lied über die Gebietsreform singen, aber aus zwei armen Kommunen wird keine reiche Kommune.

(Beifall FDP)

Und noch etwas: Wenn Sie eine Gebietsreform haben wollen, wie es Grüne und Linke vorschlagen, sollten Sie den Bürgern auch ehrlich sagen, dass Sie mit Ihren Vorstellungen den ländlichen Raum abhängen werden. Das aber trauen sie sich nicht und deswegen werden irgendwelche Fiktionen von

Einsparungen ohne Zahlen und Nachweise in den Raum gestellt. Sogar das Gutachten von den Grünen hat festgestellt, dass eine Gebietsreform keine Einsparungen mit sich bringt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht.)

Dass man das nicht gern hört, ist klar, doch wenn Sie ehrlich wären, würden Sie es auch feststellen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hätte es nicht veröffentlicht, wenn es nicht wahr wäre.)

Viel wichtiger als jede Gebietsreform ist nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, dass wir endlich sämtliche Aufgaben auf ihre Notwendigkeit überprüfen, die Verwaltung verschlanken, Standards abbauen und die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen verbessern. Das garantiert Einsparungen und nicht irgendeine ausgedachte Größe von Einwohnern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum Schluss komme, will ich noch einmal an die Landesregierung appellieren. Die Meldung, dass gegen 14 Kommunen eine Zwangsvollstreckung droht, beunruhigt nicht nur die Thüringer Bürgermeister, sondern insbesondere unsere Bürger insgesamt.

(Beifall FDP)

Es bringt auch den Eindruck unter den Bürgern, dass das Geld bei uns nicht immer sinnvoll angebracht wird. Wenn die Bürger zu uns kommen und sagen, wofür überall in diesem Land Geld ausgegeben wird und für die Kommunen nicht, dann habe ich für diesen Vorwurf keine Antwort. Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, für das Land ist es aus unserer Sicht ganz klar eine Bankrotterklärung, auf die man meiner festen Überzeugung nach andere Antworten geben muss, als Sie, Frau Ministerpräsidentin, das auf der Versammlung des Gemeinde- und Städtebundes getan haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hey das Wort.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Bergner, die Zahlen muten erst einmal dramatisch an. Ja, 97 Gemeinden sollen sich mittlerweile außerstande sehen, die Kreisumlage zu bezahlen. Meines Wissens ist die Zahl von 11 Kommunen verbürgt gegenüber denen 2013, wo die Zulassung der Zwangsvoll-

**(Abg. Hey)**

streckung beantragt worden ist. Aber hinter den nüchternen Zahlen stecken wirklich viele Wahrheiten. Lieber Herr Bergner, es ist richtig, das Thema anzusprechen, aber so einfach geht das natürlich nicht. Es gab Entscheidungen der Bundesregierung, die die Kommunen hierzulande um rund 100 Mio. € jährlich gebracht haben - ich sage nur einmal das Stichwort „Mövenpick-Steuer“. Ich will aber gar nicht darauf herumreiten. Sie beklagen den Investitionsstau der Kommunen - den gibt es im Land aber auch. Wir wissen, der Kommunale Finanzausgleich ist 2013 novelliert worden. Das ist ein großes Reformvorhaben. Das ist sehr ambitioniert. Es ist da auch nachgebessert worden. Ich erinnere einmal an den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Ausgleichsfonds, der den Kommunen heute und, ich denke, auch noch über mehrere Jahre hilft.

Uns allen war bewusst, dass die nochmalige Absenkung der kommunalen Finanzausstattung ein enormer Kraftakt ist. Das ist das, was Sie ansprechen, Herr Bergner. Uns war auch bewusst, dass sich trotz aller vom Finanzministerium erstellten Prognosen die tatsächlichen Auswirkungen erst später vollends zeigen werden. Ich bin aber vollkommen dagegen, heute auf halber Strecke diesen neuen Kommunalen Finanzausgleich schon wieder infrage zu stellen oder in Bausch und Bogen zu werfen. Ein neu konstruiertes Ausgleichssystem, wie wir es hier haben - und es ist in Deutschland so in dieser Form zum ersten Mal auch in Thüringen eingeführt worden - braucht Zeit, diese Wirkung tatsächlich zu entfalten. Es ist noch kein Jahr vergangen. Es gibt keine kommunalen Jahresabschlüsse. Deshalb, glaube ich, ist es zu früh, den Stab über diesen Kommunalen Finanzausgleich zu brechen.

Die Ursachen für die Not einzelner Gemeinden, Herr Bergner, sind natürlich sehr verschieden. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss von aufgelaufenen Fehlbeträgen, in der Vergangenheit getätigten Fehlinvestitionen, aber auch abrupten Abbrüchen bei den Einnahmen, insbesondere auch bei der Gewerbesteuer gehört. Als weiteren Grund sehe ich aber auch dauerhaft nicht tragfähige und damit überforderte kommunale Strukturen, sowohl bei den Kommunen als auch bei den Kreisen. Die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2013 hat das Gefüge der Kommunalfinanzen - ich sage einmal salopp - gründlich durcheinandergewirbelt. In vielen Kreisen ist nämlich auch die Kreisumlage im Nachgang deutlich angehoben worden. Ob das immer sachgerecht geschehen ist, da bin ich bei Ihnen, darüber lässt sich streiten. Nach einer vom Finanzminister vorgelegten Übersicht der Finanzierungssalden der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise im ersten Halbjahr haben die Landkreise ein positives Gesamtfinanzierungssaldo in Höhe von 30,6 Mio. €. Könnte es sein - die Frage drängt sich

ja auf -, dass die Schraube der Kreisumlage in einigen Landkreisen vielleicht eine Umdrehung zu weit gedreht worden ist? Wir werden es dann bei den Jahresabschlüssen sehen. Auch deshalb halte ich eine gründliche und umfassende Analyse der Situation anhand der Fakten aus den kommunalen Jahresabschlüssen für 2013 für geboten und sachgerecht. Allerdings darf man sich dann auch nicht scheuen, nachzujustieren, wenn es Bedarf dazu gibt.

Eine Frage wird uns sicherlich in Zukunft beschäftigen: Begnügen wir uns überhaupt damit, zahlungsunfähige Kommunen allein vor der Insolvenz zu retten und dann aber in ihrer Finanznot gefangen zu halten, oder haben wir den Anspruch, solchen Kommunen, wie wir das auch mit Privatpersonen oder Unternehmen nach einer Insolvenz machen, eine Chance für einen Neuanfang zu geben? Deshalb zwei klare Aussagen meiner Fraktion zu diesem Thema am Ende:

1. Ich plädiere für diese Chance auf einen Neuanfang unter Bedingungen und Auflagen, aber eben auch mit Unterstützung des Landes.
2. Die Zwangsvollstreckung Kommunen gegenüber ist noch keine Insolvenz. Es ist in der Regel noch Vermögen da, um die Verbindlichkeiten zu befriedigen.

Allerdings stellt sich uns allen hier doch automatisch die Frage: Was passiert mit den Forderungen, denen kein erzielbarer kommunaler Vermögenswert mehr gegenübersteht? Was kommt dann? Diese in Thüringen aufgeworfene Frage nach einer faktischen Kommunalinsolvenz beschäftigt inzwischen deutschlandweit die kommunalen Gremien. Anlass dafür ist unter anderem auch die finanzielle Situation zum Beispiel der Stadt Schlotheim und die Art und Weise, wie landesseitig damit umgegangen wird. Sogar in der Zeitschrift „Der Neue Kämmerer“ ist dieses Problem aufgeworfen worden. Ich sage ja auch deutlich, es ist ein Spiel mit dem Feuer, wenn der Referatsleiter für Kommunalrecht und kommunale Finanzen beim Thüringer Landesverwaltungsamt gegenüber der Redaktion dieser Zeitschrift sagt - Frau Präsidentin, ich zitiere -: „Eine gesetzliche Einstandspflicht des Freistaats Thüringen für eine zahlungsunfähige Kommune gibt es nicht.“ Und damit einfach Punkt. Wir stehen alle im Ungewissen, was dann werden soll. Deshalb ist klar zu sagen, wir müssen auch in dieser Frage sehr besonnen vorgehen, denn man schaut auf Thüringen und es ist deutschlandweit mittlerweile schon ein Thema und es ist eine sehr sehr wichtige Frage. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kalich das Wort.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Abgeordnete Bergner von der FDP ist in einer ähnlichen Situation wie ich, ich bin auch Bürgermeister. Das verbindet uns beide. Einige Schlussfolgerungen, die Sie hier gezogen haben, sehe ich nicht ganz so, aber letztendlich bleibt das Problem. Wenn ich mir mal einige Überschriften ansehe aus der Zeitungsgruppe Thüringen - „Hunderte verzweifelte Bürgermeister verlangen mehr Geld“ vom 16.10. oder überschrieben „Viele Thüringer Gemeinden pleite trotz Millionen-Überschuss beim Land“ ebenfalls vom 16.10. -, da mache ich mir schon so meine Gedanken. Wenn ich dann höre, dass das Problem im System liegt, dass das System wohl richtig ist, aber die Grundrichtung nicht so richtig stimmt oder man dreht das um und sagt, die Grundrichtung stimmt und das System funktioniert nicht, so bringt uns das letztendlich keinen Zentimeter weiter.

Wenn die CDU-geführte Landesregierung behauptet, alles kann bei den kommunalen Strukturen so bleiben, wie es ist, so sprechen doch die Zahlen, und einige sind hier schon genannt worden, eine völlig andere Sprache. Also wenn ich bei Zwangsvollstreckungen von 14 Kommunen rede, dann ist das einmalig in Deutschland. So etwas gab es überhaupt noch nicht. Wenn ich sehe, dass 97 Kommunen keine Kreisumlage mehr zahlen können - Kleine Anfragen dazu liegen vor, die kann sich jeder Abgeordnete selbst anschauen -, da fehlen mir ein bisschen die Worte. Ohne Haushalt sind 106 Kommunen, ohne Rücklagen 200 Kommunen. Wenn ich dann noch lese, 450 Städte und Gemeinden müssen auf Rücklagen zurückgreifen und das bei einem Gesamtstand von 883 Kommunen, so betrifft das über die Hälfte aller Kommunen und Städte in unserem Land. Wir haben hier also ein Riesenproblem. Ich erinnere in dem Zusammenhang auch an den Antrag meiner Fraktion, jährlich 50 Millionen mehr in den KFA zu geben. Wir hatten uns bei dieser Situation schon ein bisschen was gedacht.

Ich komme jetzt aber trotz alledem noch einmal zu meinem Ausgang zurück. Wenn ich mich dann aber hinstelle und sage, ich brauche hier nichts zu verändern und sage den Leuten vor Ort, es kann alles so bleiben, sehe mir die Zahlen an, dann habe ich einen Umkehrschluss. Ich drücke Kommunen in andere Strukturen, teilweise auch in Wildwuchs und ich sage es, so wie es ist, es bleibt gegenwärtig nirgendwo stehen. Wenn ich mir meine eigene VG ansehe, in der ich bin, von sieben Gemeinden fünf in der Haushaltssicherung, davon kein genehmigtes

Konzept - es gibt auch dazu eine Kleine Anfrage. Das sind unheimliche Probleme. Wir sehen uns gegenwärtig nach Partnern um. Sicherlich kann man jetzt sagen, in der Freiwilligkeitsphase kann man das alles noch machen, da kann man noch gestalten. Aber die Problematik ist, was will ich gestalten, wenn ich am Ende überhaupt nichts mehr in den kommunalen Kassen habe?

(Beifall DIE LINKE)

Die freiwilligen Aufgaben wie Kultur, Sport usw. bleiben alle auf der Strecke. Wenn ich auf das Schreiben meines Landratsamts schaue, ich soll bei mir in der Gemeinde den Kultursaal schließen, dort sitzen die Vereine und Verbände. Das Kulturelle bzw. das Leben im Dorf stirbt und dabei bin ich noch eine Kommune, die eigentlich finanziell recht gut ausgestattet ist. Nachbargemeinden machen Haushaltssicherungskonzepte und sparen damit 1,5 Tausend € ein, weil sie schon an der Obergrenze der Belastung der Bevölkerung sind.

Wenn wir uns diesem Problem nicht grundsätzlich nähern bzw. das wirklich noch einmal insgesamt auf den Prüfstand stellen, dann sehe ich wirklich schwarz. Diesmal habe ich aber kein schwarz an, wie bei der Haushaltsdiskussion am Anfang, sondern ich bin ganz normal gekleidet. Ich möchte auf dieses Problem ausdrücklich hinweisen. Das ist kein Problem, was irgendwo an der Seite vorbeigeht, wenn 50 Prozent unserer Kommunen hier Probleme haben. Das können wir auch nicht kleinreden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Fiedler das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Zwangsvollstreckung gegen Thüringer Kommunen - Bankrotterklärung Thüringens?“ Erst einmal sehe ich es nicht als Bankrotterklärung von Thüringen, aber von der Oppositionspartei erwartet man nichts anderes, als dass sie das so darstellt. Kollege Bergner, das ist erst einmal unbenommen.

Nichtsdestotrotz gebe ich den Vorrednern in vielen Punkten recht, wir haben einfach die Probleme im Land. Nun muss ich mich auch noch outen, dass ich auch noch ein Bürgermeister bin von der Zunft, der da betroffen ist. Ich sage es ungern, aber wir haben nicht mal einen Haushalt, weil ich keinen aufstellen konnte, keinen vorlegen konnte. Ich sage es ungern, aber es ist nun einmal so. Weil manche denken, irgendwo fällt vielleicht das Geld vom Himmel herunter, Fakt ist eins - und die Zahlen sind genannt worden, ich kann sie anstrichweise noch mal

**(Abg. Fiedler)**

nennen -: 97 Gemeinden sollen laut Medienberichten außerstande sein, die Kreisumlage zu bezahlen. Das ist Nummer 1. Gegen 14 Gemeinden - ist genannt worden - soll man Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet haben. Oder wir haben die Frage - ich nehme mal die Stadt Bleicherode -, die ist pleite und schuldet dem Landkreis Nordhausen Kreis- und Schulumlage in Höhe von 1 Mio. €. Ich bin mir schon im Klaren, dass es hier keine schnellen Lösungen gibt. Ich verweise in dem Zusammenhang noch mal auf den letzten Gemeinde- und Städtebundtag, an dem dankenswerterweise die Ministerpräsidentin, Finanzminister und andere teilgenommen haben. Auch dort sind die Zahlen noch mal klipp und klar genannt worden; 752 von 850 Kommunen haben an einer Umfrage vom Gemeinde- und Städtebund teilgenommen mit folgendem Ergebnis, ich will es noch mal wiederholen: 106 Gemeinden sind noch immer ohne Haushalt für 2013, 454 Gemeinden, also mehr als die Hälfte, müssen auf ihre Rücklagen zurückgreifen, um den Haushalt überhaupt ausgleichen zu können. 326 Gemeinden sehen sich nicht in der Lage, das Geld für Tilgungsleistungen bereitzustellen und schon 200 Gemeinden haben bereits ihr Ersparnis, also die Rücklagen aufgebraucht, um laufende Ausgaben finanzieren zu können.

Ich sage ausdrücklich, das ist nicht nur etwa der neue Kommunale Finanzausgleich, sondern hier sind aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, über viele Jahre einige Dinge aufgelaufen. Hier kann ich nur dringend anmahnen, dass die Kommunalaufsichten hier stringenter herangehen und dass die Kommunalaufsichten vor allen Dingen vergleichende Dinge machen, helfend mit eingreifen, nicht nur feststellen, sondern die müssen auch helfen, wie man das auflösen kann, dass man hier herangeht an diese Dinge. Ich denke, das ist dringend notwendig.

Es tut mir leid, Jörg Geibert, du bist nun mal der neunte Innenminister. Deinen acht Vorgängern habe ich es auch schon erzählt. Nun erzähle ich dem Neunten noch mal eindringlich, dass die Kommunalaufsicht hier dringend handeln muss und dass wir hier dringend auch die Zahlen haben. Ich kann und will es nicht mehr nachvollziehen, wenn wir heute angeblich immer noch keine Zahlen haben. Das ist nicht nachvollziehbar, das gibt es überhaupt nicht. Das ist ein staatlicher Beamter, der dort sitzt, den kann ich mir einbestellen. Innerhalb von drei Tagen kommen die angetreten und bringen ihre Zahlen mit, legen sie auf den Tisch, die vergleicht jemand, und dann wissen wir, wo wir stehen. Also ich kann das nicht nachvollziehen, dass da erst der Gemeinde- und Städtebund Umfragen machen muss, um angeblich auf irgendwelche Zahlen zu kommen. Ich sage auch ganz klar, mittlerweile sind viele in der Haushaltssicherung. Sie müssen Haushaltssicherungskonzepte auflegen. Mittlerweile sind wir so weit, dass das Finanzministerium Haushalts-

sicherungskonzepte für zehn Jahre verlangt. Manche Kommunen - es ist gesagt worden, ich brauche nicht in dasselbe Horn zu tuten -, was sollen sie denn noch hergeben? Sollen sie die Straßen verkaufen oder was weiß ich was? Es ist nichts mehr da. Wo eine Rücklage aufgebraucht ist, da kann ich hineingreifen wie einem nackten Mann in die Tasche. Da kommt nichts mehr raus. Die Erhöhungen von den ganzen Umlagen sind schon alle da, Grundsteuern usw. ist alles da. Deswegen auch hier, es muss schnellstens analysiert werden. Die Zahlen müssen auf den Tisch, wir müssen uns darüber verständigen, wie wir damit umgehen und wir müssen gegebenenfalls den Kommunen, die am Ende sind, helfen, und müssen sie wieder auf den richtigen Weg bringen, dass sie weiter existieren können.

Ich denke, bei diesen Dingen muss man auch genau hingucken, das kann ich uns selber nicht ersparen. Die Kita-Umlage bringt mittlerweile die meisten Kommunen langsam zum Verzweifeln. Das geht hier nicht nur um irgendwelches Geld, was da ausgegeben wird, sondern die Kita-Umlage, wo wir vollmundig verlautbart haben hier im Lande, ich selber hier vorn, das bezahlt alles das Land. Nichts ist, es wird natürlich jetzt automatisch - entweder müssen die Kommunen bezahlen oder die Leute müssen bezahlen, die ihre Kinder dorthin bringen. Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir das genau betrachten ohne zu lamentieren, analysieren und Schlussfolgerungen ziehen, wie wir den Kommunen helfen können. Denn wir können es nicht zulassen, dass die Kommunen hier in die Pleite gehen, denn sie haben sich schon weit gestreckt.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Jetzt will ich mich einmal bei Herrn Fiedler bedanken zum Thema Kommunalaufsicht. Auch das kommt ein paar Jährchen zu spät, aber Sie haben vollständig recht: Wenigstens die Ehrlichmachung - wie das so schön in Neudeutsch heißt -, brauchen wir ganz dringend. Dann haben wir wahrscheinlich auch die Chance, etwas klarer zu wissen und zu analysieren, wo dieses Problem herkommt, welches hier in der Aktuellen Stunde aufgemacht worden ist. Da kann ich Ihnen nur recht geben.

Ich will hier nicht den Part übernehmen, den ansonsten immer der Finanzminister macht, aber ich will darauf hinweisen, dass nach unserer Meinung -

**(Abg. Meyer)**

und ich glaube, das kann man nachweisen -, wir nicht nur das Problem haben, dass mehr Kommunen erst in die Schieflage geraten, das ist Fakt, darüber müssen wir nicht sprechen, sondern dass es auch mehr reiche Kommunen gibt. Die sogenannten abundanten Gemeinden nehmen auch zu. Das heißt platt gesagt, die Situation unserer Kommunen ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da sind aber viele sehr verschuldet).

Danke auch für diese Bemerkung, das macht die Sache nicht einfacher, sondern komplizierter. Aber es bleibt trotzdem dabei, ich behaupte, dass sich die Kommunen in Thüringen immer unterschiedlicher entwickeln und dass diese unterschiedliche Entwicklung nicht einfach nachvollziehbar ist.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das sind welche, die ihre Schulden nicht bedienen können.)

Wir können nicht sagen, an der Autobahn sind alle reich und ansonsten sind alle arm oder umgekehrt. Wir können nicht sagen, groß ist besser als klein. Wir könnten das jetzt weiter ausführen: Auch ein Gewerbegebiet in den Gemeinden sorgt noch lange nicht dafür, dass diese Gemeinde eine Zukunft hat und die andere - finanziell gesprochen - nicht. Da bin ich ganz bei Herrn Bergner.

Das ändert nichts an der Tatsache, dass einige der Benchmarks, über die wir in der Diskussion zum KFA hier diskutiert haben, meiner Ansicht nach nicht wegzudiskutieren sind, wenn es um die Frage der durchschnittlichen Belastung von Kommunen in Deutschland geht. Nebenbei bemerkt: Wie es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen geht, darüber wollen wir gar nicht sprechen. Dahin ist es Gott sei Dank noch ein weiter Weg. Also es gibt immer noch auch schlimmere Beispiele.

Das entscheidende Thema scheint mir und meiner Fraktion zu sein, dass wir die Ursachen klären müssen, deshalb habe ich zum Thema der Kommunalaufsicht diese Bemerkung gemacht. Wir wissen, dass die Kommunen sagen, die Einnahmen aus dem KFA reichen nicht aus. Das mag strukturell so sein. Nur wenn das so ist und wir wieder einmal 100, 200 oder 300 Mio. € mehr dort reinstellen müssen, dann erinnere ich an die Aktuelle Stunde, die wir gerade hatten, da muss man auch den Mut haben, einmal auf Landesebene Entscheidungen zu treffen, die Geld sparen oder auch nicht. Das mal als Erstes. Das betrifft dann übrigens auch wieder die Kommunen in ihrer Standortsituation. Die Einnahmen aus eigenen Quellen, dazu gibt es Benchmarks, die keiner infrage gestellt hat. Wenn Sie sagen, die Einwohner werden zur Kasse gebeten: Wie viele Diskussionen hat dieser Landtag - auch noch ohne unsere Beteiligung - über das Thema Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge

oder auch Kita-Beiträge geführt und wie viele wird er noch führen müssen, um diese Frage korrekt zu beantworten? Nur einmal so in den Raum gestellt.

Zu den Ausgaben der Kommunen: Sie haben Ausgaben für Pflichtaufgaben, an denen einige Kommunen verzweifeln, und zwar große wie kleine. Meine Heimatgemeinde Weimar hat aktuell auch einen nicht gedeckten Fehlbedarf für den Haushalt 2014 von round about 10 Mio. €. Die kommen zum Gutteil auch aus Pflichtaufgaben im Sozialbereich. Das ändert an der Frage überhaupt nichts, ob man große oder kleine Gemeinden reinnimmt. Also auch Pflichtaufgaben sind ein Problem, ohne Zweifel, da haben der Bund seine Verantwortung, das Land und einige andere auch.

Aber es gibt auch Ausgaben für eigens gewählte Inhalte, die sogenannten freiwilligen Leistungen und sonstige oder für die Qualitätsstandards darin. Den Mut, sich auch das anzuschauen, muss man auch haben. Da kann man, glaube ich, feststellen, dass einige der Gemeinden, die jetzt in der Haushaltsnotlage sind, Argumenten bislang nicht sehr zugänglich gewesen sind, wenn es um die Frage geht, schaut euch eure Gemeinde an und schaut euch eure Nachbargemeinden an und warum seid ihr wohl pleite und die anderen nicht?

Ich darf einmal ein Beispiel nehmen, was ansonsten hier nicht so diskutiert werden sollte, weil ich die Gemeinde relativ gut kenne, die Gemeinde Beichlingen, die heute schon so eine kleine Runde gespielt hat. Diese Gemeinde hat 340 Einwohner und ein Freibad. Das muss ich nicht weiter ausführen. Es ist aber trotzdem noch da.

Und natürlich - aber das ist auch eine zentrale Forderung, die völlig zu Recht gemacht wird -, es gibt auch die Ausgabe für die Kreisumlage. Da sind wir wieder bei der nächsten Ebene. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass einige Kreise seit Jahrzehnten über ihre Verhältnisse leben und dass die Kommunen auch die Kreisumlage spüren. Nur, auch diese Kreise werden demokratisch legitimiert. In den Kreistagen sitzen Bürger und manchmal sogar Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die haben mitgemacht. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, warum die Kreisumlage jetzt nahe an 50 Prozent liegt. Auch die Kreise müssen sich genau diese Fragen gefallen lassen, die die Kommunen sich auch fragen lassen müssen. Und das, denke ich, brauchen wir insgesamt. Wo ich dann allerdings ein bisschen merkwürdig werde, ist, wenn Herr Bergner sich hinstellt und sagt, das alles hat überhaupt nichts mit einer Gebietsreform zu tun, denn es hat noch keiner bewiesen, dass das auch was Gutes ist. Und dann sagt er uns, was man machen sollte, damit man aus dem finanziellen Desaster rauskommt. Ich habe mir zwei Sachen so schnell aufschreiben können, nämlich: die Verwaltung ver-

**(Abg. Meyer)**

schlanken und interkommunale Zusammenarbeit pflegen. Ja, das nenne ich eine Gebietsreform.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Ja, klar. Wenn Sie zwei Gemeinden zusammenschließen, können Sie regelmäßig die Verwaltung schlanker machen.

(Unruhe CDU)

Ja, natürlich können Sie das.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zum Ende kommen?

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das können Sie auch bei Ländern machen, wenn Sie wollen, Herr Mohring, aber das wollen Sie nicht gern hören. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: IKZ ist doch keine Gebietsreform.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Innenminister? Herr Innenminister Geibert, bitte.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, offensichtlich hat die Fraktion der FDP der Presse in den letzten Tagen entnommen, dass gegen mehrere Thüringer Kommunen Zwangsvollstreckungen laufen und stilisiert dies nun zu einer Bankrotterklärung Thüringens hinauf. Meine Damen und Herren, das halte ich für maßlos überzogen. In den letzten Wochen hat man der Presse immer wieder die unterschiedlichsten Zahlen über angebliche Zwangsvollstreckungen gegen Kommunen entnehmen können. Begonnen haben die Presseberichte bei einer Größenordnung von 50 Verfahren. Zwischenzeitlich lesen wir noch von gerade 14 Verfahren. Nach meinem Kenntnisstand trifft nichts davon zu.

Aus einer verhältnismäßig aktuellen Zuarbeit der oberen Rechtsaufsichtsbehörde ist mir bekannt, dass zum Stand 10. September 2013 insgesamt 11 Thüringer Gemeinden von sogenannten Zulassungsverfügungen betroffen waren, die im Jahr 2013 beantragt wurden. Zuständig für diese Zulassungsverfügungen ist gemäß § 69 der Thüringer Kommunalordnung bzw. § 40 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes das Landesverwaltungsamt. Im Rahmen dieses Verfahrens wird geklärt, ob dem Gläubiger die Voll-

streckung ermöglicht wird, ob es also überhaupt zum Vollstreckungsverfahren kommt. In mehr als der Hälfte der oben genannten 11 Fälle befand sich das Zulassungsverfahren Mitte September noch im Anhörungsverfahren, so dass über die Vollstreckung noch gar nicht entschieden war. Dass ich an dieser Stelle die Namen der betroffenen Gemeinden, die sich in einem offenen Verfahren befinden, zum Schutz der Gläubiger und Schuldner nicht öffentlich nennen kann, versteht sich von selbst. Dies tut aber auch nichts zur Sache. Festzustellen ist vielmehr, dass jüngste Berichte über Zwangsvollstreckungen gegen Kommunen von Zahlen ausgehen, die sich so nicht verifizieren lassen und außerdem die laufenden Verfahren nur undifferenziert beschreiben. Vor allem aber bleibt unberücksichtigt, dass die Gründe für Zwangsvollstreckungen gegen Kommunen, wenn sie denn tatsächlich stattfinden, sehr unterschiedlich sein können. Aus dem Verfahren ist zum Beispiel nicht zwingend erkennbar, ob der Schuldner nicht zahlen kann oder - etwa weil er von der Unrichtigkeit der Forderung überzeugt ist - nicht zahlen will. Zusammenfassend ist also der Schluss von einigen wenigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Kommunen, wie sie auch im Jahr 2012 stattgefunden haben, auf eine Bankrotterklärung Thüringens nur wenig sachlich. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Herr Bergner, Sie haben noch 30 Sekunden. Bitte.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, die versuche ich auszunutzen. Thema maßlos überzogen - die Stimmung auf dem Gemeinde- und Städtebund hat eine andere Sprache gesprochen. Zum Thema Gebietsreform - schauen Sie sich die Zahlen der Pro-Kopf-Kosten der Verwaltung an, schauen Sie sich die Zahlen an, wie sich die Kreisumlage in den Ländern, die eine Gebietsreform durchgeführt haben, entwickelt hat und dann bringen Sie eben nicht die Nachweise, die notwendig werden, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen und das waren 25 Sekunden.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Das waren 26 Sekunden. Nichtsdestotrotz schaue ich noch einmal in die Runde. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und so kann ich diesen Tagesordnungspunkt und die Aktuelle Stunde insgesamt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

**(Vizepräsident Gentzel)****a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Eingliederung der Staatssekretäre in die Landesregierung)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6591 -  
ZWEITE und DRITTE BERATUNG**b) Gesetz zur Änderung dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Abschaffung der Funktion „politischer Beamter“ in Thüringen)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6592 -  
ZWEITE BERATUNG

Bei der Feststellung der Tagesordnung waren wir übereingekommen, das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/6591 heute in zweiter und, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wurde, auch in dritter Beratung zu behandeln.

Wir beginnen jetzt mit der zweiten Beratung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/6591. Ich eröffne die Aussprache und zunächst hat das Wort Frau Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, viele Dinge sind im letzten Plenum in der ersten Beratung schon zu den beiden Gesetzentwürfen der Fraktion DIE LINKE gesagt worden. Aber ich möchte natürlich auch in der zweiten Beratung für meine Fraktion noch einmal kurz ein paar Argumente zusammenfassen, die gegen diese Gesetzentwürfe sprechen. Sicherlich kommt da die eine oder andere Wiederholung vor, aber das haben nun einmal zweite Beratungen so an sich, zumal die Argumentationslage aus unserer Sicht so klar ist.

DIE LINKE fordert in ihrem Gesetzentwurf die vollständige Abschaffung des Status der politischen Beamten in Thüringen. Wie gesagt, wir sind dagegen und das aus gutem Grund. Politische Beamte sind in einem herausragenden Amt an der Nahtstelle von Verwaltung und Politik tätig und deswegen haben sie auch eine besondere Stellung, bei der in Abweichung zum unkündbaren Lebenszeitbeamten nach § 30 Beamtenstatusgesetz jederzeit eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ohne Angabe von Gründen erfolgen kann. Wer politischer Beamter ist, können die Bundesländer in ihren Lan-

desbeamtengesetzen selbst regeln und auch das hat gute Gründe.

Zum Ersten: Die Nähe zum vorgesetzten Minister oder Regierungschef und damit auch immer das notwendige persönliche Vertrauen zur jeweiligen Landesregierung. Das Handeln des Staatssekretärs ist in gewissen Teilen auch immer politisch und muss deswegen in ständiger Übereinstimmung mit den Zielen der jeweiligen Landesregierung sein.

Zweitens: Der politische Beamte hat an dieser Nahtstelle zwischen Verwaltung und Politik die Funktion des reibungslosen Arbeitens beim Übergang von der politischen Spitze in die Beamtenhierarchie hinein zu gewährleisten. Daher ist es auch notwendig, dass politische Spitzenbeamte beispielsweise bei einem Regierungs- oder Ministerwechsel in den einstweiligen vorzeitigen Ruhestand versetzt werden können und das - wie ich vorhin schon sagte - jederzeit ohne Angabe von Gründen. Damit besteht für den politischen Beamten jederzeit die Gefahr der möglicherweise juristisch schwer angreifbaren Kündigung, die dann aufgrund dessen mit der besonderen Ruhestandsregelung einhergeht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, die Regelung der politischen Beamten ist aus unserer Sicht auch nicht verfassungsrechtlich problematisch, denn nicht umsonst haben 15 Bundesländer diese ihnen eingeräumte Regelungsmöglichkeit genutzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, in ihrem Gesetzentwurf schlägt DIE LINKE außerdem vor, dass die Beauftragten der Landesregierung zukünftig vom Landtag gewählt werden. Ich hatte das bereits letztes Mal dargelegt, warum ich Ihre Änderung an dieser Stelle nicht nachvollziehbar finde. Sie kritisieren nämlich, dass die politischen Beamten bei der Einstellung nicht aufgrund eines Kriterienkatalogs von Qualifikation und Befähigung beurteilt werden. Würden wir die Beauftragten der Landesregierung durch den Landtag wählen lassen, dann ist doch auch dort eine politische Mehrheit entscheidend. Und ich weiß nicht, ob dann die Kriterien garantiert sind.

Zu dem Vorschlag, dass der Regierungssprecher ein Angestellter des öffentlichen Dienstes mit erleichterter Kündigungsmöglichkeit sein soll, noch ein Gegenargument. In Ihrer Gesetzesbegründung sagen Sie, dass bei politischen Beamten eine gewisse Spiegelbildlichkeit zwischen Einstellung auf der einen und Kündigung auf der anderen Seite gegeben sein muss. Wenn der Regierungssprecher, wie von Ihnen vorgeschlagen, ein normaler Angestellter sein soll, dem dann aber auf der anderen Seite erleichtert gekündigt werden kann, ist doch genau an dieser Stelle diese Spiegelbildlichkeit gar nicht gegeben. Und das ist wiederum aus meiner Sicht verfassungsrechtlich bedenklich.

**(Abg. Meißner)**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, es ist dem Selbstorganisationsrecht der Landesregierung überlassen, an dieser Stelle dem Parlament Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Das hat sie angekündigt. Meine Fraktion möchte diese Änderungsvorschläge abwarten und lehnt daher die beiden Gesetzentwürfe ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Interesse der Regierung scheint an dem Thema mal wieder riesengroß zu sein, wenn sich gerade mal der Innenminister im Raum befindet

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sicherlich zwei Staatssekretäre, die aber nicht Mitglied der Regierung sind zum jetzigen Zeitpunkt,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Regierung sind sie nicht, leider noch Beamte.)

tut mir ja leid, das wäre etwas anderes, wenn unserem Gesetzentwurf bisher schon zugestimmt worden wäre.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Meißner hat eben eigentlich dargelegt, dass ein Stück weit links mittlerweile doch schon gewirkt hat, auch wenn bisher die Debatte zu unserem Gesetzentwurf nicht geführt worden ist, was nicht neu ist. Aber wenn die Landesregierung beziehungsweise die Koalitionsfraktionen CDU/SPD planen, dass hier etwas in den Landtag eingebracht werden soll, kann ich es eigentlich um so weniger verstehen, dass unsere Gesetzentwürfe nicht zur ersten Lesung an die Ausschüsse überwiesen und abgelehnt worden sind, denn dann hätte man sowohl unsere Vorschläge als auch die möglichen Vorschläge der Regierung, die bisher keiner kennt, gemeinsam diskutieren können und dann einen gemeinsamen Gesetzentwurf auch aus den Ausschüssen in das Parlament bringen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will mich am heutigen Tage darauf beschränken, nicht noch einmal die einzelnen Punkte aufzugreifen, sondern mich an der Stelle ausdrücklich noch einmal mit der Rede von Minister Geibert beschäftigen und zu einigen Punkten dort auch noch einmal Stellung beziehen. Minister Geibert hat in

der ersten Lesung berichtet, dass neben der schon bekannten Arbeit im Finanzministerium an versorgungsrechtlichen Vorschriften nun auch im Innenministerium die mögliche Reduzierung der politischen Beamten geprüft wird. Also wird es laut Landesregierung eben doch eine Fortsetzung der Debatte geben und das, das will ich noch mal deutlich sagen, hoffentlich noch vor Ende der Wahlperiode. Denn diese Landesregierung hat sich bei vielen anderen Projekten entweder selbst blockiert, ich sage hier nur das Stichwort Reform Richtergesetz, oder aber Dinge bewusst auf die lange Bank geschoben, hier sei auch noch einmal das Stichwort Ministergesetz gesagt. Doch bei der jetzigen Thematik sollte die Landesregierung nicht so agieren, es sei denn, sie will den allerletzten Rest an Glaubwürdigkeit bei der Öffentlichkeit verspielen, welches wir eigentlich schon mit der Ersten Lesung getan haben, dass hier eine wirkliche Debatte in den Ausschüssen nicht zustande gekommen ist.

Immerhin hat sich die Landesregierung auch bemüht gefühlt, sich ausführlicher mit dem Gesetzentwurf der LINKE-Fraktion zu beschäftigen und das, obwohl nur ein Sofortbericht zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigt war. Darauf und auf die Debatte der ersten Lesung möchte ich nun im Folgenden noch einmal genauer eingehen, meine Damen und Herren. Die Verfassungsänderung ist unseres Erachtens in ihrer Ausgestaltung ausreichend. Denn in Artikel 2 des Gesetzentwurfs wird unter Nummer 2 der § 2 des Ministergesetzes geändert. Darin wird neu geregelt, dass das Amtsverhältnis der Staatssekretäre wie bei Ministern durch Ernennung durch die Ministerpräsidentin mittels Übergabe einer Urkunde erfolgt. Nur für den Fall, dass die Vereidigung voraus liegt, zählt der Eid. Der Innenminister bezeichnete den Gesetzentwurf der LINKE-Fraktion als lückenhaft, weil er nach Eingliederung der Staatssekretäre in die Landesregierung auf der Beamtenebene keine zusätzlichen Stellen schafft. Er sagt, das sei für eine funktionierende Verwaltung dringend anzuraten. Anzuraten bedeutet aber, sollte man machen, es bedeutet nicht, man muss es machen, aus gesetzlich zwingenden Gründen eine solche Stelle zu schaffen. Ein gesetzliches Muss, eine solche Stelle einzurichten, besteht also überhaupt nicht. Bleibt die Frage, sollte sie aus Zweckmäßigkeitsgründen kommen oder sollte sie möglicherweise auch nicht kommen? Ein Muss besteht jedenfalls nicht.

Der Innenminister verweist auf Bayern, wo es zusätzliche Ministerialdirektoren in der Besoldungsstufe B9 gibt, also in der Stufe, in der in Thüringen die Staatssekretäre eingestuft sind und nach Vorschlag der LINKE-Fraktion auch nach dem Wechsel in die Landesregierung eingestuft bleiben sollen. Davon abgesehen, dass das Gehaltsniveau in Thüringen sowieso niedriger ist als das in Bayern, ist DIE LINKE der Ansicht, dass mit Blick auf die grö-

**(Abg. Korschewsky)**

ßere Übersichtlichkeit in Thüringen eine solche zusätzliche Stelle nicht notwendig ist. Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sollen auch nach ihrem Statuswechsel ihre bisherigen Aufgaben weiter erledigen wie jetzt auch. Also ist es nicht notwendig, dort zusätzliche Stellen einzurichten. Das ist ein Statuswechsel, der nicht zwingend mit zusätzlichen Stellen verbunden ist. Sie können als nun Mitglieder der Landesregierung dann ebenso Anweisungen geben und dienstlich bzw. hoheitlich handeln, wie sie dies als politische Beamte getan haben. Und mit ihrem Statuswechsel hat sich die Arbeit auch nicht vermehrt, die bisher vorhanden war. Die Schaffung einer neuen hoch bezahlten Stelle in jedem Ministerium ist also auch angesichts der sozialen und finanziellen Situation aus unserer Sicht heraus nicht vertretbar.

Was als wichtige Aussage bleibt, ist, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen halten es für zulässig, aber nicht zweckmäßig, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu Mitgliedern der Landesregierung zu machen. Wenn doch, dann nur verbunden mit einer für uns nicht nachvollziehbaren Stellenvermehrung im Ministerialapparat.

Ich komme zu einem nächsten Fakt. Das Rotationsprinzip für Leitungsfunktionen in der Ausgestaltung des LINKE-Entwurfs ist verfassungsrechtlich aus unserer Sicht nicht zu beanstanden, denn es ist deutlich anders ausgestaltet als das Modell, um das es in dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2008 geht, das sich auf Regelungen aus Nordrhein-Westfalen bezieht. Dort wurden die Leitungsfunktionen in einem Beamtenverhältnis auf Zeit als Befristungsmechanismus vergeben. Dieses Beamtenverhältnis auf Zeit für Leitungsstellen hat das Gericht als unzulässig moniert. In dem Urteil des Karlsruher Gerichts vom 28. Mai 2008 heißt es dazu unter anderem, ich zitiere, die entscheidende Stelle in der entscheidenden Vorschrift aus Nordrhein-Westfalen in § 25 b Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes lautet: „Ein Amt mit leitender Funktion im Sinne des Absatzes 7 wird im Beamtenverhältnis auf Zeit für längstens zwei Amtszeiten übertragen.“ In der Begründung der Entscheidung heißt es, wiederum Zitat: „Es erscheint zwar grundsätzlich möglich, dass die Vergabe von Ämtern auf Zeit einen faktischen Anreiz für eine erhöhte Leistungsbereitschaft der Führungskräfte darstellt, wie ihn auch die Gesetzesbegründung erwartet.“ Ämter mit leitenden Funktionen haben inhaltlich keinen Ausnahmecharakter, der gerade hier eine Abweichung vom Lebenszeitprinzip begründen könnte. Die besonderen Gründe, die bei den hergebrachten Typen des Beamtenverhältnisses auf Zeit anerkanntermaßen Abweichungen vom Lebenszeitprinzip zulassen, sind bei den Führungsämtern, die durch eine bestimmte Besoldungsstufe oder die Stellung als Leiter einer Behörde oder Abteilung gekennzeichnet sind, eben gerade nicht gegeben. In der Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts heißt es auch, Zitat: „Dem Landesgesetzgeber ist es schließlich mit Blick auf Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz versagt, das Institut des politischen Beamten beliebig auszudehnen. Der Gesetzgeber ist bei der Regelung des politischen Beamten an die in § 31 Beamtenrechtsrahmengesetz“ - heute ist es das Beamtenstatusgesetz, § 30 - „genannten Voraussetzungen gebunden, die unter Geltung des Artikels 33 Abs. 5 Grundgesetz eng auszulegen sind. Die mit der jederzeitigen Versetzbarkeit in den einstweiligen Ruhestand verbundene Abweichung vom Lebenszeitprinzip ist nur zulässig, solange sie politische Beamte betrifft, die nach der Art ihrer Aufgaben in besonderer Weise des politischen Vertrauens der Staatsführung bedürfen und in fortwährender Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müssen. Es kann sich nur um den engsten Kreis unmittelbarer Berater der Träger politischer Ämter handeln.“ Da stellt sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch die Frage, seit wann sind bzw. sollen zum Beispiel Präsidenten der Landespolizeidirektion unmittelbare Berater der Träger politischer Ämter, sprich der Regierungsberater sein? Das trifft höchstens noch auf die Beauftragten im Bereich Gleichstellung zu. Aber auch da gibt es andere Regelungsmöglichkeiten und Mechanismen, wie unter anderem auch in unserem Gesetzentwurf der LINKE-Fraktion dargestellt. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist im Gegensatz dazu vorgesehen, dass sich Lebenszeitbeamte auf eine Stelle bewerben, bei der die Aufgabenübertragung durch gesetzliche Regelung zeitlich befristet ist. Damit ist das Modell anders ausgestaltet als das vom Bundesverfassungsgericht monierte. Außerdem sagt Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.“ DIE LINKE legt hier die Betonung auf „fortentwickeln“. Außerdem sind die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums durchaus hinterfragbar und es kann auch nicht sein, dass solche traditionellen Grundsätze den Gesetzgeber sozusagen mit ungeschriebenen Vorgaben auf ewig binden dürfen. Im bestehenden Rechtsstaat hat geschriebenes Parlamentsrecht wegen seiner demokratischen Legitimation höheres Gewicht als ungeschriebene Traditionen, es sei denn, sie sind in Grund- und Menschenrechten verortet. Aber eine Menschenrechtsgarantie auf Schutz des Berufsbeamtentums und seiner bisher bestehenden Form gibt es eben noch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Befristung setzt also an der Aufgabenübertragung der Stellenausgestaltung an, nicht am Beamtenverhältnis und seiner Ausgestaltung. Das vom LINKE-Gesetzentwurf gewählte Modell ist sozusagen eine durch Gesetz geregelte, zeitlich befristete Versetzung auf eine Leitungsstelle. Nach Ansicht der Fraktion DIE

**(Abg. Korschewsky)**

LINKE ist dieses Modell auch angesichts der Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zu den politischen Beamten als ein zulässiges Alternativmodell, das von der sogenannten Fortentwicklungsklausel des Artikels 33 Abs. 5 Grundgesetz gedeckt ist. Damit ist diese faktische Versetzung wegen der gesetzlichen Ausgestaltung an schärfere Vorgaben gebunden als sonstige Versetzungen im Landesdienst, die ohne diese besondere gesetzliche Befristungsnorm nach § 30 des Thüringer Beamtengesetzes vorgenommen werden. Die zeitlich befristete Aufgabenübertragung bezogen auf solche Funktionen rechtfertigt sich mit Blick auf Schutz vor Korruptionsverfahren und der verbesserten Möglichkeit der Qualitätssicherung in der Aufgabenübertragung in jedem Fall.

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Unabhängigkeit ist durch die Lebenszeitverbeamtung der Stelleninhaberinnen und -inhaber gesichert. Die Passage des Urteils zu den politischen Beamten ist nach Ansicht der LINKEN eine deutliche Aufforderung, das in Thüringen bisher mehr als großzügig gehandhabte Instrument der politischen Beamten abzuschaffen. Das ist dann die engste mögliche Auslegung der Sache mit Blick auf die Vorgaben des Artikels 33 Grundgesetz und eine sinnvolle Änderung im Sinne der eben genannten Fortentwicklungsklausel des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes. Wir entsprechen also mit unserem Gesetzentwurf in jedem Fall dem Verfassungsurteil, auch dem Grundgesetz, indem wir die politischen Beamten grundsätzlich abschaffen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn um die Frage der FDP in der ersten Lesung zu klären, warum es überhaupt politische Beamte gibt, es gibt nach Ansicht der LINKEN keinen sachlichen Grund, der zwingend belegt, dass es sie geben müsste. Hinzu kommt das Problem, dass es in Thüringen in der Liste des § 48 Beamtengesetz Funktionen gibt, die nach der oben zitierten Definition des Bundesverfassungsgerichts nicht dazugehören und nicht mit Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz vereinbar sind, auch nicht mit der Behauptung einer angeblichen Fortentwicklung.

Noch ein Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren zu den Versorgungsregelungen, die angeblich ins Leere laufen würden. Mit der Abschaffung der gesetzlichen Bestimmungen zu den politischen Beamten lösen sich nicht gleich alle derzeitigen oder früheren Funktionsträger in Luft auf, das wissen wir. Für diese Personengruppe muss es auch weiterhin, wenn auch für eine Übergangszeit, entsprechende Regelungen geben. Erst nach dieser Übergangszeit, die nach Lebensdauer der betreffenden Personen durchaus noch einige Jahrzehnte dauern kann, laufen die veränderten Regelungen ins Leere. Zu den Anrechnungen und Verrechnungen wurde anders nichts angemerkt. Auch das ist

ein Indiz, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung selbst am Thema dran ist. Es bleibt also die spannende Frage, wie weit sie hier gehen wird. Kollegin Meißner hat diese Frage ebenfalls gestellt, spannend, ob die Landesregierung etwas vorlegt und wann sie etwas vorlegt. Die LINKE-Fraktion ist immer noch überzeugt, und ich will das noch einmal betonen, dass eine grundsätzliche und intensive Beratung unseres Gesetzentwurfs in den Fachausschüssen durchaus sinnvoll ist. Das wäre gerade in Gegenüberstellung mit den angekündigten Vorschlägen der Landesregierung sinnvoll.

(Beifall DIE LINKE)

In dieser Diskussion könnten dann auch die Fragen, wie die von der GRÜNEN-Fraktion aufgeworfenen nach der praktischen Umsetzung des Teilnahmerechts von Beauftragten an Kabinettsitzungen geklärt werden. Ich gehe davon aus, dass das heutzutage eigentlich kein Problem mehr darstellen dürfte. Im Zeitalter der neuen Kommunikation und des Medienrechts wäre es durchaus möglich, hier auch Videokonferenzen einzurichten, man müsste die Staatskanzlei nicht unbedingt gerade ausbauen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie zum Schluss noch einmal bitten, nach den hier genannten Dingen und von mir aufgezeigten rechtlichen Klarstellungen, dass unser Gesetzentwurf dem Verfassungsurteil und dem Grundgesetz entspricht, noch einmal die Überweisung in die Ausschüsse zu beantragen. Und ich würde Sie ganz herzlich bitten, dieser Überweisung zuzustimmen, um dann gemeinsam mit den Vorschlägen der Landesregierung, auf die wir harren, dieses Gesetz zu diskutieren und zu einer Einigung zu kommen. Deshalb beantrage ich nach § 59 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags deren erstmalige Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss als federführenden Ausschuss sowie an den Innen-, den Haushalts- und Finanz- sowie an den Gleichstellungsausschuss als mitberatende Ausschüsse. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben uns inhaltlich zu dem Gesetzentwurf, zu beiden Gesetzentwürfen der Fraktion DIE LINKE vor vier Wochen bereits geäußert. Ich kann es schon vorwegnehmen, wir fänden es in diesem Fall bei der Komplexität dieser Materie auch mehr als vernünftig, diese bei-

**(Abg. Meyer)**

den Vorlagen noch einmal in die Ausschüsse zu überweisen. Denn das ist, glaube ich, eine Stilfrage und weniger eine Frage von politischem Konkurrenzdenken, wenn man jetzt sagen würde, wir erwarten sowieso, dass in zwei oder drei Monaten die Landesregierung etwas vorlegt. Wir haben als Grüne zu dem Thema gar nicht so schlechte Erfahrungen gemacht. Also ich kann da nur noch einmal an die regierungstragenden Koalitionen appellieren, diesem Verweis in die Ausschüsse, dem ich mich hier also nachdrücklich anschließe, auch noch einmal nahezutreten.

Wir haben auch schon vor einigen Wochen zu dem Thema ausgeführt, dass wir es insgesamt für richtig halten, wir sind selber schon mehrfach dazu aktiv gewesen, aber den Vorlagen der Linken in Gänze dann doch nicht zustimmen können und werden, auch nicht, wenn es dann in den Ausschuss überwiesen ist, weil wir glauben, dass die Komplexität des Themas dann doch nicht richtig getroffen wurde, Herr Korschewsky, unter anderem wegen der kommunalen Wahlbeamten, die fehlen, das wissen Sie. Das muss ich auch nicht wiederholen. So viel Aufmerksamkeit hat dieses spannende Thema dann doch nicht hier. Wir halten auch das Amtschefproblem durchaus für eines, das man diskutieren muss. Sie haben schon recht, formal gesprochen gibt es nicht mehr Arbeit. Aber es ist ein Unterschied, ob jemand als Teil der Regierung agiert und dann tatsächlich Amtschef sein kann oder jemand anderen damit beauftragen muss bis hin zum Thema Eingruppierung etc. Das wäre für uns alles etwas in der Debatte, die wir dann hoffentlich, mit wem auch immer, im September nächsten Jahres führen können. Was die Zahl z.B. der Ministerien angeht, damit könnte man viel mehr strukturell klären als mit der Frage, wie viele Staatssekretäre es gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Da verringert sich die Zahl der Staatssekretäre ganz automatisch, wenn man das Thema so durchzieht. Auch dieses Nebenthema der Teilhabe der Beauftragten an den Kabinettsitzungen - es ging natürlich nicht um die banale Frage, ob der Platz reicht. Ich hatte ja auch damals schon ausgeführt, das ist die Frage, ob man da von ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sehen Sie, das wäre eine Variante davon. Ob das Frau Lieberknecht zulassen würde oder wer immer dann Ministerpräsident ist, das werden wir einmal sehen. Aber das eigentliche Thema, dabei bleibe ich auch, ist, die Vertraulichkeit von solchen Sitzungen nimmt exponentiell ab mit der Anzahl der Beteiligten. Da gibt es keine optimale Menge. Aber wer auch immer die Regierung stellt, möchte möglicherweise das Thema Vertraulichkeit doch gewahrt wissen. Da wollte ich jetzt wieder ganz deutlich nie-

mandem persönlich zu nahe treten, sondern einfach nur sozialpsychologisch sagen, wenn 20 Leute im Raum sind, ist es nicht mehr geheim zu halten. Das Thema Umgestaltung des Beauftragtenwesens insgesamt hat unsere Zustimmung gefunden. Das haben wir schon gesagt. Ich habe mich heute hier zu dem Thema bewusst kurz halten wollen, weil ich wirklich noch einmal daran appellieren möchte, seitens der Koalition Überweisung an die Ausschüsse mit zu akzeptieren. Das kann man ruhig dort ein paar Monate parken. Wenn Sie das nicht tun, vermuten wir dahinter alle Schlechtigkeit der Welt, unter anderem, dass Sie dann überhaupt nicht mehr mit Regierungsvorschlägen kommen. Diese Art von Unterstellung möchten Sie doch sicherlich nicht auf sich sitzen lassen. Es wäre also schön, wenn wir uns zu dem Thema in den Ausschüssen wiederfinden würden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pidde von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat den Gesetzentwurf zur Abschaffung der sogenannten politischen Beamten eingereicht. Das erfolgte im letzten Plenum mit erster Lesung. Vorher gab es ein großes Brimborium, als es verkündet worden ist. Deshalb sehe ich, es ging mehr um Showeffekte. Meine Fraktion will das nicht. Es gibt gute Gründe für den Status des politischen Beamten. Durch ihn wird sichergestellt, dass in Schlüsselpositionen die Zahnräder zwischen Politik und Verwaltung ineinandergreifen. Durch die politischen Beamten wird auch das Handeln der Behörden demokratisch legitimiert. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Ich sehe auch keinen Sinn in einer erneuten Ausschussüberweisung, um das Gesetz dort zu parken. Das bräuchten wir meines Erachtens nicht. Es bleibt natürlich die generelle Frage, wie viele politische Beamte braucht man oder sind notwendig? Wenn ich die Anzahl der Beauftragten sehe, dann muss man darüber vielleicht nach der nächsten Landtagswahl mit denjenigen, die dann Verantwortung haben, auch reden.

Meine Damen und Herren, etwas anderes ist die Frage der Absicherung der politischen Beamten. Da ist es schon notwendig, die Debatte dazu zu führen, dass wir die Vorschriften genau unter die Lupe nehmen und einmal schauen, wo dort entsprechend nachgebessert werden muss. Wenn Herr Meyer hier sagt, das werden wir wohl diese Legislaturperiode nicht mehr erleben, dann muss ich ihm widersprechen. Die Ministerpräsidentin hat

**(Abg. Dr. Pidde)**

angekündigt, das Beamtenversorgungsgesetz anzupassen. Der Finanzminister hat das in der Aktuellen Stunde noch einmal beteuert und in seinem Haus wird ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet. Ich gehe davon aus, dass er uns in den nächsten Wochen oder Monaten zugeleitet wird und wir den noch abschließend hier im Landtag beraten können. Da geht es nicht darum, irgendeinen Schnellschuss zu machen, sondern wir brauchen auch eine solide Beratungsgrundlage, denn es ist keine einfache Rechtsmaterie, sondern da geht es um wichtige Fragen, die dort beantwortet werden müssen, wozu wir uns auch eine Meinung bilden müssen. Ich sage nur mal: Wie gehen wir um mit der sogenannten Mindestbelassung? Sollen den Versorgungsberechtigten mindestens 20 Prozent ihrer jeweiligen Versorgungsbezüge verbleiben?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein.)

Soll man das einschränken?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja.)

Soll man das vielleicht nur noch für Witwen und Waisen zahlen? Das ist eine solche Frage, das muss man sich anschauen und die Wirkungen anschauen.

Wie ist es mit der Frage der Freistellung von der Dienstpflicht und entsprechend mit der Höhe der Anrechnung? Bei den kommunalen Wahlbeamten haben wir 50 Prozent der Anrechnung. Ist das zu niedrig? Sollte man es höher ansetzen?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein.)

Das sind solche Fragen. Wie ist es mit der Rechtsstandwahrung? Sollte man die befristen? Deshalb denke ich, es ist wichtig, den Gesetzentwurf abzuwarten. Wir gehen davon aus, er kommt bald. Dann schauen wir uns den genau an, nehmen ihn in die Ausschüsse, beraten ihn in Ruhe, debattieren darüber und haben dann ein Gesetz, was vor allen Dingen auch inhaltlich hieb- und stichfest ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hieb- und stichfest, das ist echt gut, und alle Minister und Staatssekretäre klagen gegen Thüringen.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter Pidde. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ich frage mich sowieso, warum die rot sind.)

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Liebe Kollegin Pelke, ich habe das heute früh schon einmal erklärt, ich erkläre es gerne noch

einmal: Die sind rot, weil sie vor vielen Jahren, vor fast 20 Jahren in Suhl gekauft wurden, dort gab es zu der Zeit nur rote Krücken

(Heiterkeit im Hause)

und weil ich zu Hause genau den Haushaltsgrundsatz verfolge, den ich hier für den öffentlichen Haushalt auch immer fordere, nämlich Dinge zu nutzen, solange sie funktionieren und nicht einfach, weil ein neuer Geschmack und eine neue Mode aufkommen, auch gleich etwas Neues anzuschaffen. Haben wir das noch einmal gehört.

(Beifall FDP)

Herr Präsident, ich danke Ihnen für die Möglichkeit, kurz diese sachfremden Ausführungen zu machen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat die beiden jetzt zur Beratung stehenden Gesetzentwürfe bereits in der ersten Beratung abgelehnt und ich möchte auch an dieser Stelle unsere Ablehnung noch einmal bekräftigen und mit einigen zusätzlichen Argumenten vielleicht auch untermauern.

Einen Punkt, Herr Kollege Korschewsky, haben Sie zu Beginn Ihrer Rede auch angesprochen, ihn allerdings ganz anders interpretiert, als ich - die mangelnde Anwesenheit von Ministern nämlich. Das ist ein Punkt, das ist aus meiner Sicht ausdrücklich ein Argument gegen Ihren Vorschlag. Denn die politischen Hausleitungen bleiben auch nach Ihrem Vorschlag am Ende trotzdem die Minister. Politische Hausleitung ist der Minister. Ich glaube, dass wir als Parlament das Recht und zu Recht auch die Erwartung haben, dass wir hier die politischen Hausleitungen sitzen haben, wenn die Vertretung des Volkes, wenn das Parlament tagt.

(Beifall FDP)

Die permanente Abwesenheit dieser Regierung ist nämlich am Ende nicht nur eine Missachtung des Parlaments, also der Volksvertretung, sondern im übertragenen Sinne auch eine Missachtung des Volkes, welches diese Vertretung gewählt hat.

Ich möchte diesen Damen und Herren überhaupt nicht die Möglichkeit geben, sich aus dieser Verantwortung hier zu stehlen, zu entlassen, indem sie uns nur noch ihre Adlaten hierher setzen, die sich je nach Tagesform dann vielleicht auch noch entschuldigen lassen und dann sitzen wir am Ende mit einem Staatssekretär hier. Das ist genau der Punkt oder ein wesentlicher Punkt, Herr Korschewsky, weshalb ich glaube, dass Ihr Antrag, Ihr Vorschlag in die falsche Richtung geht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das ist aber jetzt eine gelbe Krücke.)

(Beifall FDP)

„Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten, den Ministern sowie den Staatssekretären

**(Abg. Barth)**

als weiteren Mitgliedern.“ Das wäre der Text, den der Artikel 70 Abs. 2 nach Ihrem Vorschlag haben sollte. Bereits vor Monatsfrist hat sich, genau wie heute auch wieder, eine deutliche Mehrheit der Redner gegen diesen Vorschlag ausgesprochen und das aus gutem Grund. Es sind viele Gründe schon genannt worden. Der Fall Bayern ist hier schon diskutiert worden. Ihr Vorschlag, Herr Korschewsky, birgt die Gefahr, Sie haben das auch selbst gesagt, dass die Landesregierung bzw. die Hausspitzen entsprechend personell aufgebläht werden. In Bayern gibt es die Einrichtung eines Amtschefs neben dem Staatssekretär, der die Geschäfte in den Ministerien so führt, wie das bisher Aufgabe und Obliegenheit der Staatssekretäre ist. Wenn ich unsere Landeskasse anschau, dann glaube ich, dass wir die Bayern das so machen lassen können, wie sie das für richtig halten. Wenn sie glauben, sich das leisten zu können, dann sollen sie sich das leisten. Thüringen kann sich so etwas nicht leisten.

Sie haben recht, Herr Korschewsky, aus Ihrem Antrag ergibt sich kein Muss für dieses Vorgehen, das gebe ich noch zu. Aber mit Blick auf das, was in den Hausleitungen jetzt auch auf der subalternen Ebene in den Ministerbüros auch mit Abordnungen, mit Zeitverträgen usw., mit Umorganisationen, die dann zum Teil in den Beantwortungen von Kleinen Anfragen hier noch als geheim deklariert werden, mit Blick also auf das, was in diesen Bereichen passiert, ahne ich, wie groß die Versuchung sein wird, genauso einen Weg auch zu gehen. Das ist ein weiterer Punkt. Ich möchte, dass wir diese Ämtervermehrung gar nicht erst möglich machen, Herr Korschewsky.

(Beifall FDP)

Nicht nur, dass wir dagegen sind, dass es da auch passiert, sondern wir sollten sie gar nicht erst möglich machen. In Thüringen sind Staatssekretäre politische Beamte, und ich glaube auch, dass es richtig ist, dass sie das auch bleiben. Das ist der zweite Punkt. Staatssekretäre sind Schnittstellenakteure zwischen dem Minister als der politischen Leitungsfigur eines Ressorts und dem ministeriellen Apparat, der Ministerialverwaltung, die ihrerseits die politischen Vorstellungen des Ministers entsprechend in Verwaltungshandeln, in Initiativen usw. umzusetzen hat. Deshalb ist es wichtig, dass in dieser Funktion Staatssekretäre - egal, welcher Couleur sie sind - im Zusammenwirken mit dem Minister auch ein großes persönliches Vertrauen des Ministers genießen. Wenn dieses persönliche Vertrauen nicht mehr da ist, kann der Staatssekretär genau diese Aufgabe nicht erfüllen. Besonders wirksam, besonders erkennbar wird es naturgemäß bei einem Regierungswechsel, dann driften natürlich diese Vorstellungen, die Meinungen fast zwangsläufig ohnehin auseinander. Eine Versetzung eines amtierenden Staatssekretärs in diesem Fall in den einst-

weiligen Ruhestand ist nur folgerichtig, weil die entsprechend § 30 Beamtenstatusgesetz - Sie haben so viele Gesetze erwähnt, jetzt will ich auch mal eins bringen - dann eben nicht mehr „in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung steht“. Es macht aus diesem Grund durchaus Sinn in diesem Punkt, in gewissem Umfang besondere beamtenrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Niemand kann ernsthaft - das ist meine feste Überzeugung - etwas dagegen haben, dass auch politische Beamte im Rahmen der Ausübung ihres Amtes Ansprüche auf eine Altersversorgung erwerben. Jeder Beschäftigte, jeder Arbeiter und Angestellte zahlt in eine Rentenkasse ein, erwirbt damit Rentenansprüche. In vielen Betrieben gibt es betriebliche Altersversorgung, auf die man Ansprüche erwirbt, wenn man eine gewisse Zeit im Unternehmen beschäftigt ist. Das ist ein Punkt, den wir, glaube ich, auch den Staatssekretären zugestehen müssen. Problematisch wird es eben dann, wenn die Angemessenheit insbesondere nicht der Altersversorgung, sondern der Übergangsvorsorgungen und der vor dem Altersruhestand liegenden sogenannten Altersversorgung nicht mehr gewahrt ist, vielleicht sogar schon, wenn solche Vorsorgungen in größerem Umfang über größere Zeiträume überhaupt andauern, der Schonbetrag sozusagen, den hat der Kollege Pidde angesprochen.

Ob sich durch den vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Hinsicht am Ende tatsächlich etwas ändert, wage ich zu bezweifeln. Für mich, für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich deshalb eher die Frage - und darüber müsste man in der Tat reden -, ob neben den Staatssekretären auch der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, der Beauftragte für die Gleichstellung von Mann und Frau beim Sozialministerium, der Ausländerbeauftragte, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen eine vergleichbar politisch wirkende Funktion ausüben wie die Staatssekretäre und ob diese deshalb in vergleichbarem Maße auch auf diesem persönlichen Vertrauensverhältnis mit dem Minister ihre Tätigkeit aufbauen und deshalb in den Genuss besonderer beamtenrechtlicher Ruhestandsregelungen kommen müssen. Ich sage es offen, ich/wir sehen dafür keinen Grund, die genannten Beauftragten und Behördenleiter als politische Beamte einzustufen.

(Beifall FDP)

Dass man ungeachtet dessen über die jetzigen Regelungen vielleicht mal nachdenken muss, das hat der Fall Peter Zimmermann - und das ist in Wahrheit der Anlass für das alles, was wir hier tun - gezeigt. Wir haben es gehört, noch nicht von der Regierung, aber schon von einer der sie tragenden Fraktionen, dass an einer Novelle des Beamtenversorgungsgesetzes gearbeitet wird; wir werden sehen. Ich hoffe auch auf eine schnelle Vorlage. Da

**(Abg. Barth)**

der Rhythmus der Wechsel hier zunimmt, muss man sehen, dass man das Gesetz möglichst schnell hat, damit wir am Ende nicht noch mehr solche Versorgungsfälle bekommen, die auf dem alten Gesetz beruhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will auch darauf hinweisen, dass nach meiner festen Überzeugung der Fall Peter Zimmermann nicht etwa in einem rechtsfreien Raum abgewickelt worden ist. Auch der Fall Zimmermann ist ganz klar vom Thüringer Beamtenrecht erfasst. Es gibt ganz eindeutige Regelungen, wie nach diesem Recht mit einem politischen Beamten, einem Staatssekretär umzugehen ist, der in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird und wie auch diese Versetzung selbst zu erfolgen hat. Der Thüringer Staatskanzlei war diese Rechtslage auch bekannt. Das muss man ganz klar sagen. Auch der Ministerpräsidentin war diese Rechtslage bekannt. Sie wurde von ihren Mitarbeitern, auch von leitenden Mitarbeitern, liebe Frau Kollegin Walsmann, durch ein Gutachten darüber in Kenntnis gesetzt - das war in der Zeitung zu lesen, das stand alles in der Zeitung.

Eines der Ergebnisse dieses Gutachtens war nun die Entlassung von Frau Walsmann, was insofern verwundert, weil nicht Frau Walsmann in den Ruhestand gekommen ist oder irgendwelche Bezüge bekommen hat, aber so ist das. Wir haben einen Minister, der natürlich nicht hier ist, weil er nie hier ist, der bekommt Bezüge, der darf in der Regierung bleiben. Wenn man darauf hinweist, wie so etwas vielleicht erfolgt, darf man nicht in der Regierung bleiben. Auch ein ganz interessanter Nebeneffekt, den wir aber, Herr Kollege Korschewsky, mit einer Gesetzesänderung auch nicht gefasst bekommen.

Dafür, dass die Ministerpräsidentin sich nicht an die Hinweise ihrer Juristen gehalten hat, trägt nicht die Staatskanzlei, dafür trägt auch Frau Walsmann keine Verantwortung und das ist am Ende auch keine Gesetzeslücke, die die Verantwortung dafür trägt, sondern das ist schlicht und ergreifend die Spitze der Exekutive, die Ministerpräsidentin, die für diesen Fall die Verantwortung trägt. Wenn sie das Thüringer Beamtengesetz, das Thüringer Beamtenrecht sachgerecht angewendet hätte, dann würden wir heute gar nicht darüber debattieren, weil es den Fall Zimmermann nie gegeben hätte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

So aber hinterlässt der Fall Zimmermann einen faden Beigeschmack. Die Ministerpräsidentin hat sich mit ihren bisherigen Einlassungen und auch den neuen Ungereimtheiten in der Staatskanzlei nicht mit Ruhm bekleckert. Selbst, wenn Sie nicht in Kenntnis der geltenden Regelungen gewesen wäre, was aber nicht der Fall war, so hätte mindestens ihr gesunder Menschenverstand sagen müssen, ihr persönliches Feingefühl, was sie an vielen anderen

Stellen, das will ich konzedieren, durchaus beweist, dass man einem knapp 40-jährigen, gut verdienenden Menschen nicht einen solchen goldenen Handschlag verpassen kann. Das Handeln der Ministerpräsidentin in diesem Fall war eine ganz schwache Vorstellung.

(Beifall FDP)

Aber persönliches Feingefühl, Menschenverstand kann man mit einer Gesetzesänderung auch nicht erzwingen, mit einer Verfassungsänderung schon gleich gar nicht. Deswegen ist der Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, den die Fraktion DIE LINKE uns hier vorschlägt, falsch. Ein Gesetz regelt eine Vielzahl von Einzelfällen. Ein Gesetz ist eine abstrakte, eine generelle Regelung. Den Einzelfall entscheidet die Exekutive auf der Grundlage dieses allgemeinen Gesetzes. Wir brauchen keine Lex Zimmermann, wir brauchen auch keine Lex Machnig oder auch keine Lex Gnauck. Jeder dieser Fälle ist gesetzlich geregelt. Was wir brauchen, ist eine gesetzestreue Exekutive. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Herr Innenminister, Sie möchten für die Landesregierung sprechen, bitte schön.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Ihnen vorliegenden Entwürfe beinhalten Änderungen der Thüringer Verfassung sowie der dienst- und versorgungsrechtlichen Vorschriften der Beamten.

Wir haben in der letzten Plenarsitzung umfänglich über die beiden Entwürfe diskutiert. Die Überweisung an die Ausschüsse wurde auch wegen der seitens der Landesregierung angekündigten Gesetzentwürfe abgelehnt. Darauf, dass ich es nicht befürworte, die Verfassung zu ändern, damit Staatssekretäre künftig Teil der Landesregierung sind, habe ich bereits hingewiesen. Damit soll das Thema, welches das Parlament und auch die Öffentlichkeit beschäftigt, jedoch nicht beendet sein.

Ich habe bereits erklärt, dass es einen Entwurf der Landesregierung geben wird. Jedoch sollte hierfür - und auch hier wiederhole ich mich - die Zeit zur Verfügung stehen, die gebraucht wird, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Probleme auch löst und nicht neue schafft. Haben Sie also etwas Geduld, denn nicht nur das Parlament hat eine Geschäftsordnung, an die es sich halten muss, auch die Landesregierung folgt der ihren, und diese besagt, dass Gesetzentwürfe zunächst innerhalb der Ressorts abzustimmen und zweimal im Kabinett zu

**(Minister Geibert)**

beraten sind, bevor sich der Landtag mit ihnen befassen kann. Diese intensive Auseinandersetzung bietet nicht nur eine breitere Kontrolle, die Fehler vermeiden hilft, sondern schafft auch die Möglichkeit, unterschiedliche Lösungswege zu analysieren und dann dem besten zu folgen.

Ein Wort noch zu den vorgeschlagenen Rotationen der Behördenleiter der Landespolizeidirektion, des Landesverwaltungsamts und des Verfassungsschutzes: Ich halte es bereits aus Praktikabilitätsgründen nicht für richtig, Behördenleitungen von vornherein auf drei bzw. sechs Jahre zu begrenzen. Der letzte Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamts war fast 13 Jahre Behördenleiter und, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, das war gut so.

Ungeachtet dessen, will ich auch noch kurz etwas zu den von mir geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken hinzufügen, die nicht, wie von Herrn Kuschel dazumal angenommen, eine - ich zitiere - „Totschlagkeule“ sind. Die vorgeschlagenen Regelungen stellen den Versuch dar, Beamten für eine bestimmte Zeit Führungspositionen zu übertragen, ohne dass sie diese Position dauerhaft behalten. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach für verfassungswidrig erklärt. Der nunmehr seitens der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Entwurf stellt nur eine Abwandlung der bereits entschiedenen Konstellationen dar und ähnelt der Fallgestaltung, die bereits 1986 in einer Entscheidung über Schulleiter in Bremen verworfen wurde, sehr. Natürlich war die Konstellation nicht völlig identisch, aber aus meiner Sicht ähnlich genug, um hier Bedenken zu äußern. Und, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, um Ihrem nächsten Einwand gleich vorzubeugen, nicht alle verfassungsrechtlichen Probleme können durch einen Antrag auf Änderung der Verfassung durch Sie beseitigt werden, insbesondere dann nicht, wenn die Ursache wie hier Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Innenminister. Es gibt noch eine Wortmeldung von dem Abgeordneten Korschewsky.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu zwei, drei kleinen Dingen noch etwas. Herr Barth, man muss einfach noch einmal zu Ihrem etwas sagen, weil Sie in einem Punkt davon sprechen, dass Sie es der Landesregierung oder den Häusern zutrauen, dass Sie möglicherweise dann, wenn die Staatssekretäre in die

Regierung kommen, Ihre Häuser aufblähen. Das sind Vermutungen und über Vermutungen sollte man einfach nicht reden, sondern man sollte von Gesetzestexten reden und man sollte von Vorschriften reden an dieser Stelle. Und dieses wäre ganz klar an dieser Stelle auszuschließen und hier geht es nicht um Vermutungen.

Eine zweite Geschichte: Sie machen in Ihrer Rede die Staatssekretäre zu Verwaltungschefs der Häuser. Entschuldigung, Sie sind nicht die Verwaltungschefs der Häuser. Sie sind im Endeffekt Stellvertreter der Minister - ich weiß, dass es nicht im Gesetz so ist, aber sie treten für die Minister auf und sie sind die Einzigen und ich sage hier, die Einzigen, die Rederecht hier im Plenum haben. Also Entschuldigung, wenn die politischen Beamten Staatssekretäre Rederecht im Plenum haben, warum haben dann die anderen politischen Beamten kein Rederecht hier im Plenum?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Gute Frage!)

Das ist eine Frage, die man sich hier einfach stellen muss an dieser Stelle. Warum gibt es diese Unterschiede? Und wir sagen ganz klar, diese Unterschiede könnten durch unseren Gesetzentwurf beseitigt werden.

Zu den Versorgungsleistungen für Staatssekretäre: Zu den Versorgungsleistungen der Staatssekretäre ist ganz klar gesagt, es geht nicht darum, hier irgendwelche Kürzungen vorzunehmen oder sie schlechter zu stellen, sondern sie auf einer gesetzlichen Grundlage im Ministergesetz mit festzuhalten, im Ministergesetz, nicht im Beamtengesetz festzuhalten. Und insgesamt ist doch bei den gesamten Reden heute hier zum Ausdruck gekommen, dass es eigentlich nur um wenige Punkte geht, die strittig sind. Es sind etliche Punkte da, wo auch die Regierungskoalition sagt, wo es Veränderungen geben muss. Dann lassen Sie uns doch über diese Veränderungen auch in den Ausschüssen reden.

Und da komme ich zu meinem Letzten: Herr Minister Geibert, also Ihre Aussage, die Überweisung wurde in der ersten Lesung schon abgelehnt mit der Begründung, dass die Landesregierung etwas vorlegt. Entschuldigung, das halte ich für platt, peinlich und ideenlos.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich zunächst die Aussprache zur zweiten Beratung schließen kann. Es gab mehrere Anträge auf Ausschussüberweisung, die ich jetzt zur Abstimmung stellen möchte, und zwar geht es um die Ausschussüberweisung der genannten Drucksache an den Ausschuss für Justiz und Verfassung, an den Innenausschuss, an

**(Vizepräsident Gentzel)**

den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Gleichstellungsausschuss. In der Reihenfolge stimmen wir das jetzt auch ab.

Wer möchte die Drucksache 5/6591 an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das waren Gegenstimmen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung der genannten Drucksache an den Innenausschuss ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen die Überweisung an den Innenausschuss? Das sind die Stimmen von SPD und CDU. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion der FDP enthält sich der Stimme. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer stimmt dem zu? Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Die Fraktion der FDP enthält sich. Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Abschließend stimmen wir über die Überweisung der genannten Drucksache an den Gleichstellungsausschuss ab. Wer stimmt dem zu? Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Die Gegenstimmen kommen von SPD und CDU. Wer enthält sich? Die FDP-Fraktion enthält sich. Damit ist auch die Überweisung der genannten Drucksache an den Gleichstellungsausschuss abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Aber ganz knapp.)

Durchaus, durchaus. Da es nicht zu einer Ausschussüberweisung gekommen ist, schließe ich die zweite Beratung zur Drucksache 5/6591 und eröff-

ne die gemeinsame Aussprache zur dritten Beratung dieser Drucksache und zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/6592. Wortmeldungen dazu liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Wir stimmen jetzt direkt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6591, das ist dieses verfassungsändernde Gesetz, in dritter Beratung. Wer möchte der Drucksache 5/6591 zustimmen? Den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen dieses Gesetz? Es gibt Gegenstimmen von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Logischerweise enthält sich dann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme. Ich stelle fest, dass die Mehrheit von zwei Dritteln des Landtags, nämlich von 59 Stimmen, zur Verabschiedung dieses Gesetzes und zur Änderung der Verfassung nicht erreicht wurde. Damit ist die Drucksache 5/6591 abgelehnt und wir gehen in die Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Nein, das brauchen wir gar nicht mehr. Ich stelle einfach fest, dass durch die Ablehnung des verfassungsändernden Gesetzes die Abstimmung zur Drucksache 5/6592 obsolet geworden ist und schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Ich schließe damit auch die heutige Sitzung mit natürlich dem Hinweis darauf, dass wir um 19.00 Uhr einem Höhepunkt unserer parlamentarischen Abende entgegenschauen, nämlich dem parlamentarischen Abend des Thüringer Feuerwehrverbands. Ich hoffe, dass wir uns zahlreich dort wiedersehen. Wenn es aus beruflichen Gründen nicht möglich ist, sehen wir uns morgen um 9.00 Uhr hier in dem Raum wieder. Guten Nachhauseweg.

Ende: 18.03 Uhr